

Projektbericht

Working Poor in Tirol

Gerlinde Titelbach

Marcel Fink

Andrea Leitner

Gabriele Pessl

Für den Inhalt verantwortlich:

Kapitel 1 bis 4.3 sowie 5 bis 8: Marcel Fink und Gerlinde Titelbach

Kapitel 4.4.: Andrea Leitner und Gabriele Pessl

Die Studie im Auftrag des Landes Tirol wurde aus Mitteln des Landes Tirol und des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



INSTITUT FÜR HÖHERE STUDIEN
INSTITUTE FOR ADVANCED STUDIES

Vienna

Projektbericht

Working Poor in Tirol

**Gerlinde Titelbach
Marcel Fink
Andrea Leitner
Gabriele Pessl**

Für den Inhalt verantwortlich:
Kapitel 1 bis 4.3 sowie 5 bis 8: Marcel Fink und Gerlinde Titelbach
Kapitel 4.4.: Andrea Leitner und Gabriele Pessl

Wissenschaftliche Assistenz
Jan-Michael van Linthoudt
Katarina Valkova

Endbericht Juni 2017

Die Studie im Auftrag des Landes Tirol wurde aus Mitteln des Landes Tirol und des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert.



**Institut für Höhere Studien (IHS), Wien
Institute for Advanced Studies, Vienna**

Kontakt:

Mag. Gerlinde Titelbach
☎: +43/1/599 91-260
email: titelbach@ihs.ac.at

Inhalt

1. Einleitung	1
2. Methodisches Vorgehen	3
3. Zentrale Konzepte und Befunde bisheriger Forschung	4
3.1. Definitionen von <i>in-work poverty</i>	4
3.2. Zentrale Verursachungszusammenhänge	7
3.3. Steuerungsoptionen	11
4. Problemlagen und Erscheinungsformen in Österreich und Tirol	13
4.1. Working Poor – Befunde basierend auf EU-SILC	13
4.2. Working Poor in Tirol – Unselbständig Erwerbstätige mit geringen Einkommen	22
4.3. Working Poor in Tirol – Erwerbstätige mit BMS-Bezug	33
4.4. Qualitative Analysen zu <i>in-work poverty</i>	35
4.4.1. Methodisches Vorgehen und Feldzugang	35
4.4.2. Typen von <i>Working Poor</i> (qualitative Typenbildung)	38
4.4.3. Vertiefende Analysen	51
5. Fazit	64
5.1. Strukturelle Verursachungszusammenhänge und Maßnahmen	64
5.2. Operative Unterstützungsangebote	67
6. Literaturverzeichnis	70
7. Anhang	76

Tabellen

Tabelle 1: Übersicht: Armutsgefährdungsschwelle bei 60% des Medians für unterschiedliche Haushaltstypen, in Euro (netto); 2014.....	13
Tabelle 2: Tirol – Armutsgefährdung von Personen im Erwerbsalter (18 bis 64 Jahre) nach Haupterwerbsstatus	14
Tabelle 3: Tirol – <i>Working Poor</i> (18 bis 64 Jahre) mit/ohne Berücksichtigung von Steuern und Abgaben, Haushaltszusammensetzung und -einkommen sowie Sozialtransfers	15
Tabelle 4: Österreich – Armutsgefährdung von Personen im Erwerbsalter (18 bis 64 Jahre) nach Haupterwerbsstatus	17
Tabelle 5: Österreich – <i>Working Poor</i> (18 bis 64 Jahre) nach Haushaltstyp	17
Tabelle 6: Österreich – <i>Working Poor</i> (18 bis 64 Jahre) nach soziodemografischen Merkmalen .	18
Tabelle 7: Österreich – <i>Working Poor</i> (18 bis 64 Jahre) mit/ohne Berücksichtigung von Steuern und Abgaben, Haushaltszusammensetzung und -einkommen sowie Sozialtransfers	20
Tabelle 8: Österreich – Arbeitnehmer/innen (Berufsstatus 2014, inkl. Freie Dienstnehmer/innen): <i>Working Poor</i> nach allen Sozialleistungen und unter Berücksichtigung des Haushaltskontexts nach Branchen	21
Tabelle 9: Österreich – Arbeitnehmer/innen (Berufsstatus 2014, inkl. Freie Dienstnehmer/innen): <i>Working Poor</i> gem. individuellem Nettoeinkommen und ohne Haushaltskontext nach Branchen	22
Tabelle 10: Tirol – Anzahl unselbständig Erwerbstätige (18 bis 64 Jahre) im Jahr 2014 und im Jahresdurchschnitt nach Beschäftigungsausmaß in Tagen	24
Tabelle 11: Tirol – Unselbständig Erwerbstätige (18 bis 64 Jahre, >6 Monate im Jahr) nach WP-Einkommen und soziodemografischen Merkmalen im Jahr 2014.....	26
Tabelle 12: Tirol – Unselbständig Erwerbstätige (18 bis 64 Jahre, >90% des Jahres) nach WP-Einkommen und soziodemografischen Merkmalen im Jahr 2014.....	27
Tabelle 13: Tirol – Durchschnittliche Beschäftigung im Jahr 2014 je Branche (NACE-08) nach unselbständig Erwerbstätigen (18 bis 64 Jahre, >6 Monate im Jahr) gesamt, Frauen und Männer	28
Tabelle 14: Tirol – Durchschnittliche Beschäftigung im Jahr 2014 je Branche (NACE-08) nach unselbständig Erwerbstätigen (18 bis 64 Jahre, >90% im Jahr) gesamt, Frauen und Männer...	31
Tabelle 15: Tirol – Bruttoeinkommen, Beschäftigungsausmaß und -dauer unselbständige Erwerbstätige im Jahr 2014.....	32
Tabelle 16: Tirol – <i>Working Poor</i> , Erwerbstätige mit zeitgleichem BMS-Bezug, 2013 bis 2015	34
Tabelle 17: Tirol – <i>Working Poor</i> , Haushalte mit mind. einer/einem Erwerbstätigen und zeitgleichem BMS-Bezug, 2013 bis 2015.....	35

Anhang – Tabelle 18: Österreich - Anzahl unselbständig Erwerbstätige (18 bis 64 Jahre, >6 Monate im Jahr) im Jahr 2014 und im Jahresdurchschnitt nach Beschäftigungsausmaß in Tagen	78
Anhang – Tabelle 19: Österreich – Unselbständig Erwerbstätige (18 bis 64 Jahre, >6 Monate im Jahr) nach WP-Einkommen und soziodemografischen Merkmalen im Jahr 2014	78
Anhang – Tabelle 20: Österreich – Unselbständig Erwerbstätige (18 bis 64 Jahre, >90% des Jahres) nach WP-Einkommen und soziodemografischen Merkmalen im Jahr 2014	79
Anhang – Tabelle 21: Österreich – Durchschnittliche Beschäftigung im Jahr 2014 je Branche (NACE-08) nach unselbständig Erwerbstätigen (18 bis 64 Jahre, >6 Monate im Jahr) gesamt, Frauen und Männer	80
Anhang – Tabelle 22: Österreich – Durchschnittliche Beschäftigung im Jahr 2014 je Branche (NACE-08) nach unselbständig Erwerbstätigen (18 bis 64 Jahre, >90% im Jahr) gesamt, Frauen und Männer	81
Anhang – Tabelle 23: Österreich – Jahresbruttoeinkommen, Beschäftigungsausmaß und -dauer unselbständige Erwerbstätige im Jahr 2014	84

Abbildungen

Abbildung 1: Wohlfahrtstriade von „Armut trotz Erwerbsarbeit“	11
Abbildung 2: Steuerungsoptionen	12
Abbildung 3: Tirol – <i>Working Poor</i> (18 bis 64 Jahre) mit/ohne Berücksichtigung von Steuern und Abgaben, Haushaltszusammensetzung und -einkommen sowie Sozialtransfers	15
Abbildung 4: Tirol – <i>Working-Poor-Quote</i> in % der Erwerbstätigen (18 bis 64 Jahre) mit/ohne Berücksichtigung von Steuern und Abgaben, Haushaltszusammensetzung und -einkommen sowie Sozialtransfers	16
Abbildung 5: Österreich – Armutsgefährdete und nicht armutsgefährdete Erwerbstätige (18 bis 64 Jahre) nach höchster abgeschlossener Ausbildung	19
Abbildung 6: Österreich – Armutsgefährdete und nicht armutsgefährdete Erwerbstätige (18 bis 64 Jahre) nach beruflicher Stellung	19
Abbildung 7: Österreich – Armutsgefährdete und nicht armutsgefährdete Erwerbstätige (18 bis 64 Jahre) nach Staatsbürgerschaft	19
Abbildung 8: Österreich – Armutsgefährdete und nicht armutsgefährdete Erwerbstätige (18 bis 64 Jahre) nach Erwerbsintensität des Haushalts	20
Abbildung 9: Tirol – Durchschnittliche Beschäftigung im Jahr 2014 je Branche (NACE-08) nach unselbständig Erwerbstätigen gesamt (18 bis 64 Jahre, >6 Monate im Jahr) und jenen mit WP-Einkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle	29
Abbildung 10: Tirol Frauen – Durchschnittliche Beschäftigung im Jahr 2014 je Branche (NACE-08) nach unselbständig Erwerbstätigen gesamt (18 bis 64 Jahre, >6 Monate im Jahr) und jenen mit WP-Einkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle	30
Abbildung 11: Tirol Männer – Durchschnittliche Beschäftigung im Jahr 2014 je Branche (NACE-08) nach unselbständig Erwerbstätigen gesamt (18 bis 64 Jahre, >6 Monate im Jahr) und jenen mit WP-Einkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle	30
Abbildung 12: Übersicht über die vier Typen	40
Anhang – Abbildung 13: Datenbeschreibung EU-SILC	76
Anhang – Abbildung 14: Datenbeschreibung Datengrundlage IHS-WP-Datensatz	77
Anhang – Abbildung 15: Österreich – Durchschnittliche Beschäftigung im Jahr 2014 je Branche (NACE-08) nach unselbständig Erwerbstätigen gesamt (18 bis 64 Jahre, >6 Monate im Jahr) und jenen mit WP-Einkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle	82
Anhang – Abbildung 16: Österreich Frauen – Durchschnittliche Beschäftigung im Jahr 2014 je Branche (NACE-08) nach unselbständig Erwerbstätigen gesamt (18 bis 64 Jahre, >6 Monate im Jahr) und jenen mit WP-Einkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle	83
Anhang – Abbildung 17: Österreich Männer – Durchschnittliche Beschäftigung im Jahr 2014 je Branche (NACE-08) nach unselbständig Erwerbstätigen gesamt (18 bis 64 Jahre, >6 Monate im Jahr) und jenen mit WP-Einkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle	83

1. Einleitung

Das Problem von „Armut trotz Erwerbsarbeit“ (auf Englisch: „*working poor*“ oder „*in-work poverty*“) hat in den letzten Jahren vermehrt öffentliche und wissenschaftliche Aufmerksamkeit erlangt. Nichtsdestotrotz erscheint es so, dass diesem Phänomen vielfach nur eine nachgeordnete Bedeutung zuteil wird, während zum Beispiel Arbeitslosigkeit oder die finanzielle Nachhaltigkeit der Alterssicherungssysteme ganz oben auf der politischen Agenda stehen. Zugleich gibt es jedoch gute Gründe für die Annahme, dass „Armut trotz Erwerbsarbeit“ für die Sozial- und Arbeitsmarktpolitik ein beträchtliches faktisches Problem bzw. eine substantielle Herausforderung darstellt.

Diese Herausforderung ergibt sich erstens aus dem insgesamt dominanten „*problem framing*“¹ (d.h. der Probleminterpretation) der Verursachungszusammenhänge von Armut und sozialer Exklusion. Hier überwiegt sowohl in politischen Interpretationen (und wohl auch in der Bevölkerung) die Ansicht, dass Erwerbstätigkeit per se das beste Instrument zur Förderung von sozialer Inklusion bzw. zur Vermeidung von Armut sei. Wenn dieses „Versprechen“ jedoch für eine substantielle Zahl von Personen nicht bzw. nicht mehr zutrifft, kann dies Folgen mit beträchtlicher gesellschaftspolitischer Sprengkraft nach sich ziehen (vgl. zu Österreich Fink/Krenn 2014; allg. Standing 2011).

Zweitens werden die substantiellen Herausforderungen, die mit *working poor* einhergehen, an der – gemessen in absoluten Zahlen – vergleichsweise hohen quantitativen Verbreitung des Phänomens deutlich. Zieht man die EU-Definition² von *working poor* heran, die auf erwerbstätige Personen mit einem äquivalisierten Haushaltseinkommen von unter 60 % des Medians aller äquivalisierten Haushaltsabkommen abzielt, dann können für Tirol im Durchschnitt der Jahre 2011-2013 ca. 26.700 Personen als *working poor* bezeichnet werden (Amt der Tiroler Landesregierung 2015, 26f.). Dies entspricht 51,4 % aller armutsgefährdeten Personen im Erwerbsalter. Diese Gruppe ist also größer als jene der nicht erwerbstätigen und der arbeitslosen Armutsgefährdeten im Erwerbsalter.

Eine dritte besondere Herausforderung liegt in der Komplexität und der Vielschichtigkeit der möglichen Verursachungszusammenhänge bzw. Determinanten des Phänomens *in-work poverty*. Je nach Definition können sehr unterschiedliche Faktoren zur jeweiligen Verbreitung und strukturellen Ausgestaltung von „Armut trotz Erwerbsarbeit“ beitragen, die über die individuelle Erwerbsintensität und die im Rahmen derselben lukrierten individuellen Erwerbseinkommen hinausgehen (vgl. z.B. Crettaz/Bonoli 2011; Fink 2012; Goerne 2011; Lohmann 2008).

¹ Vgl. zum Konzept des „*problem framing*“ z.B. Rein/Schön (1994).

² Diese Definition von *working poor* basiert auf einer Übereinkunft der Mitgliedsstaaten der EU, wo im Rahmen der Europäischen Strategie zur sozialen Eingliederung (die im Rahmen der Lissabon-Strategie ins Leben gerufen wurde) – zum Teil nach langwierigen Diskussionen – eine Liste gemeinsamer Indikatoren für soziale Inklusion entwickelt wurde (vgl. European Commission 2009).

Mit der Vielschichtigkeit von zentralen Einflussfaktoren und Verursachungszusammenhängen von „Armut trotz Erwerbsarbeit“ wird viertens impliziert, dass grundsätzlich eine breite Palette an unterschiedlichen Instrumenten zur politischen Bearbeitung von „Armut trotz Erwerbsarbeit“ in Frage kommt. Solche Instrumente können an sehr unterschiedlichen Punkten ansetzen. Diese reichen von der Lohn- und der Arbeitszeitpolitik über das Steuer- und Abgabensystem sowie die Ausgestaltung von Sozialtransfers und allgemeineren sozialen Dienstleistungen (z.B. im Bereich der Kinderbetreuung und Langzeitpflege) bis hin zu spezifischeren arbeitsmarktpolitischen Programmen und sozialen Dienstleistungen bzw. sozialarbeiterischen Angeboten etc., welche die Arbeitsmarktchancen von betroffenen Personen erhöhen sollen (vgl. z.B. Eurofound 2010; Fink 2012; Frazer/Marllier 2010; Marx/Verbist 2008).

Fünftens erscheint evident, dass „Armut trotz Erwerbsarbeit“ in Österreich lange Zeit nicht auf der politischen Agenda priorisiert wurde. Dafür können unterschiedliche wahrscheinliche Ursachen ausgemacht werden (vgl. Fink 2012). Die ESF-Strategie Tirol 2020 setzt in diesem Zusammenhang einen positiven Schritt, indem dieses Phänomen explizit als wichtige sozial- und arbeitsmarktpolitische Herausforderung hervorgehoben wird und zugleich gezielte Maßnahmen zur Beratung und Betreuung von *Working Poor* mit existenziellen oder multiplen Problemlagen (Handlungsfeld I) zusätzlich etabliert und gefördert werden sollen.

2. Methodisches Vorgehen

Im Rahmen der vorliegenden Studie „Working Poor in Tirol“ werden:

(1) konzeptionelle und empirische Informationen und Erkenntnisse zu *working poor* in Tirol bereitgestellt,

(2) Rahmenbedingungen und Arten der Unterstützung, die dazu beitragen können die Situation von durch *in-work poverty* betroffenen Personen zu verbessern, eruiert und benannt und

(3) vor dem Hintergrund bereits bestehender Unterstützungsangebote und der breiteren konzeptionellen und empirischen Befunde zum gegenständlichen Phänomen Handlungsempfehlungen für die gezielte Weiterentwicklung von Unterstützungsangeboten erarbeitet. Diese sollen langfristig zum Abbau von „Armut trotz Erwerbsarbeit“ beitragen. Zugleich müssen sie – um hier ein realistisches Bild zu zeichnen – in ihrer zu erwartenden Wirksamkeit jedoch auch vor dem Hintergrund struktureller Verursachungszusammenhänge verortet werden, deren politische Bearbeitung über einen Ausbau individueller Unterstützungsangebote hinausgehen würde.

Diese Aufgabenstellungen wurden mithilfe der nachfolgenden Methoden bearbeitet:

- Literaturrecherche und -analyse zu *in-work poverty*;
- Quantitative Auswertungen und Analysen der soziodemografischen Merkmale von Personen, die von *in-work poverty* betroffen sind und/oder geringe Erwerbseinkommen aufweisen;
- Expert/inn/eninterviews mit dem Ziel sowohl Problemlagen als auch den Unterstützungsbedarf von armutsgefährdeten Erwerbstätigen zu ermitteln;
- Qualitative narrative Interviews mit Personen, die von *in-work poverty* betroffen sind;
- Fokusgruppendifkussionen mit Expert/inn/en bzw. Stakeholdern zu den gewonnenen Erkenntnissen und Schlussfolgerungen.

3. Zentrale Konzepte und Befunde bisheriger Forschung

Das Folgende fasst zentrale Konzepte und Befunde wichtiger Forschungsarbeiten zum Thema *in-work poverty* zusammen. Es geht dabei erstens um gängige Definitionen von „Armut trotz Erwerbsarbeit“, zweitens um Befunde zu zentralen Verursachungszusammenhängen sowie drittens um mögliche Steuerungsoptionen.

Interessant ist grundsätzlich, dass „Armut trotz Erwerbsarbeit“ – ungeachtet der über 100-jährigen Geschichte der modernen Armutsforschung (vgl. Rowntree 1901; Simmel 1908) – erst in den letzten Dekaden vermehrt in den Fokus einschlägiger wissenschaftlicher Untersuchungen gerückt ist. Die explizite wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Phänomen *working poor* hatte ihren Ursprung in den USA, wo bereits in den 1980er Jahren erste umfassende Forschung zu diesem Thema durchgeführt wurde (vgl. Klein/Rones 1989; Levitan/Shapiro 1987). In Europa wurde „Armut trotz Erwerbsarbeit“ – vor allem betreffend vergleichender und konzeptioneller Arbeiten – dagegen erst ab Ende der 1990er verstärkt wissenschaftliche Aufmerksamkeit geschenkt (vgl. z.B. Andreß/Lohmann 2008; Bardone/Guio 2005; Eurofound 2010; Fraser et al. 2011; Marx/Verbist 1998; Peña-Casas/Latta 2004; Strengmann-Kuhn 2003).

3.1. Definitionen von *in-work poverty*

Um die Verbreitung und zentrale Verursachungszusammenhänge von *in-work poverty* zu diskutieren, muss in einem ersten Schritt benannt werden, was mit diesem Phänomen im Einzelnen gemeint ist. Dieses Unterfangen ist nicht trivial, weil damit zugleich das Problem definiert wird, das es gegebenenfalls politisch zu bearbeiten gilt. Und je nachdem welche Problemdefinition gewählt wird, werden auch andere politische Steuerungsoptionen in Frage kommen bzw. nahe liegen.

Im gegenständlichen Zusammenhang müssen zwei zentrale Elemente näher bestimmt werden, die zusammen das Phänomen *in-work poverty* ausmachen. Nämlich einerseits was mit „Armut“ („*poverty*“, „*poor*“) gemeint ist und andererseits was als Zustand der „Erwerbsarbeit“ („*in-work*“, „*working*“) gefasst wird (vgl. Crettaz/Bonoli 2010; 2011).

Betreffend den ersten Punkt, also die Definition von „Armut“, ist entweder eine eindimensionale monetäre Definition möglich, oder eine mehrdimensionale, die auch nicht-monetäre Dimensionen von Deprivation umfasst (also z.B. Sozialkontakte, Bildung, Zugang zu sozialen Dienstleistungen etc.) (vgl. grundlegend Townsend 1979; 1987). Sowohl in politischen Debatten wie auch in umfassenderen einschlägigen Forschungsarbeiten zum Thema „Arbeit trotz Erwerbsarbeit“ dominiert heute bei weitem eine eindimensional-monetäre Definition. Dabei können grundsätzlich wiederum unterschiedliche

Einkommensgrenzen zur Anwendung kommen, bei deren Nichterreichen Personen als „arm“ oder „armutsgefährdet“ bezeichnet werden. Eine solche Grenze kann entweder nach „absoluten“ oder nach „relativen“ Kriterien festgelegt werden. Im ersten Fall kommt in der Regel ein – wie auch immer definierter – Warenkorb zur Anwendung, dessen Anschaffungspreis dann in der Regel im Zeitverlauf indexiert wird. Die andere Möglichkeit ist die einer relativen Armuts- oder Armutsgefährdungsschwelle, die sich in der Regel an einem gewissen Prozentsatz des nationalen mittleren (oder Median-)Einkommens orientiert.

Die heute im Europäischen Kontext gebräuchliche Definition von Armut(sgefährdung) (die so genannte „Eurostat-Definition“) basiert auf einer Übereinkunft der Mitgliedsstaaten der EU, bei der im Rahmen der Europäischen Strategie zur sozialen Eingliederung (die im Zuge der Lissabon-Strategie ins Leben gerufen wurde) – nach zum Teil langwierigen Diskussionen – im Jahr 2001 eine Liste gemeinsamer Indikatoren sozialer Inklusion entwickelt und politisch beschlossen wurde (die so genannten Laeken-Indikatoren) (vgl. Atkinson et al. 2002; Dennis/Guio 2003). Diese Definition von Armutsgefährdung wurde auch in der europäischen Forschung zu *in-work poverty* zum bei weitem dominanten Bezugspunkt (vgl. z.B. Fraser et al. 2011). Von Armutsgefährdung wird demnach dann gesprochen, wenn das jährliche auf Haushaltsebene äquivalisierte³ Pro-Kopf-Nettoeinkommen unter 60 % des Medians der nationalen auf Haushaltsebene äquivalisierten Pro-Kopf-Nettoeinkommen liegt. Als Einkommen gelten dabei alle geldwertigen Einkünfte, also solche aus Erwerbsarbeit, Vermietung und Verpachtung, regelmäßigen privaten Transfers sowie allfälligen Sozialleistungen.

Die Stärken und Schwächen dieser Form der Messung von Armutsgefährdung waren und sind Gegenstand umfassender wissenschaftlicher Debatten (vgl. im Überblick z.B. Fink et al. 2010, 15ff.). Neben der Frage, ob überhaupt eine „relative“ Armutsgrenze wie die gegenständliche zur Anwendung kommen soll, werden dabei eine Reihe anderer weiterführender Punkte adressiert. Dazu gehört unter anderen die Frage, ob eine Haushaltsbetrachtung unter einem geschlechter- und gleichstellungspolitischen Blickwinkel sinnvoll ist und welche alternativen individuellen Betrachtungen es dazu gibt (vgl. Peñacasa/Ghailani 2011). Ein weiteres Problem ist, dass in der europäischen Armuts- und Ungleichheitsstatistik Einkommen aus Haushaltsproduktion (also etwa aus Subsistenzwirtschaft, der Gegenwart privater Haushaltsführung etc.) sowie sich je nach

³ Im Rahmen dieser Äquivalisierung werden Mitglieder eines Haushaltes gewichtet. Die erste „erwachsene Person“ (das sind Personen im Alter von 14 Jahren und darüber) in einem Haushalt geht dabei mit einem Gewicht von 1 in die Berechnung ein, jede weitere „erwachsene“ Person im Haushalt mit einem Gewicht von 0,5 und jedes „Kind“ (das sind Personen im Alter von unter 14 Jahren) mit einem Gewicht von 0,3. Das äquivalisierte Pro-Kopf-Nettoeinkommen z.B. für einen Haushalt mit zwei Erwachsenen und einem Kind wird demnach wie folgt berechnet: Gesamthaushaltsnettoeinkommen / (1+0,5+0,3). Die Gewichtung folgt der Logik, dass Fixkosten mit zusätzlichen Haushaltmitgliedern nur zu einem gewissen (verminderten) Ausmaß ansteigen.

Wohnform (Eigentum, Miete etc.) unterscheidende Wohnkosten nicht berücksichtigt werden.⁴

Das zweite zentrale Element der Definition von *in-work poverty* ist die Bestimmung von Erwerbstätigkeit (*in-work*; *working*). Der auf EUropäischer Ebene gebräuchliche Indikator zu *in-work poverty* – die so genannte Eurostat-Definition – definiert Personen als Erwerbstätige, die im Referenzjahr – das ist das Jahr vor der Befragung, auf das sich zugleich auch die Einkommenserhebung bezieht – länger als sechs Monate als Haupttätigkeit unselbständig oder selbständig Vollzeit oder Teilzeit erwerbstätig waren (vgl. Bardone/Guio 2005).⁵ Für Teilzeitbeschäftigung kommt dabei grundsätzlich keine Mindestwochenstundenanzahl zur Anwendung. Diese Definition von Erwerbstätigkeit zeigt eine Reihe an Vorteilen, aber auch von Problemen. Die Definition erfasst auch unterjährig Beschäftigte und Teilzeitbeschäftigte, was einerseits der beobachtbaren zunehmenden Ausdifferenzierung der Erwerbsformen und der Chancen und Risiken auf den Arbeitsmärkten entspricht (vgl. Ponthieux 2010). Auf der anderen Seite könnte argumentiert werden, dass die Berücksichtigung von Zeiten der ökonomischen Inaktivität und von Arbeitslosigkeit am eigentlichen Problem von „Armut trotz Erwerbsarbeit“ vorbei geht (vgl. Halleröd/Larsson 2008; Halleröd et al. 2015). Zum Beispiel Maitre et al. (2012) fokussieren vor diesem Hintergrund auf Vollzeitbeschäftigte, die ganzjährig beschäftigt waren. Nicht Teil der Analyse werden auf diese Art jedoch Personen, die stärker an der Peripherie des Arbeitsmarktes angesiedelt sind, wo Teilzeitbeschäftigung, diskontinuierliche Beschäftigung und Niedriglohnbeschäftigung vielfach kulminieren (vgl. Horemans et al. 2016, 6). Das andere Extrem ist jedoch, Personen bereits als „erwerbstätig“ zu klassifizieren, die nur einen Monat im Referenzjahr als Haupttätigkeit erwerbstätig waren (vgl. für eine solche Vorgangsweise z.B. Marx et al. 2012).

Ein weiterer möglicher Zugang ist jener, Personen als *working poor* zu bezeichnen, die Mindestsicherungsleistungen beziehen und zugleich ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit generieren (vgl. für Österreich Riesenfelder et al. 2011). Neben einem sehr niedrigen Haushaltseinkommen wird „Armut“ dabei zusätzlich dahingehend definiert, dass keine bzw. nur sehr geringe Vermögen vorliegen dürfen, da diese vor einem Mindestsicherungsbezug verwertet werden müssen. Hinzu kommt, dass Mindestsicherungsleistungen häufig trotz eigentlich gegebenem Anspruch nicht bezogen werden (so genanntes „*non take-up*“). Ein solcher Zugang liefert demnach einen relativ engen bzw. einen sehr spezifischen Blick auf Probleme von „Armut trotz Erwerbsarbeit“.

Insgesamt nimmt die Debatte über die unterschiedlichen Möglichkeiten der Definition von *in-work poverty* im gegenständlichen internationalen Forschungsthema einen relativ breiten

⁴ Letzteres obwohl in EU-SILC seit 2007 Daten zu „fiktiven“ („imputierten“) Mieten verfügbar sind. Diese könnten theoretisch dem Einkommen von Personen, die in Eigenheimen wohnen, zugerechnet werden (vgl. Eiffe et al. 2012).

⁵ Erwerbstätigkeit bezieht sich dabei immer auf die „Haupttätigkeit“ im jeweiligen Kalendermonat. Die Zuordnung zu einer Haupttätigkeit folgt dabei der Selbsteinschätzung. Andere Haupttätigkeiten sind: „Pension“, „Arbeitslosigkeit“, „Haushalt“ und „in Ausbildung“.

Raum ein. Solche konzeptionellen Fragen spielen bereits in der allgemeinen Armutsforschung eine wichtige Rolle. Hier kommt jedoch hinzu, dass auch der Sachverhalt der „Erwerbstätigkeit“ definiert werden muss.

Am weitesten verbreitet ist im europäischen Raum – trotz unterschiedlicher Kritikpunkte – wie oben bereits angeführt die so genannte „Eurostat-Definition“. *In-work poverty* wird dabei zusammen genommen wie folgt definiert (vgl. zu den einzelnen Elementen dieser Definition auch oben):

„*Working poor*“ sind Personen im Erwerbsalter (18-64 Jahre), die im Verlauf des Einkommensreferenzjahres (also im Jahr vor der Befragung) länger als sechs Monate Vollzeit oder Teilzeit erwerbstätig waren und deren äquivalisiertes Haushaltseinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle liegt. Die Armutsgefährdungsschwelle ist bei 60 % des Medians des nationalen äquivalisierten Haushaltseinkommens festgelegt.

3.2. Zentrale Verursachungszusammenhänge

Kernbestandteil vieler Forschungen zu „Armut trotz Erwerbstätigkeit“ sind deskriptive Informationen bzgl. der Armutsrisiken erwerbstätiger Personen, differenziert nach verschiedenen soziodemografischen bzw. sozioökonomischen Merkmalen wie z.B. Alter, Geschlecht, Bildungsgrad, Beschäftigungsstatus und Erwerbsintensität oder Haushaltsgröße bzw. -zusammensetzung (vgl. Eurofound 2010; Goerne 2011; Ponthieux 2010; Statistik Austria 2015, 84ff.).

Diese Merkmale spiegeln zwei konzeptionell unterschiedliche, sich jedoch ergänzende, Zugänge bei der Erklärung des Phänomens *in-work poverty* wider (vgl. Spannagel 2013, 4ff.).

Als *erstes* erklärendes Element können dabei auf der Mikroebene „individuelle Charakteristika“ von durch *in-work poverty* betroffenen Personen adressiert werden. Der Fokus liegt dabei auf der individuellen Erwerbssituation (inkl. Kontinuität/Diskontinuität) und den individuellen Erwerbseinkommen, die ein konstitutives Element von *in-work poverty* sind. Soziodemografische Faktoren wie Alter, Geschlecht, Bildungsniveau, Gesundheitsstatus und Migrationshintergrund zeigen dabei einen (im internationalen Vergleich) unterschiedlich starken Zusammenhang mit Niedriglohn- und Niedrigeinkommensbeschäftigung (vgl. z.B. Andreß/Lohmann 2008b; Gauttié/Schmitt 2010; Goerne 2011; Keese et al. 1998; Lohmann 2008; Lucifora et al. 2005; Fraser et al 2011; Halleröd et al. 2015). Besonders von niedrigen Löhnen und Erwerbseinkommen betroffen sind demnach Personen mit niedriger formaler Qualifikation, Personen mit Migrationshintergrund, Frauen und Jüngere (vgl. z.B. European Commission 2011; Cooke/Lawton 2008; Grimshaw 2011; Peña-Casas/Latta 2004). Weitere Risikofaktoren sind

Teilzeitbeschäftigung, befristete Beschäftigung und auch selbständige Beschäftigung, die sich bei den genannten Gruppen ebenfalls zum Teil überproportional häufig finden. Das gilt vor allem betreffend die in der Regel im Vergleich zu Männern weit überproportionale Teilzeitquote von Frauen.

Die Verbreitung niedrig entlohnter bzw. mit niedrigen Einkommen einhergehender Tätigkeiten ist dabei ohne Zweifel eine „intuitive“ Erklärung von „Armut trotz Erwerbstätigkeit“. Empirisch zeigt sich jedoch, dass niedrige Erwerbseinkommen zwar wiederholt eine wichtige Ursache für die Armutsgefährdung Erwerbstätiger darstellen, sich die beiden Größen aber nicht decken (vgl. Fraser et al. 2011, 305; Andreß/Lohmann 2008a, 3; allgemein zum Zusammenhang von Beschäftigung, Einkommen und Armut je nach Datenquelle siehe Lohmann 2011). Ein großer Anteil von Niedriglohnbezieher/innen ist (nach Sozialleistungen und Berücksichtigung des Haushaltskontextes) nämlich nicht von *in-work poverty* betroffen. Gemeinsames Ergebnis der meisten einschlägigen Untersuchungen ist vor diesem Hintergrund, dass Armutsgefährdung Erwerbstätiger keine *lineare* Folge niedriger Bezahlung, sondern Ergebnis komplexerer Verursachungszusammenhänge ist (vgl. Maitre et al. 2011).

Ein *zweites* erklärendes Element der Mikroebene sind dabei Kennzeichen des jeweiligen Haushalts. Diese beeinflussen sowohl die jeweils gegebenen Bedürfnisse als auch die jeweilige Ausstattung mit Ressourcen (vgl. Bardone/Guio 2005; Lohmann 2008, 51). Dabei sind drei Elemente konstitutiv: Die Erwerbs- und Vermögenseinkommen der Haushaltsmitglieder, die vom Haushalt bezogenen Sozialleistungen und die Haushaltszusammensetzung. Letzteres bezieht sich auf die Zahl ökonomisch abhängiger Personen im Haushalt bzw. auf die Zahl und den Anteil ökonomisch aktiver Personen im Haushalt und auf deren Erwerbsintensität im jeweiligen Referenzjahr. Alleinerzieher/innen/haushalte zeigen generell die höchste Rate von Armutsgefährdung trotz Erwerbsarbeit, Mehrpersonenhaushalte ohne abhängige Personen bzw. Kinder die niedrigste (vgl. z.B. Europäische Kommission 2011; Marx/Nolan 2012; für Österreich Statistik Austria 2015, 85). Ein-Personen-Haushalte zeigen international ebenfalls eine relativ hohe Betroffenheit, sowie auch Haushalte mit mindestens drei Kindern (vgl. a.a.O.). Dabei wirken mehrere Mechanismen. Erstens erhöhen ökonomisch abhängige Personen die Bedürfnisse des Haushaltes, ohne jedoch direkt zu höheren Einkommen beizutragen. Zweitens schränken Betreuungspflichten für abhängige Personen, also v.a. für Kinder, aber auch für pflegebedürftige Angehörige, die Möglichkeiten ein, am Erwerbsleben teilzunehmen.⁶ Drittens ist der Referenzwert in Form der statistischen Armutsgefährdungsschwelle verstärkt durch Zwei- oder Mehrverdiener/innen/haushalte bestimmt, deren Anteil in den letzten Dekaden substantiell zugenommen hat (vgl. Marx/Nolan 2012, 23).

⁶ Die Stärke dieses Zusammenhangs hängt von der Verfügbarkeit und der Zugänglichkeit institutioneller Betreuungsangebote ab.

Mithilfe von Regressionsanalysen wird aus international vergleichender Perspektive deutlich, dass neben dem individuellen Lohnniveau, vor allem die beiden Variablen Größe und Erwerbsintensität des Haushalts eine wichtige Rolle spielen – besonders in Kombination bei Alleinerzieher/innen/haushalten (vgl. Bardone/Guio 2005; Crettaz 2011; Crettaz/Bonoli 2011; Fraser et al. 2011; Goerne 2011; Ponthieux 2010).

Im Ergebnis sind aufgrund des Zusammenspiels von unterschiedlichen individuellen Faktoren und Haushaltskonstellationen im Fall von *in-work poverty* sowohl die Risikogruppen als auch die Verursachungszusammenhänge heterogener als bei anderen Kategorien der Armutgefährdung. Im europäischen Vergleich besonders betroffene Gruppen sind, wie oben schon angesprochen, Personen mit niedriger Qualifikation und/oder Personen, die berufliche und familiäre Pflichten vereinbaren müssen sowie Personen mit Migrationshintergrund (vgl. Alvarez-Miranda 2011; Lohmann/Andreß 2008b). Aber auch Menschen in Ein-Personen-Haushalten sind überdurchschnittlich stark betroffen. „Armut trotz Erwerbstätigkeit“ tritt vielfach gehäuft bei Teilzeit- oder befristet Beschäftigten auf, sowie insbesondere auch bei Personen, bei denen sich Phasen der Erwerbstätigkeit mit Phasen der Arbeitslosigkeit abwechseln. Auf der anderen Seite gibt es aber auch die Spielart von *in-work poverty* bei andauernder Vollzeitbeschäftigung im Niedriglohnbereich.

Armutrisiken, die auf individueller Ebene durch niedrige Erwerbseinkommen entstehen, können statistisch vielfach innerhalb des Haushalts kompensiert werden. Gleichzeitig reicht aber das Einkommen einer Person häufig nicht aus, um den Haushalt als Ganzes über die Armutgefährdungsschwelle zu bringen. Frauen haben in vielen Ländern das gleiche oder ein niedrigeres Armutrisiko bei Erwerbsarbeit als Männer, was aber vor allem an ihrer höheren Wahrscheinlichkeit liegt, mit einem besser verdienenden Partner zusammenzuleben. Betrachtet man nur das eigenständige Einkommen erwerbstätiger Frauen wird ein höheres Armutrisiko deutlich (thematisiert z.B. in Pena-Casas/Ghailani 2011; Fink 2012).

Individuelle Merkmale und Haushaltscharakteristika können insgesamt zum Verständnis von „Armut trotz Erwerbsarbeit“ beitragen bzw. geben Aufschluss über die Wahrscheinlichkeit von *in-work poverty* betroffen zu sein.

Sie adressieren jedoch für sich genommen nicht die strukturellen bzw. institutionellen Verursachungszusammenhänge des Phänomens. Die Bedeutung dieses *dritten* erklärenden Elements wird insbesondere in Analysen sichtbar, die aus international vergleichender Perspektive Kontextvariablen der Makroebene mit in den Blick nehmen. Von Bedeutung sind in Hinblick auf diesen nationalen Kontext betreffend die unterschiedliche Ausgestaltung von Politiken (*policies*) insbesondere Arbeitsmarktregulierungen bzw. die Organisation der Arbeitsbeziehungen im Sinne der Lohnpolitik, der Steuerpolitik, und wohlfahrtsstaatliche Arrangements, mit Schwerpunkt auf soziale Transfers und Familienpolitiken inkl. institutionelle Kinderbetreuung (vgl. z.B. Allègre 2008; Andreß/Lohmann 2008;

Lohmann/Marx 2008; Lohmann 2008; Goerne 2011; Pena-Casas/Lotta 2004; Spannagel 2013; spezifischer zur Rolle kollektiver Lohnverhandlungen siehe Plasman/Rycx 2001; zum Einfluss von Familienpolitik Crettaz/Bonoli 2010).

Mindestlohnregelungen und die Ausrichtung von Tarifverhandlungen („solidarische“ vs. „produktivitätsorientierte“ Lohnpolitik) sowie deren Deckungsgrad beeinflussen das Lohnniveau potentiell gefährdeter Personen direkt und indirekt. In ähnlicher Weise wirkt auch die Steuerpolitik auf die Höhe der netto verfügbaren Einkommen ein.

Maßnahmen im Rahmen der Beschäftigungspolitik haben Einfluss auf die Nachfrage nach Arbeitskräften und damit auf die Erwerbsintensität der Haushalte. Instrumente der Arbeitsmarktpolitik können wiederum das Ziel verfolgen, durch Qualifizierung und Vermittlung die Wahrscheinlichkeit auf ausreichend entlohnte und sichere Beschäftigung zu erhöhen. Umgekehrt mehren sich jedoch auch dahingehende Befunde, dass die sich in vielen Ländern zeigende Entwicklung von einer aktiven Arbeitsmarktpolitik hin zu einer aktivierenden Arbeitsmarktpolitik das Wachstum des Niedriglohnssektors zusätzlich forciert hat (vgl. z.B. diverse Beiträge in Betzelt Bothfeld 2011 sowie Scherschel et al. 2012).

Regelungen im Bereich der Sozialpolitik im engeren Sinn bestimmen einerseits die Höhe der zu zahlenden Sozialabgaben, aber auch die Höhe der ggf. zusätzlich zum Erwerbseinkommen bestehenden Sozialtransfers, die wiederum einen häufig substantiellen Einfluss auf das Haushaltseinkommen haben. Darüber hinaus kann ein hoher Grad der Dekommodifizierung das Niveau von *in-work poverty* der Tendenz nach absenken („*opting out*“ statt „*poor work*“). Schließlich spielt Familienpolitik, und hier neben Geldleistungen an Familien insbesondere die Kompensation von Kindererziehungskosten bzw. die Bereitstellung öffentlicher Kinderbetreuungseinrichtungen, eine wichtige Rolle, um Menschen mit Kinderbetreuungspflichten die Aufnahme einer existenzsichernden Beschäftigung zu ermöglichen.

Derartige Überlegungen bzw. Befunde bringen zum Ausdruck, dass „Armut trotz Erwerbstätigkeit“ wesentlich durch eine Kombination unterschiedlicher institutioneller Rahmenbedingungen beeinflusst wird und daher als Folge spezifischer Dysfunktionalitäten unterschiedlicher Wohlfahrtsstaatsregime gesehen werden kann (vgl. Lohmann/Marx 2008; Spannagel 2013; allgemein zur Differenzierung unterschiedlicher Wohlfahrtsstaatsregime: Esping-Andersen, 1998; Arts/Gelissen 2002). Ausgangshypothese einschlägiger Untersuchungen ist dabei zunächst, dass „Armut trotz Erwerbstätigkeit“ in skandinavischen Wohlfahrtsstaaten am niedrigsten und in südlichen, mediterranen Ländern am höchsten ist, während die Quoten in konservativ-kontinentalen und liberalen Wohlfahrtsregimen dazwischen liegen (vgl. weiter differenziert bei Lohmann/Marx 2008, 23-30; Spannagel 2013). Zur Überprüfung dieser Hypothese werden dabei entweder die Armutsquoten Erwerbstätiger zwischen Ländern unterschiedlicher Wohlfahrtsstaatsregime verglichen (z.B. bei Lohmann/Marx 2008) oder es wird der spezifische Einfluss einzelner Makro-Variablen in

unterschiedlichen Ländern durch Regressionsanalysen berechnet (vgl. Allègre 2008; Lohmann/Marx 2008; Goerne 2011; Spannagel 2013). Insgesamt zeigt sich, dass die unterschiedliche Ausgestaltung von Wohlfahrtsstaaten die Variation nationaler Armutsquoten Erwerbstätiger im Groben erklären kann, aber einige Ergebnisse nicht allein auf institutionelle Rahmenbedingungen im Sinn von *policies* zurück geführt werden können (vgl. Lohmann/Marx 2008, 35; Goerne 2011; Spannagel 2013).

Spannagel (2013) verdichtet die oben genannten drei Elemente der Erklärung von *in-work poverty* (also individuelle, haushaltsbezogene und länderspezifisch strukturell-institutionelle), zusammen mit den drei klassischen „Versorgungsinstanzen“ Markt, Familie und Staat in einer „Wohlfahrtstriade“ zu *in-work poverty* (vgl. Abbildung 1). Darin spiegeln sich zugleich die wesentlichen Elemente, Analyseebenen und Erklärungsfaktoren der einschlägigen internationalen Forschung.

Abbildung 1: Wohlfahrtstriade von „Armut trotz Erwerbsarbeit“

Ebene	Versorgungsinstanz		
	Markt/Erwerbstätigkeit	Familie	Staat / öffentliche Sozialpolitik
Individuelle Charakteristika	# Geringer Lohn # Atypische Beschäftigung # Geringe Bildung / Qualifikation		# Keine oder geringe <i>in-work benefits</i>
Haushaltsbezogene Faktoren	# Geringe Erwerbsintensität	# Alleinverdiener/in # Große Zahl an Kindern, älteren Personen oder sonstiger ökonomisch inaktiver oder arbeitsloser Personen	# Geringe Zugänglichkeit oder niedriges Niveau von Leistungen und Transfers
Länderspezifische institutionelle / strukturelle Einflüsse	# Anteil an gering Qualifizierten am Arbeitsangebot # Ausgestaltung aktive Arbeitsmarktpolitik und Bildungspolitik # Stärke der Gewerkschaften / Lohnpolitik # Lohndifferenzierung	# Defamiliarisierung von Betreuungsaufgaben # <i>Dual Earner</i> Politiken	# Deckungsgrad und Leistungsniveau von Arbeitslosenversicherungsleistungen # Ausgestaltung von Mindestsicherungssystemen # Familientransfers

Quelle: In Anlehnung an Spannagel (2013), eigene Darstellung.

3.3. Steuerungsoptionen

Die Bedeutung komplexer, häufig länderspezifischer Verursachungszusammenhänge von „Armut trotz Erwerbstätigkeit“ stellt auch die (wissenschaftliche) Erarbeitung allgemeiner Handlungsempfehlungen vor eine Herausforderung. Eine Diskussion verschiedener Maßnahmen zur Bekämpfung von „Armut trotz Erwerbstätigkeit“ findet sich beispielsweise

bei Marx/Verbist (2008), Eurofound (2010), Frazer/Marllier (2010), Creppaz (2011), Spannagel (2013) oder Marx/Nolan (2012).

Die dort genannten Instrumente adressieren im Wesentlichen die zentralen durch die einschlägige Forschung benannten „Verursachungszusammenhänge“ von *in-work poverty* (vgl. oben Kapitel 3.2). Mit Marx/Nolan (2012) lassen sich mögliche Maßnahmen in „direkte“ und „indirekte“ Formen der Unterstützung unterscheiden, sowie in solche die eher „traditioneller“ bzw. „neuartiger“ Natur sind (vgl. Abbildung 2).

Abbildung 2: Steuerungsoptionen

	Traditionelle Instrumente	Neue Instrumente
Direkte Einkommensunterstützung	<ul style="list-style-type: none"> # Höhere Mindestlöhne durch Regulierung # Gezielte Reduktion von Steuern # Gezielte Reduktion von Sozialversicherungsabgaben # Erhöhung monetärer Transfers 	<ul style="list-style-type: none"> # Negativsteuern # (Bedarfsgeprüfte) <i>in-work benefits</i>
Indirekte Unterstützung	<ul style="list-style-type: none"> # Aus- und Weiterbildung # Aktive bzw. aktivierende Arbeitsmarktpolitik # Nachfragefördernde Maßnahmen (Lohnkostenzuschüsse etc.) # Maßnahmen zur Förderung der Arbeitsmarktpartizipation (insb. institutionalisierte Kinderbetreuung) 	<ul style="list-style-type: none"> # Innovative nachfrageorientierte Maßnahmen (z.B. Dienstleistungsschecks) # Innovative angebotsorientierte Maßnahmen (z.B. <i>case management, empowerment etc.</i>)

Quelle: In Anlehnung an Marx/Nolan (2012), eigene Darstellung.

Freilich kann es unterschiedliche Bewertungen dazu geben, welche Schwerpunkte in der Forcierung unterschiedlicher Steuerungsoptionen gesetzt werden sollen. So wird z.B. die Frage kontrovers beurteilt, ob die Erhöhung der individuellen Erwerbseinkommen forciert werden soll (z.B. durch höhere Mindestlöhne oder die regulatorische Einschränkung prekärer Beschäftigungsverhältnisse), oder ob in erster Linie die Erwerbsintensität der Haushalte gesteigert werden soll, unter Umständen auch über die Förderung nicht-existenzsichernder Zusatzbeschäftigung des potentiellen Zweitverdieners bzw. der potentiellen Zweitverdienerin. Eine ähnliche Frage ist, ob existenzsichernde Einkommen primär über Markteinkommen oder über wohlfahrtsstaatliche Transfers sichergestellt werden können bzw. sollten.

Einigkeit scheint im wissenschaftlichen Diskurs aber dahingehend zu herrschen, dass die Vielschichtigkeit der Verursachungszusammenhänge von „Armut trotz Erwerbstätigkeit“ eine Koordination unterschiedlicher Steuerungsansätze, von der Lohnpolitik über die Sozial- und Familienpolitik, erfordert.

4. Problemlagen und Erscheinungsformen in Österreich und Tirol

Die in diesem Projekt erfolgte Analyse von Problemlagen und Erscheinungsformen von „Armut trotz Erwerbsarbeit“ fußt auf unterschiedlichen methodischen Zugängen. Zentral sind dabei Auswertungen basierend auf EU-SILC, Analysen von Einkommensregisterdaten, Expert/inn/eninterviews, Fokusgruppen mit Expert/inn/en sowie qualitative Interviews mit betroffenen Personen.

4.1. Working Poor – Befunde basierend auf EU-SILC

Die klassische EUropäische Definition von *in-work poverty* (der so genannte „Eurostat-Indikator“) lautet wie folgt (vgl. auch oben Kapitel 3.1.):

„Working poor“ sind Personen im Erwerbsalter (18-64 Jahre), die im Verlauf des Einkommensreferenzjahres (also im Jahr vor der Befragung) länger als sechs Monate Vollzeit oder Teilzeit erwerbstätig waren und deren äquivalisiertes Haushaltseinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle liegt. Die Armutsgefährdungsschwelle ist bei 60% des Medians des nationalen äquivalisierten Haushaltseinkommens festgelegt.

Die Armutsgefährdungsschwellen für das Jahr 2014 (die folgenden Daten stammen aus der EU-SILC Erhebung 2014) sind in der untenstehenden Übersicht abgebildet (Nettoeinkommen in Euro).

Tabelle 1: Übersicht: Armutsgefährdungsschwelle bei 60% des Medians für unterschiedliche Haushaltstypen, in Euro (netto); 2014.

Haushaltstyp	Gewichtungsfaktor nach EU-Skala	Jahreswert (Euro netto)	Monatswert (Euro netto)
Ein-Personen-Haushalt	1	13.926	1.161
1 Erwachsener +1 Kind	1,3	18.104	1.509
2 Erwachsene	1,5	20.890	1.741
2 Erwachsene + 1 Kind	1,8	25.067	2.089
2 Erwachsene + 2 Kinder	2,1	29.245	2.437
2 Erwachsene + 3 Kinder	2,4	33.423	2.785

* Monatswert entspricht 1/12 des Jahreswertes; Kind = Alter unter 14 Jahren.

Quelle: Statistik Austria EU-SILC 2014, eigene Berechnungen.

Gemäß der Europäischen Definition von *in-work poverty* gab es im Bundesland Tirol zuletzt ca. 17.800 Personen, die von *in-work poverty* betroffen waren. Rund 60 % davon waren Männer und rund 40 % Frauen. Insgesamt entfallen nicht weniger als 42 % der Armutsgefährdeten im Erwerbsalter (18 bis 64 Jahre) auf Personen, deren Hauptstatus im Referenzjahr „Erwerbstätigkeit“ war (vgl. Tabelle 2 und Tabelle 3).

Um die Verursachungszusammenhänge des Phänomens näher darzustellen, kann eine stufenweise Analyse durchgeführt werden, indem Armutsgefährdung von Erwerbstätigen zuerst entlang individueller Brutto- und Nettoeinkommen und ohne Berücksichtigung des Haushaltskontexts dargestellt wird. In weiteren Schritten werden dann der Haushaltskontext (Zusammensetzung und weitere Markteinkommen im Haushalt) sowie Sozialtransfers mit in die Betrachtung genommen (vgl. Tabelle 3, Abbildung 3 und Abbildung 4).

Dabei zeigt sich, dass die Zahl und die Quote der *Working Poor* ohne Berücksichtigung des Haushaltskontexts und ohne Sozialtransfers wesentlich höher ausfallen würden. Dies gilt insbesondere für Frauen. Nach einer individuellen Betrachtungsweise⁷ (individuelle Nettoeinkommen) müssten nicht weniger als 55.500 oder 37 % der erwerbstätigen Frauen zu den *Working Poor* gezählt werden. Aber auch bei den Männern würde sich die *Working Poor*-Quote auf 16 % erhöhen. Der Haushaltskontext senkt die Betroffenheit durch *in-work poverty* für Frauen ab (nicht jedoch für Männer) und eine wesentliche Reduktion der *in-work poverty*-Quote erfolgt in weiteren Schritten durch unterschiedliche Sozialtransfers.

Zentral ist, dass der Arbeitsmarkt selbst eine wesentlich höhere Zahl an armutsgefährdeten Erwerbstätigen „produzieren“ würde, und dass diese Zahl nachfolgend durch den Haushaltskontext und sozialstaatliche Transfers substantiell reduziert wird.

Weitergehende Analysen nach soziodemografischen und sozioökonomischen Merkmalen sind spezifisch für das Land Tirol basierend auf den Daten des EU-SILC leider nicht möglich, weil dazu die Fallzahlen der Stichprobe zu gering sind.

Tabelle 2: Tirol – Armutsgefährdung von Personen im Erwerbsalter (18 bis 64 Jahre) nach Haupteinwerbstatus

Haupteinwerbstatus 2013	Gesamt			Armutsgefährdung Haushalt nach allen Sozialleistungen		
	N	%	nicht armutsgefährdet	armutsgefährdet	Armutsgefährdungsquote	Anteil % an Armutsgefährdeten
6+ Monate Erwerbstätig	334.159	69%	316.432	17.727	5%	42%
6+ Monate Arbeitslos	8.365	2%	6.239	2.126	25%	5%
Vorwiegend anderer Status	141.012	29%	119.057	21.955	16%	53%
Gesamt	483.536	100%	441.728	41.808	9%	100%

Quelle: Statistik Austria EU-SILC 2014, eigene Berechnungen.

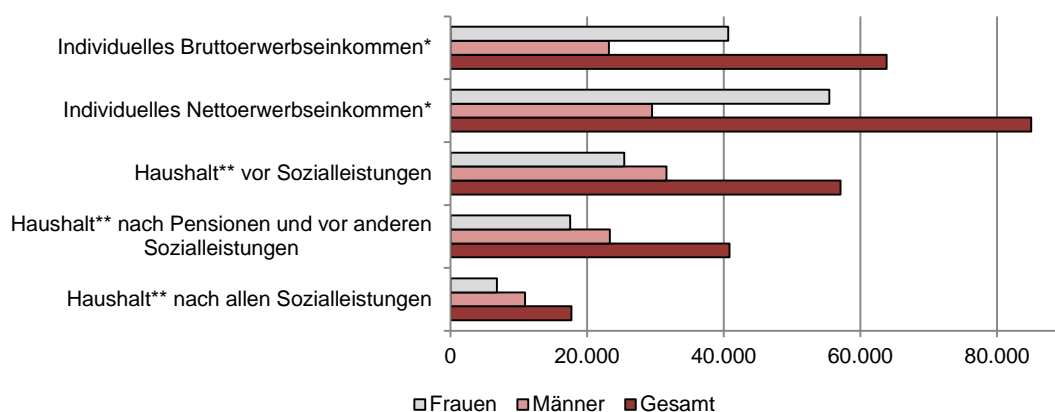
⁷ Entlang der Armutsgefährdungsgrenze für einen Ein-Personen-Haushalt.

Tabelle 3: Tirol – Working Poor (18 bis 64 Jahre) mit/ohne Berücksichtigung von Steuern und Abgaben, Haushaltszusammensetzung und -einkommen sowie Sozialtransfers

	Gesamt			Armutsgefährdung		
	N	Anteil %	nicht armutsgefährdet	armutsgefährdet	Armutsgefährdungsquote	Anteil %
<i>Ebene 1: Individuelles Bruttoerwerbseinkommen</i>						
männlich	184.198	55%	160.987	23.211	13%	36%
weiblich	149.961	45%	109.328	40.633	27%	64%
Gesamt	334.159	100%	270.315	63.844	19%	100%
<i>Ebene 2: Individuelles Nettoerwerbseinkommen</i>						
männlich	184.198	55%	154.687	29.511	16%	35%
weiblich	149.961	45%	94.506	55.455	37%	65%
Gesamt	334.159	100%	249.193	84.966	25%	100%
<i>Ebene 3: Haushalt vor Sozialleistungen</i>						
männlich	184.198	55%	152.564	31.634	17%	55%
weiblich	149.961	45%	124.500	25.461	17%	45%
Gesamt	334.159	100%	277.064	57.095	17%	100%
<i>Ebene 4: Haushalt nach Pensionen und vor anderen Sozialleistungen</i>						
männlich	184.198	55%	160.883	23.315	13%	57%
weiblich	149.961	45%	132.412	17.549	12%	43%
Gesamt	334.159	100%	293.295	40.864	12%	100%
<i>Ebene 5: Haushalt nach allen Sozialleistungen</i>						
männlich	184.198	55%	173.260	10.938	6%	62%
weiblich	149.961	45%	143.172	6.789	5%	38%
Gesamt	334.159	100%	316.432	17.727	5%	100%

Quelle: Statistik Austria EU-SILC 2014, eigene Berechnungen.

Abbildung 3: Tirol – Working Poor (18 bis 64 Jahre) mit/ohne Berücksichtigung von Steuern und Abgaben, Haushaltszusammensetzung und -einkommen sowie Sozialtransfers

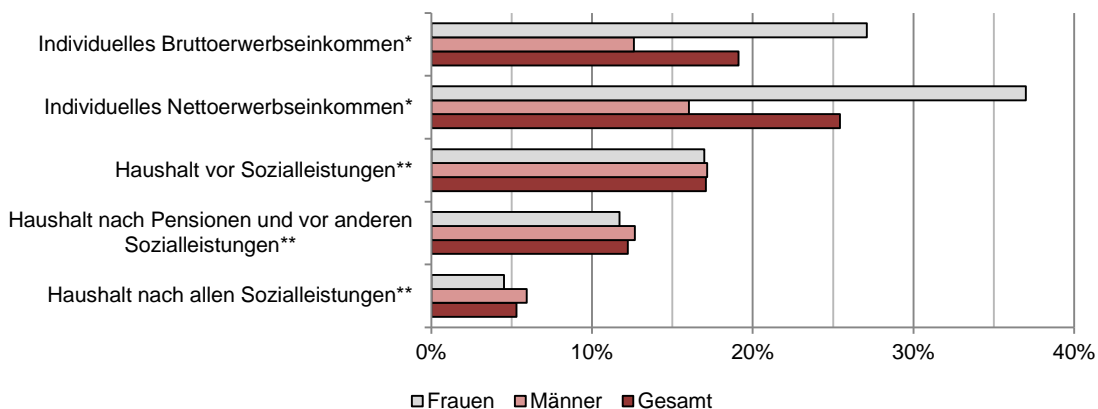


* Individuelles Einkommen unter Armutsgefährdungsschwelle für Ein-Personen Haushalt

** Äquivalisiertes Haushaltseinkommen unter Armutsgefährdungsschwelle des Haushalts

Quelle: Statistik Austria EU-SILC 2014, eigene Berechnungen.

Abbildung 4: Tirol – Working-Poor-Quote in % der Erwerbstätigen (18 bis 64 Jahre) mit/ohne Berücksichtigung von Steuern und Abgaben, Haushaltszusammensetzung und -einkommen sowie Sozialtransfers



* Individuelles Einkommen unter Armutsgefährdungsschwelle für Ein-Personen Haushalt

** Äquivalisiertes Haushaltseinkommen unter Armutsgefährdungsschwelle des Haushalts

Quelle: Statistik Austria EU-SILC 2014, eigene Berechnungen.

Um ein differenzierteres Bild zu generieren, können jedoch österreichweite Daten näher betrachtet werden (vgl. Tabelle 4, Tabelle 5 und Tabelle 6).

Interessant sind dabei vor allem individuelle und haushaltsbezogene Merkmale, die die Wahrscheinlichkeit erhöhen, von „Armut trotz Erwerbsarbeit“ betroffen zu sein. Dabei zeigt sich ein ähnliches Bild wie in bereits durchgeführten Untersuchungen anderer EU-Mitgliedsländer. Ein erhöhtes Risiko besteht insbesondere bei Alleinerzieher/inne/n, Personen in Single-Haushalten, Erwerbstätigen in Haushalten mit mehr als drei Kindern, Personen mit geringer formaler Ausbildung/Schulbildung, in niedrigen beruflichen Positionen sowie ohne österreichische Staatsbürgerschaft und bei Erwerbstätigen, die in Haushalten mit vergleichsweise niedriger Erwerbsintensität leben vor (vgl. Tabelle 5, Tabelle 6 und Abbildung 5 bis Abbildung 8). Zugleich wird aber auch deutlich, dass auch Personen betroffen sind, die diese Merkmale nicht aufweisen.

Tabelle 4: Österreich – Armutsgefährdung von Personen im Erwerbsalter (18 bis 64 Jahre) nach Haupterwerbsstatus

Geschlecht	Haupterwerbsstatus 2013	Gesamt			Armutsgefährdung Haushalt nach allen Sozialleistungen		
		N	%	nicht armutsgefährdet	armutsgefährdet	Armutsgefährdungsquote	Anteil %
männlich	6+ Monate Erwerbstätig	2.054.442	38%	1.892.578	161.864	8%	23%
	6+ Monate Arbeitslos	132.049	2%	72.052	59.997	45%	9%
	Vorwiegend anderer Status	499.859	9%	392.304	107.555	22%	15%
weiblich	6+ Monate Erwerbstätig	1.644.662	31%	1.540.385	104.277	6%	15%
	6+ Monate Arbeitslos	124.163	2%	69.658	54.505	44%	8%
	Vorwiegend anderer Status	934.465	17%	727.031	207.434	22%	30%
Gesamt	6+ Monate Erwerbstätig	3.699.104	69%	3.432.963	266.141	7%	38%
	6+ Monate Arbeitslos	256.212	5%	141.710	114.502	45%	16%
	Vorwiegend anderer Status	1.434.324	27%	1.119.335	314.989	22%	45%
Gesamt		5.389.640	100%	4.694.008	695.632	13%	100%

Quelle: Statistik Austria EU-SILC 2014, eigene Berechnungen.

Tabelle 5: Österreich – Working Poor (18 bis 64 Jahre) nach Haushaltstyp

	Gesamt			Working Poor nach allen Sozialleistungen		
	N	%	nicht armutsgefährdet	armutsgefährdet	Armutsgefährdungsquote	Anteil an Working Poor %
<i>Haushalte ohne Kinder</i>						
Alleinlebende Männer	356.079	10%	313.476	42.603	12%	16%
Alleinlebende Frauen	228.749	6%	202.940	25.809	11%	10%
Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder	1.394.141	38%	1.333.332	60.809	4%	24%
<i>Haushalte mit Kindern</i>						
Ein-Eltern-Haushalte	90.927	3%	73.545	17.382	19%	7%
Mehrpersonenhaushalte + 1 Kind	825.501	23%	792.797	32.704	4%	13%
Mehrpersonenhaushalte + 2 Kinder	537.025	15%	491.861	45.164	8%	17%
Mehrpersonenhaushalte + mind. 3 Kinder	199.546	5%	165.627	33.919	17%	13%
Gesamt	3.631.968	100%	3.373.578	258.390	7%	100%

Quelle: Statistik Austria EU-SILC 2014, eigene Berechnungen.

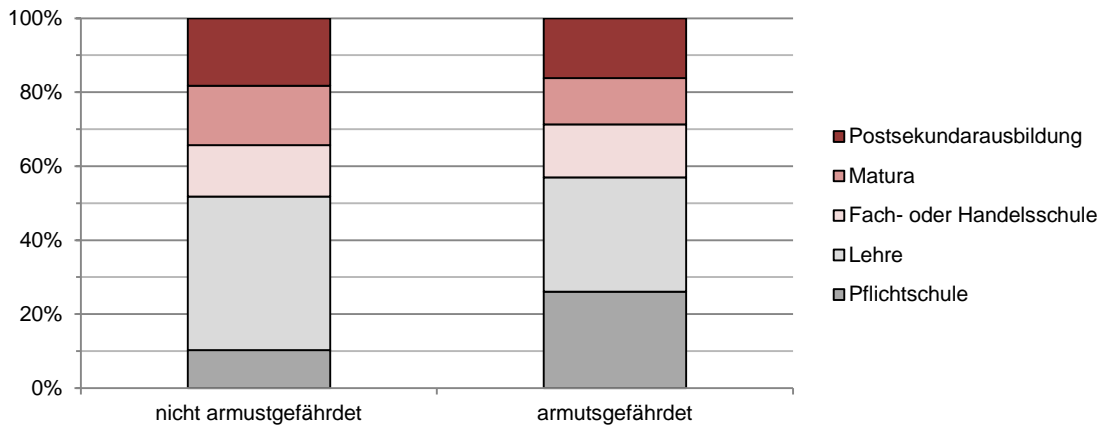
Tabelle 6: Österreich – Working Poor (18 bis 64 Jahre) nach soziodemografischen Merkmalen

	Gesamt			Armutsgefährdung Haushalt nach allen Sozialleistungen		
	N	%	nicht armutsgefährdet	armutsgefährdet	Armutsgefährdungsquote	Anteil %
<i>Gemeindegrößenklassen</i>						
Wien	724.342	20%	641.453	82.889	11%	31%
Andere Gemeinden > 100.000 Einw.	276.870	7%	250.076	26.794	10%	10%
Gemeinden >10.000 und <=100.000 Einw.	598.521	16%	560.718	37.803	6%	14%
Gemeinden <=10.000 Einw.	2.099.369	57%	1.980.715	118.654	6%	45%
<i>OECD regional typology</i>						
Predominantly Urban	845.415	23%	752.769	92.646	11%	35%
Intermediate	1.108.575	30%	1.036.194	72.381	7%	27%
Predominantly Rural	1.745.113	47%	1.643.999	101.114	6%	38%
<i>Geschlecht</i>						
Männlich	2.054.442	56%	1.892.578	161.864	8%	61%
Weiblich	1.644.662	44%	1.540.385	104.277	6%	39%
<i>Altersgruppe</i>						
18 bis 19 Jahre	83.999	2%	77.245	(6.754)	(8%)	(3%)
20 bis 34 Jahre	1.079.052	29%	986.726	92.326	9%	35%
35 bis 49 Jahre	1.490.016	40%	1.376.691	113.325	8%	43%
50 bis 64 Jahre	1.046.037	28%	992.301	53.736	5%	20%
<i>Höchster Bildungsabschluss</i>						
Pflichtschule	422.327	11%	353.031	69.296	16%	26%
Lehre	1.507.843	41%	1.425.551	82.292	5%	31%
Fach- oder Handelsschule	516.408	14%	478.176	38.232	7%	14%
Matura	584.559	16%	551.198	33.361	6%	13%
Postsekundarausbildung	667.967	18%	625.006	42.961	6%	16%
<i>Berufliche Stellung 2014</i>						
Nicht zutreffend	231.331	6%	194.740	36.591	16%	14%
Hilfsarbeit	349.954	9%	303.336	46.618	13%	18%
Angelernte und Facharbeit	1.162.709	31%	1.089.965	72.744	6%	27%
Mittlere Tätigkeit, Meister	616.243	17%	598.274	17.969	3%	7%
Höhere Tätigkeit	457.114	12%	436.306	20.808	5%	8%
Hochqualifizierte Tätigkeit	452.745	12%	440.627	12.118	3%	5%
Selbständige und Mithelfende	410.573	11%	358.722	51.851	13%	19%
Werkvertragnehmer und Freie Dienstnehmer	18.433	0.5%	10.991	(7.442)	(40%)	(3%)
<i>Staatsbürgerschaft</i>						
Österreich	3.233.846	87%	3.071.473	162.373	5%	61%
EU15/EFTA	127.919	3%	108.669	19.250	15%	7%
Neue EU12	106.944	3%	82.684	24.260	23%	9%
Andere als EU28/EFTA	230.393	6%	170.135	60.258	26%	23%
Gesamt	3.699.104	100%	3.432.962	266.142	7%	100%

Anmerkung: Wegen geringer Fallzahlen werden nicht valide Daten geklammert.

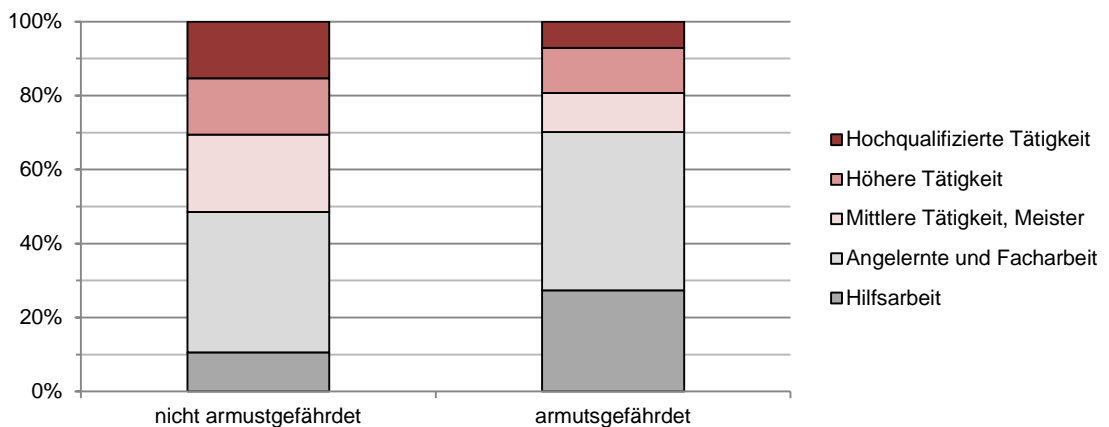
Quelle: Statistik Austria EU-SILC 2014, eigene Berechnungen.

Abbildung 5: Österreich – Armutsgefährdete und nicht armutsgefährdete Erwerbstätige (18 bis 64 Jahre) nach höchster abgeschlossener Ausbildung



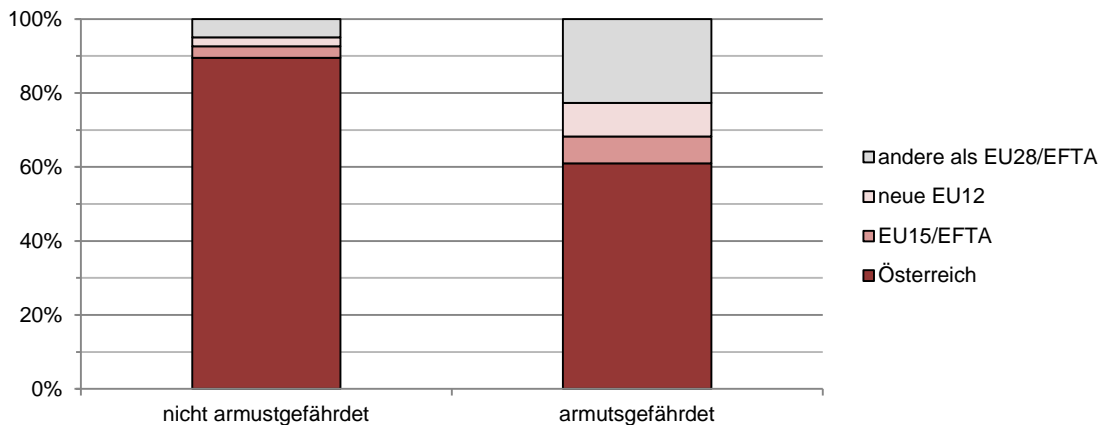
Quelle: Statistik Austria EU-SILC 2014, eigene Berechnungen.

Abbildung 6: Österreich – Armutsgefährdete und nicht armutsgefährdete Erwerbstätige (18 bis 64 Jahre) nach beruflicher Stellung



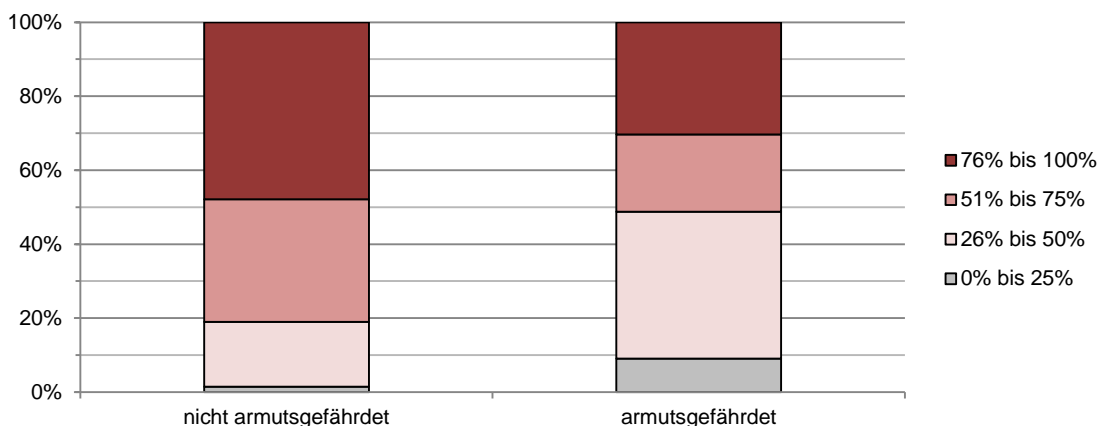
Quelle: Statistik Austria EU-SILC 2014, eigene Berechnungen.

Abbildung 7: Österreich – Armutsgefährdete und nicht armutsgefährdete Erwerbstätige (18 bis 64 Jahre) nach Staatsbürgerschaft



Quelle: Statistik Austria EU-SILC 2014, eigene Berechnungen.

Abbildung 8: Österreich – Armutsgefährdete und nicht armutsgefährdete Erwerbstätige (18 bis 64 Jahre) nach Erwerbsintensität des Haushalts



Quelle: Statistik Austria EU-SILC 2014, eigene Berechnungen.

Tabelle 7: Österreich – Working Poor (18 bis 64 Jahre) mit/ohne Berücksichtigung von Steuern und Abgaben, Haushaltszusammensetzung und -einkommen sowie Sozialtransfers

	Gesamt		Armutsgefährdung			
	N	%	nicht armutsgefährdet	armutsgefährdet	Armutsgefährdungsquote	Anteil %
<i>Armutsgefährdung: Individuelles Bruttoerwerbseinkommen</i>						
Männlich	2.054.441	56%	1.844.610	209.831	10%	35%
Weiblich	1.644.662	44%	1.248.975	395.687	24%	65%
Gesamt	3.699.103	100%	3.093.585	605.518	16%	100%
<i>Armutsgefährdung: Individuelles Nettoerwerbseinkommen</i>						
Männlich	2.054.442	56%	1.754.177	300.265	15%	36%
Weiblich	1.644.661	44%	1.101.514	543.147	33%	64%
Gesamt	3.699.103	100%	2.855.691	843.412	23%	100%
<i>Armutsgefährdung: Haushalt vor Sozialleistungen</i>						
Männlich	2.054.441	56%	1.681.308	373.133	18%	57%
Weiblich	1.644.662	44%	1.362.468	282.194	17%	43%
Gesamt	3.699.103	100%	3.043.776	655.327	18%	100%
<i>Armutsgefährdung: Haushalt nach Pensionen und vor anderen Sozialleistungen</i>						
Männlich	2.054.442	56%	1.740.381	314.061	15%	59%
Weiblich	1.644.661	44%	1.424.128	220.533	13%	41%
Gesamt	3.699.103	100%	3.164.509	534.594	14%	100%
<i>Armutsgefährdung Haushalt nach allen Sozialleistungen</i>						
Männlich	2.054.442	56%	1.892.578	161.864	8%	61%
Weiblich	1.644.662	44%	1.540.385	104.277	6%	39%
Gesamt	3.699.104	100%	3.432.963	266.141	7%	100%

Quelle: Statistik Austria EU-SILC 2014, eigene Berechnungen.

Hervorzuheben ist dabei, dass auch Erwerbspersonen aus Haushalten mit sehr hoher Erwerbsintensität zu den *Working Poor* zählen (vgl. Abbildung 8). Rund 30 % der *Working Poor* sind dieser Gruppe zuzuzählen. Letzteres verweist auf die Problematik von Niedriglöhnen. Eine differenzierte Darstellung nach mehreren Analyseschritten zeigt dabei (wie spezifisch für das Bundesland Tirol; vgl. oben), dass die Zahl und Quote der durch *in-work poverty* betroffenen Personen ohne den Haushaltskontext und ohne sozialstaatliche Transfers wesentlich höher ausfallen würde (vgl. Tabelle 7).

Die branchenspezifischen Daten in Tabelle 8 und Tabelle 9 zeigen, dass sich Niedrigeinkommensbeschäftigung auf spezifische Branchen konzentriert. In einer individuellen Betrachtung (vgl. Tabelle 9) produziert der Arbeitsmarkt vor allem in der Beherbergung und Gastronomie, im Handel und im Gesundheits- und Sozialwesen einen hohen Anteil an *Working Poor*. Die hohe Betroffenheit in diesen Branchen wird durch den Haushaltskontext und Sozialtransfers in beträchtlichem Ausmaß abgemildert (vgl. Tabelle 8). Dennoch weist die Branche Beherbergung und Gastronomie auch nach allen privaten und staatlichen Transfers einen sehr hohen Anteil an *Working Poor* auf. Dies dürfte sowohl den vergleichsweise niedrigen Stundenlöhnen als auch der verstärkt diskontinuierlichen Beschäftigung geschuldet sein.

Tabelle 8: Österreich – Arbeitnehmer/innen (Berufsstatus 2014, inkl. Freie Dienstnehmer/innen): *Working Poor* nach allen Sozialleistungen und unter Berücksichtigung des Haushaltskontexts nach Branchen

Branche (NACE-08)	Gesamt			<i>Working Poor</i> nach allen Sozialleistungen		
	N	%	nicht armutsgefährdet	armutsgefährdet	Armutsgefährdungsquote	Anteil an <i>Working Poor</i> %
nicht zutreffend	222.217	7%	185.626	36.591	16%	18%
keine Angabe	28.665	1%	27.230	1.435	5%	1%
C Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	509.285	16%	488.303	20.982	4%	10%
F Baugewerbe/Bau	271.937	8%	254.168	17.769	7%	9%
G Handel	454.738	14%	425.028	29.710	7%	14%
H Verkehr und Lagerei	161.647	5%	147.312	14.335	9%	7%
I Beherbergung und Gastronomie	142.455	4%	122.044	20.411	14%	10%
Q Gesundheits- und Sozialwesen	332.862	10%	314.723	18.139	5%	9%
Andere Branchen	1.153.285	35%	1.104.061	49.224	4%	24%
Gesamt	3.277.091	100%	3.068.495	208.596	6%	100%

Quelle: Statistik Austria EU-SILC 2014, eigene Berechnungen.

Tabelle 9: Österreich – Arbeitnehmer/innen (Berufsstatus 2014, inkl. Freie Dienstnehmer/innen): *Working Poor* gem. individuellem Nettoeinkommen und ohne Haushaltskontext nach Branchen

Branche (NACE-08)	Gesamt			<i>Working Poor</i> : Individuelles Nettoerwerbseinkommen (vor Sozialleistungen, ohne Haushaltskontext)		
	N	%	nicht armutsgefährdet	armutsgefährdet	Armutsgefährdungsquote	Anteil an <i>Working Poor</i> %
nicht zutreffend	222.217	7%	106.570	115.647	52%	17%
keine Angabe	28.664	1%	26.275	2.389	8%	0%
C Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	509.286	16%	448.588	60.698	12%	9%
F Baugewerbe/Bau	271.938	8%	234.304	37.634	14%	5%
G Handel	454.738	14%	339.943	114.795	25%	16%
H Verkehr und Lagerei	161.647	5%	134.184	27.463	17%	4%
I Beherbergung und Gastronomie	142.454	4%	82.360	60.094	42%	9%
Q Gesundheits- und Sozialwesen	332.862	10%	257.406	75.456	23%	11%
Andere Branchen	1.153.286	35%	951.586	201.700	17%	29%
Gesamt	3.277.092	100%	2.581.216	695.876	21%	100%

Quelle: Statistik Austria EU-SILC 2014, eigene Berechnungen.

4.2. Working Poor in Tirol – Unselbständig Erwerbstätige mit geringen Einkommen

Im folgenden Kapitel werden unselbständig Erwerbstätige, die im weiteren Sinn von *in-work poverty* betroffen sind bzw. relativ geringe Erwerbseinkommen erzielen, quantifiziert und im Weiteren genauer beschrieben sowie analysiert. Dazu wurde auf die anonymisierten administrativen Rohdaten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger und des Arbeitsmarktservices zurückgegriffen und der Datensatz IHS-WP (IHS Working Poor) aufgebaut. Anhand dieser Datenbasis können im Unterschied zum EU-SILC-Datensatz detailliertere Analysen auf Bundeslandebene erfolgen, da es sich im Prinzip um eine Vollerhebung handelt. Allerdings sind andere Informationen wie die Haushaltszusammensetzung⁸ und das gesamte Haushaltseinkommen nicht verfügbar (siehe im Anhang – Abbildung 14, S.77). Aus diesem Grund wird nachfolgend von der EU-Definition von *working poor* abgewichen und ein alternatives Konzept gewählt, um das Phänomen *in-work poverty* in Tirol (sowie im Vergleich zu Gesamtösterreich) zu erfassen.

⁸ Partiiell ist es auch anhand der Daten des Hauptverbandes (HV) möglich Haushaltszusammenhänge herzustellen, allerdings ist diese Information unvollständig und stark mit Fehlern behaftet.

Alle Personen im Alter von 18 bis 64 Jahren, die zumindest sechs Monate im Jahr 2014 unselbständig erwerbstätig sind und im Zuge dessen ein Jahresbruttoeinkommen erzielen, das unter der Armutsgefährdungsschwelle lt. EU-SILC liegt.

Im Zuge dieser Konzeption von unselbständig Erwerbstätigen mit niedrigen Erwerbseinkommen wird eine größere Zahl an Personen – insbesondere Frauen – als *working poor* erfasst als unter Berücksichtigung des Haushaltszusammenhangs und nach Sozialtransfers (vgl. Fink 2012). Ein geringes Erwerbseinkommen kann unterschiedliche Ursachen haben, wie etwa unterjährige Beschäftigungsverhältnisse (Stichwort: Saisonbeschäftigung), Teilzeitbeschäftigung, Niedriglohn aufgrund eines geringen Stundenlohns, Krankheit u.a. Ein Erwerbseinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle auf individueller Ebene muss jedoch nicht zwangsläufig bedeuten, dass die jeweiligen Erwerbstätigen zugleich armutsgefährdet sind, da Geringverdiener/innen zusätzlich Einkommen etwa aus Vermögen oder Sozialtransfers erhalten oder aufgrund des Haushaltszusammenhangs indirekt von höheren Einkommen aus Arbeit, Vermögen und/oder Sozialtransfers profitieren können (siehe auch zuvor Tabelle 3). Dennoch ist diese Gruppe im Zusammenhang mit *in-work poverty* zentral, weil ein geringes Einkommen aus unselbständiger Arbeit ein nicht unwesentlicher Verursacher von „Armut trotz Erwerbsarbeit“ ist. Was hier dargestellt und analysiert wird, sind demnach unmittelbar arbeitsmarktbezogene Verursachungszusammenhänge von *in-work poverty*, die nachträglich durch den Haushaltszusammenhang und Sozialtransfers weiter modifiziert werden können.

Die Untersuchungsgruppe der nachfolgenden Analysen setzt sich aus allen unselbständig Erwerbstätigen⁹ im Alter von 18 bis 64 Jahren, die im Jahr 2014¹⁰ in Tirol wohnhaft¹¹ und über sechs Monate erwerbstätig waren, zusammen. Unselbständige Beschäftigung inkludiert den Arbeitsmarktstatus der Beamt/inn/en, der Vertragsbediensteten, der Angestellten, der Arbeiter/innen und der Freien Dienstnehmer/innen. Beschäftigungstage bzw. -verhältnisse unter der Geringfügigkeitsgrenze und aufgrund einer Lehre werden nicht berücksichtigt.

Insgesamt waren im Jahr 2014 in Tirol 348.131 Personen im Alter von 18 bis 64 Jahren zumindest einen Tag unselbständig erwerbstätig, im Jahresdurchschnitt sind das 278.443 Erwerbstätige. Von den 348.131 Erwerbstätigen in Tirol war der überwiegende Anteil von 81 % (281.373 Personen) über sechs Monate beschäftigt und stellt unsere Untersuchungsgruppe dar. Davon waren 223.094 Beschäftigte (79 %) über 90 % des Jahres

⁹ Nachfolgend werden in diesem Kapitel die Begriffe „unselbständig erwerbstätig“ und „erwerbstätig“ synonym verwendet und beziehen sich ausschließlich auf Personen, mit unselbständigen Beschäftigungsverhältnissen. Das gleiche gilt für „Erwerbstätige“ und „unselbständige Erwerbstätige“.

¹⁰ Das Jahr 2014 wurde gewählt, weil es zum Zeitpunkt der Auswertungen das aktuellste Jahr mit vollständigen Einkommensinformationen ist.

¹¹ Als Beschäftigte in Tirol werden alle Personen gezählt, die im Jahr 2014 in Tirol wohnhaft sind und auch einer unselbständigen Beschäftigung nachgehen. Der tatsächliche Arbeitsort kann möglicherweise in einem benachbarten Bundesland liegen.

erwerbstätig und somit unter Berücksichtigung von Ummeldungen ganzjährig beschäftigt (vgl. Tabelle 10). Im Vergleich zu Gesamtösterreich ist der Anteil der ganzjährigen Erwerbstätigen um 5 Prozentpunkte (PP) geringer (alle Zahlen für Gesamtösterreich finden sich ab S. 78 im Anhang vgl. Anhang – Tabelle 18).

Tabelle 10: Tirol – Anzahl unselbständig Erwerbstätige (18 bis 64 Jahre) im Jahr 2014 und im Jahresdurchschnitt nach Beschäftigungsausmaß in Tagen

	Anzahl Erwerbstätige		Erwerbstätige im Jahresdurchschnitt	
	N	%	N	%
max. 6 Monate	66.758	19%	14.537	5%
über 6 Monate	281.373	81%	263.906	95%
Gesamt	348.131	100%	278.443	100%
über 50% bis 90% des Jahres	58.279	21%	41.583	16%
über 90% des Jahres	223.094	79%	222.323	84%
<i>Untersuchungsgruppe Gesamt über 6 Monate</i>	281.373	100%	263.906	100%

Quelle IHS-WP-Datensatz 2016 auf Basis von HV- und AMS-Daten, eigene Berechnungen.

Entsprechend des EU-SILC 2015¹² liegt die Armutsgefährdungsschwelle für einen Einpersonenhaushalt bei 13.956 Euro Nettojahreseinkommen (vgl. Statistik Austria 2016). Das entspricht einem Jahresbruttoeinkommen aus unselbständiger Beschäftigung in der Höhe von 16.503,90 Euro oder einem monatlichen Bruttoeinkommen von 1.178,85 Euro 14 Mal im Jahr. Entlang dieser Schwelle werden in diesem Kapitel Erwerbstätige, die im Jahr 2014 über sechs Monate unselbständig beschäftigt waren und ein Jahresbruttoeinkommen das darunter liegt erzielt haben, als Erwerbstätige mit *Working Poor*-Einkommen (WP-Einkommen) definiert.¹³

Gemäß dieser Definition haben 17 % der Erwerbstätigen in Tirol im Jahr 2014 ein Einkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle erzielt (vgl. Tabelle 11). In Gesamtösterreich ist dieser Anteil mit 15 % um 2 PP niedriger (vgl. Anhang – Tabelle 19 im Anhang).¹⁴ Mit Blick auf individuelle Charakteristika findet sich in Tirol ein erhöhtes Risiko bei Frauen, bei unter 25-Jährigen, bei Erwerbstätigen mit ausländischer Staatsbürgerschaft und bei jenen, die in den Bezirken Imst, Kitzbühel, Landeck oder Lienz wohnen. Die regionalen Unterschiede bewegen sich zwischen 1 PP bis 3 PP, wobei den höchsten Anteil an Erwerbstätigen mit WP-Einkommen Landeck (19 %) aufweist. Für Erwerbstätige mit ausländischer Staatsbürgerschaft ist das Risiko ein Einkommen unter der

¹² Die Befragungsdaten des EU-SILC 2015 stammen aus dem Jahr 2015 und die Einkommensinformationen werden anhand von Administrativdaten des Vorjahres (2014) dazugespielt. Aus diesem Grund wird im Rahmen dieser Analyse die Armutsgefährdungsschwelle des EU-SILC 2015 angewandt.

¹³ Die Erwerbstätigen der Untersuchungsgruppe, für die keine validen Einkommensinformationen vorliegen, werden nicht separat ausgewiesen. Dieser Anteil beträgt sowohl österreichweit als auch in Tirol rund 0,3 % (Tirol: 814 Beschäftigte, Österreich: 8.319).

¹⁴ Die Abweichungen zu den Werten der Armutsgefährdungsquoten anhand der individuellen Bruttoerwerbseinkommen des EU-SILC resultieren aus der unterschiedlichen Datengrundlage und der Untersuchungsgruppe inkl./exkl. selbständig Erwerbstätige (vgl. 4.1.).

Armutsgefährdungsschwelle zu erzielen besonders hoch, und dabei insbesondere für jene aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten (vgl. Tabelle 11).

Frauen, die 46 % der Erwerbstätigen stellen, weisen mit 28 % eine besonders hohe WP-Einkommensquote auf und haben überproportional häufig ein Erwerbseinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle. Interessanterweise sind Frauen, die ganzjährig bzw. über 90 % des Jahres erwerbstätig sind, vergleichsweise noch häufiger mit geringen Jahreseinkommen konfrontiert (vgl. Tabelle 12). Die hohe Teilzeitquote der Frauen ist einer der Faktoren für das besonders erhöhte Risiko ein nicht armutsfestes Erwerbseinkommen zu haben. Ein weiterer nicht unbedeutender Einflussfaktor ist das Einkommensniveau in den Branchen in denen überwiegend Frauen arbeiten.

In Tirol entfallen rund 65 % der Beschäftigungsverhältnisse der betrachteten Erwerbstätigen im Jahresdurchschnitt 2014¹⁵ auf die fünf Branchen Warenerzeugung (16 %), Handel (16 %), öffentliche Verwaltung (13 %), Beherbergung/Gastronomie (10 %) und Gesundheits-/Sozialwesen (10 %) (vgl. Tabelle 13). Im Vergleich dazu konzentrieren sich 63 % der Beschäftigungsverhältnisse von Erwerbstätigen, die ein WP-Einkommen haben, auf den Handel (21 %), die Beherbergung/Gastronomie (20 %), das Gesundheits-/Sozialwesen (14 %) und die öffentliche Verwaltung (9 %) (vgl. Abbildung 9). Ein erhöhtes Risiko kein armutsfestes Einkommen zu erreichen ist auch in den folgenden weniger bedeutsamen Branchen Land-/Forstwirtschaft, Grundstücks-/Wohnungswesen, sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen, Kunst/Unterhaltung/Erholung, sonstige Dienstleistungen und private Haushalte gegeben. Auf die letztgenannten fünf Branchen entfallen durchschnittlich 8 % der Beschäftigung bzw. 13 % der Beschäftigung von Erwerbstätigen mit WP-Einkommen.

Die bedeutsamsten fünf Branchen für erwerbstätige Frauen sind die gleichen wie in der gesamten Gruppen, allerdings mit etwas anderen Schwerpunkten. Rund 74 % der Beschäftigung von erwerbstätigen Frauen entfallen in Tirol auf den Handel (19 %), das Gesundheits-/Sozialwesen (17 %), öffentliche Verwaltung (15 %), die Beherbergung/Gastronomie (12 %) und die Warenerzeugung (10 %). Ein fast identer Anteil mit 73 % der Beschäftigung der erwerbstätigen Frauen, die kein armutsfestes Einkommen haben, verteilt sich auf die fünf genannten Branchen, wobei hier 23 % auf den Handel, 19 % auf die Beherbergung/Gastronomie und 15 % auf das Gesundheits-/Sozialwesen entfallen (vgl. Abbildung 10).

¹⁵ Da eine Person innerhalb eines Jahres in verschiedenen Branchen arbeiten kann, die Dauer der Erwerbsepisoden unterschiedlich lang sein können und teilweise mehrere Erwerbsepisoden (auch in unterschiedlichen Branchen) zeitgleich laufen, wurden im Zuge der Berechnung des Jahresdurchschnitts 2014 alle Erwerbsepisoden der Untersuchungsgruppe berücksichtigt und anhand der Beschäftigungstage gewichtet.

Tabelle 11: Tirol – Unselbständig Erwerbstätige (18 bis 64 Jahre, >6 Monate im Jahr) nach WP-Einkommen und soziodemografischen Merkmalen im Jahr 2014

	Gesamt		Einkommen über Schwelle	Armutsgefährdung			
	N*	%		WP-Einkommen	%	WP-Einkommensquote	Relative WP-Eink.-Risikorate**
<i>Geschlecht</i>							
Mann	151.106	54%	140.990	10.116	22%	7%	40
Frau	129.453	46%	92.761	36.692	78%	28%	170
Total	280.559	100%	233.751	46.808	100%	17%	100
<i>Altersgruppen</i>							
18 bis 24 Jahre	27.650	10%	22.196	5.454	12%	20%	118
25 bis 49 Jahre	182.518	65%	151.220	31.298	67%	17%	103
50 bis 64 Jahre	70.391	25%	60.335	10.056	21%	14%	86
Total	280.559	100%	233.751	46.808	100%	17%	100
<i>Staatsbürgerschaft im Jahr 2014</i>							
Österreich	233.909	83%	197.726	36.183	77%	15%	93
EU 15/EFTA	17.614	6%	14.343	3.271	7%	19%	111
Neue EU12	10.278	4%	7.151	3.127	7%	30%	182
Drittstaaten	18.758	7%	14.531	4.227	9%	23%	135
Total	280.559	100%	233.751	46.808	100%	17%	100
<i>Wohnbezirk im Jahr 2014</i>							
Imst	23.509	8%	19.378	4.131	9%	18%	105
Innsbruck Stadt/Land	113.679	41%	95.501	18.178	39%	16%	96
Kitzbüchel	23.083	8%	18.852	4.231	9%	18%	110
Kufstein	40.524	14%	34.046	6.478	14%	16%	96
Landeck	17.515	6%	14.266	3.249	7%	19%	111
Lienz	17.031	6%	13.993	3.038	6%	18%	107
Reutte	11.961	4%	9.887	2.074	4%	17%	104
Schwaz	33.257	12%	27.828	5.429	12%	16%	98
Total	280.559	100%	233.751	46.808	100%	17%	100

* Fälle aufgrund fehlender Einkommenswerte werden nicht separat ausgewiesen.

** Relative WP-Einkommens-Risikorate = (Berufsanteil an Verteilung Beschäftigten über sechs Monate und unter Jahresbruttoeinkommen unter Armutsgefährdungsschwelle / Berufsanteil an Verteilung Beschäftigte je Merkmal (Geschlecht, Alter, Bundesland)) * 100. Der Wert 100 beschreibt Gleichheit, unter 100 bedeutet, dass das WP-Einkommensrisiko bei der Gruppe mit dem jeweiligen Merkmal (Geschlecht, Alter, Bundesland) im Vergleich zum Anteil der Gesamtbeschäftigung in der Gruppe unterproportional ist.

Quelle: IHS-WP-Datensatz 2016 auf Basis von HV- und AMS-Daten, eigene Berechnungen.

Tabelle 12: Tirol – Unselbständig Erwerbstätige (18 bis 64 Jahre, >90% des Jahres) nach WP-Einkommen und soziodemografischen Merkmalen im Jahr 2014

	Gesamt		Einkommen über Schwelle	Armutsgefährdung			
	N*	%		WP-Einkommen	%	WP-Einkommensquote	Relative WP-Eink.-Risikorate**
<i>Geschlecht</i>							
Mann	120.164	54%	117.115	3.049	12%	3%	23
Frau	102.459	46%	80.528	21.931	88%	21%	191
Total	222.623	100%	197.643	24.980	100%	11%	100
<i>Altersgruppen</i>							
18 bis 24 Jahre	17.453	8%	16.093	1.360	5%	8%	69
25 bis 49 Jahre	144.973	65%	127.736	17.237	69%	12%	106
50 bis 64 Jahre	60.197	27%	53.814	6.383	26%	11%	94
Total	222.623	100%	197.643	24.980	100%	11%	100
<i>Staatsbürgerschaft im Jahr 2014</i>							
Österreich	194.860	88%	173.268	21.592	86%	11%	99
EU 15/EFTA	11.918	5%	10.696	1.222	5%	10%	91
Neue EU12	3.617	2%	3.196	421	2%	12%	104
Drittstaaten	12.228	5%	10.483	1.745	7%	14%	127
Total	222.623	100%	197.643	24.980	100%	11%	100
<i>Wohnbezirk im Jahr 2014</i>							
Imst	17.216	8%	15.124	2.092	8%	12%	108
Innsbruck Stadt/Land	95.935	43%	85.609	10.326	41%	11%	96
Kitzbühel	17.033	8%	14.949	2.084	8%	12%	109
Kufstein	33.327	15%	29.502	3.825	15%	11%	102
Landeck	10.987	5%	9.741	1.246	5%	11%	101
Lienz	13.115	6%	11.593	1.522	6%	12%	103
Reutte	9.234	4%	8.216	1.018	4%	11%	98
Schwaz	25.776	12%	22.909	2.867	11%	11%	99
Total	222.623	100%	197.643	24.980	100%	11%	100

* Fälle aufgrund fehlender Einkommenswerte werden nicht separat ausgewiesen.

** Relative WP-Einkommens-Risikorate = (Berufsanteil an Verteilung der Erwerbstätigen mit Jahresbruttoeinkommen unter Armutsgefährdungsschwelle / Berufsanteil an Verteilung der Erwerbstätigen) * 100. Der Wert 100 beschreibt Gleichheit, unter 100 bedeutet, dass das WP-Einkommensrisiko bei der Gruppe mit dem jeweiligen Merkmal (Geschlecht, Alter, Bundesland) im Vergleich zum Anteil der Gesamtbeschäftigung in der Gruppe unterproportional ist.

Quelle: IHS-WP-Datensatz 2016 auf Basis von HV- und AMS-Daten, eigene Berechnungen.

Das Risiko von erwerbstätigen Männern ein Einkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle zu verdienen ist um 21 PP geringer als bei Frauen (vgl. Tabelle 11). Der größte Anteil der Beschäftigung der Männer entfällt im Unterschied zu den Frauen auf die Warenerzeugung (22 %), 13 % auf den Handel, 12 % auf den Bau, 11 % auf die öffentliche Verwaltung und 10 % auf die Verkehrsbranche. Im Unterschied zu den Frauen entfallen bei den Männern nur 7 % der Beschäftigung auf die Branche Beherbergung/Gastronomie, dort konzentriert sich auch der größte Anteil der Beschäftigung (25 %) von Männern mit WP-Einkommen. Den zweitgrößten Anteil an der Beschäftigung von Männern mit WP-Einkommen stellt der Handel mit 13 % (vgl. Abbildung 11).

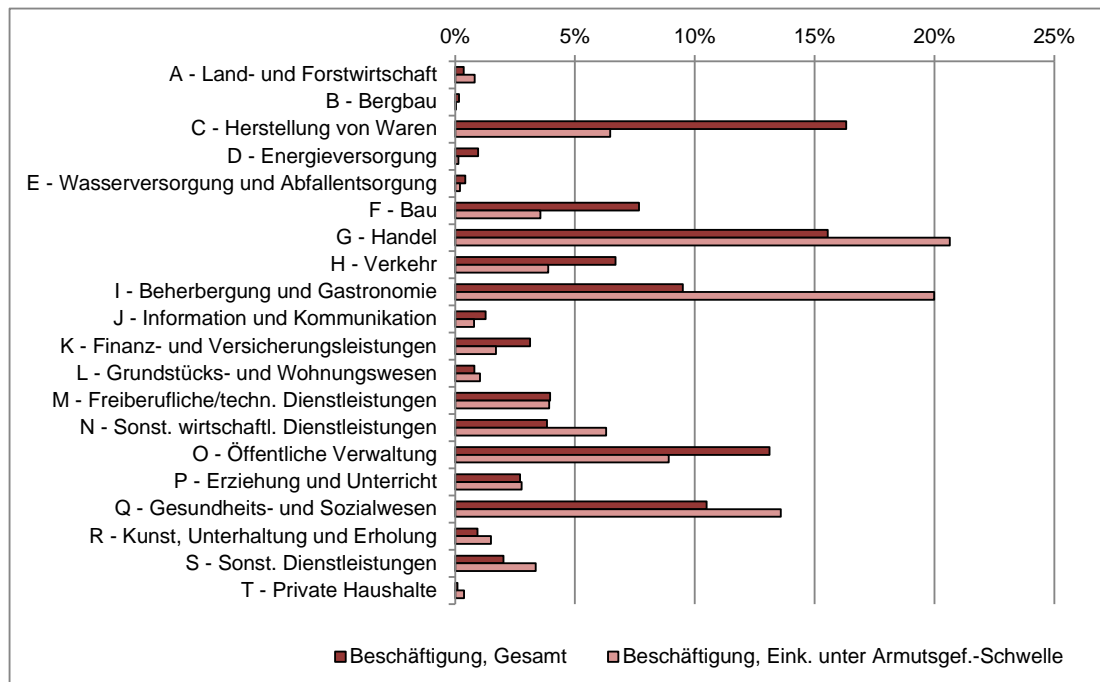
Tabelle 13: Tirol – Durchschnittliche Beschäftigung im Jahr 2014 je Branche (NACE-08) nach unselbständig Erwerbstätigen (18 bis 64 Jahre, >6 Monate im Jahr) gesamt, Frauen und Männer

	Gesamt			Frauen			Männer		
	N	%	Anteil WP-Eink.	N	%	Anteil WP-Eink.	N	%	Anteil WP-Eink.
A - Land- und Forstwirtschaft	944	0%	34%	281	0%	49%	663	0%	28%
B - Bergbau	422	0%	3%	32	0%	18%	391	0%	1%
C - Herstellung von Waren	43.575	16%	6%	12.111	10%	17%	31.464	22%	2%
D - Energieversorgung	2.572	1%	2%	361	0%	8%	2.212	2%	1%
E – Wasservers./Abfallents.	1.115	0%	7%	207	0%	28%	908	1%	2%
F – Bau	20.482	8%	7%	2.677	2%	31%	17.804	12%	3%
G – Handel	41.492	16%	20%	23.354	19%	31%	18.138	13%	5%
H – Verkehr	17.860	7%	9%	3.346	3%	24%	14.514	10%	5%
I – Beherbergung/Gastronomie	25.362	10%	31%	15.295	12%	40%	10.067	7%	18%
J – Information/Kommunikation	3.382	1%	9%	1.072	1%	19%	2.310	2%	5%
K - Finanz- u. Versicherungsl.	8.344	3%	8%	3.924	3%	16%	4.421	3%	1%
L - Grundstücks- u. Wohnungsw.	2.160	1%	19%	1.110	1%	28%	1.050	1%	10%
M - Freiberufliche/techn. DL	10.583	4%	15%	5.190	4%	23%	5.394	4%	7%
N - Sonst. wirtschaftl. DL	10.215	4%	24%	5.126	4%	37%	5.089	4%	12%
O - Öffentliche Verwaltung	35.015	13%	10%	18.783	15%	17%	16.232	11%	2%
P - Erziehung und Unterricht	7.235	3%	15%	3.845	3%	20%	3.390	2%	9%
Q - Gesundheits- und Sozialw.	28.019	10%	19%	21.157	17%	23%	6.863	5%	6%
R - Kunst, Unterhaltung u. Erh.	2.492	1%	24%	1.051	1%	35%	1.441	1%	15%
S - Sonst. Dienstleistungen	5.370	2%	25%	3.773	3%	31%	1.597	1%	10%
T - Private Haushalte	276	0%	53%	242	0%	57%	35	0%	29%
Gesamt	266.915	100%	15%	122.934	100%	26%	143.981	100%	5%

* Fälle aufgrund fehlender Einkommenswerte und Brancheninformationen werden nicht separat ausgewiesen.

Quelle: IHS-WP-Datensatz 2016 auf Basis von HV- und AMS-Daten, eigene Berechnungen.

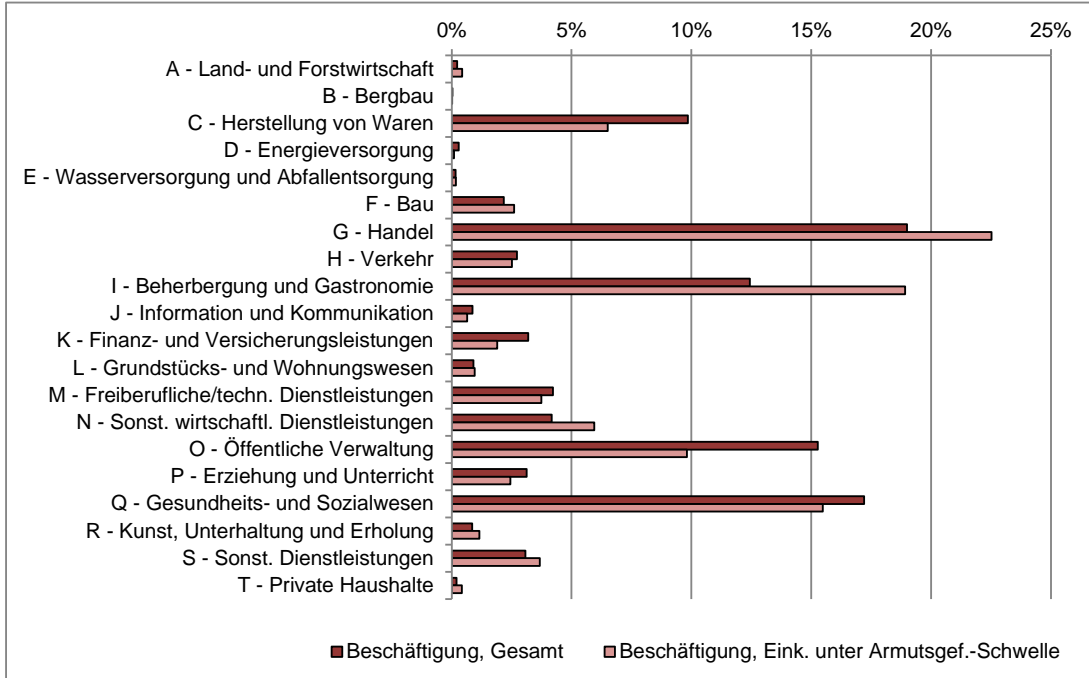
Abbildung 9: Tirol – Durchschnittliche Beschäftigung im Jahr 2014 je Branche (NACE-08) nach unselbständig Erwerbstätigen gesamt (18 bis 64 Jahre, >6 Monate im Jahr) und jenen mit WP-Einkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle



Lesebeispiel: Von den Personen in Tirol, die im Jahr 2014 über sechs Monate unselbständig erwerbstätig waren, entfallen im Jahresdurchschnitt 2014 8 % der Beschäftigungsverhältnisse auf die Baubranche. Die restlichen 92 % verteilen sich auf die anderen Branchen und Personen, die über sechs Monate unselbständig erwerbstätig waren. Im Vergleich dazu entfallen auf Personen, die im Jahr 2014 ein Jahresbruttoeinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle hatten und über sechs Monate erwerbstätig waren, im Jahresdurchschnitt 4 % der Beschäftigungsverhältnisse auf die Baubranche. Demnach sind Erwerbstätige mit geringen WP-Einkommen im Bau im Vergleich zur Gesamtverteilung bzw. der Bedeutung der Branche unterrepräsentiert.

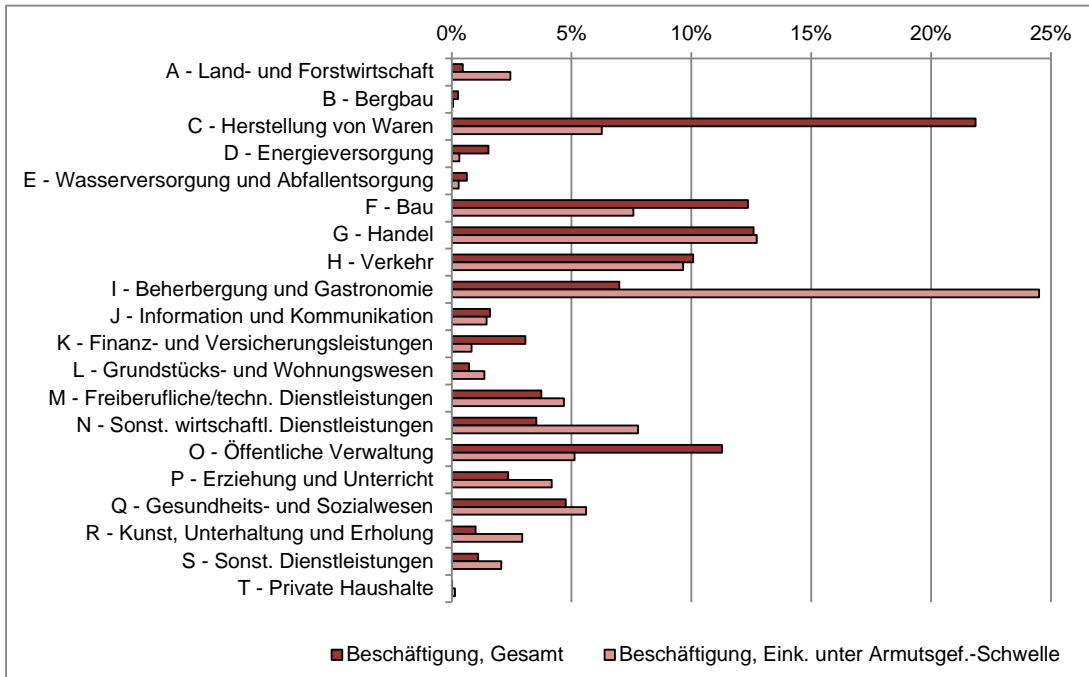
Quelle: IHS-WP-Datensatz 2016 auf Basis von HV- und AMS-Daten, eigene Berechnungen.

Abbildung 10: Tirol Frauen – Durchschnittliche Beschäftigung im Jahr 2014 je Branche (NACE-08) nach unselbständig Erwerbstätigen gesamt (18 bis 64 Jahre, >6 Monate im Jahr) und jenen mit WP-Einkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle



Quelle: IHS-WP-Datensatz 2016 auf Basis von HV- und AMS-Daten, eigene Berechnungen.

Abbildung 11: Tirol Männer – Durchschnittliche Beschäftigung im Jahr 2014 je Branche (NACE-08) nach unselbständig Erwerbstätigen gesamt (18 bis 64 Jahre, >6 Monate im Jahr) und jenen mit WP-Einkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle



Quelle: IHS-WP-Datensatz 2016 auf Basis von HV- und AMS-Daten, eigene Berechnungen.

Betrachtet man die Branchenanteile der Beschäftigung von allen ganzjährig Erwerbstätigen (über 90 % des Jahres) dann zeigt sich, dass unterjährige Beschäftigung das Risiko geringer Jahreseinkommen maßgeblich erhöht. In der Branche Beherbergung/Gastronomie ist der Anteil der Beschäftigung von Erwerbstätigen mit WP-Einkommen mit 22 % immer noch am höchsten, jedoch im Vergleich zu den unterjährig Erwerbstätigen um 9 PP geringer. Allerdings ist dort durchschnittlich mehr als die Hälfte der Beschäftigungsverhältnisse unterjährig. Hingegen ist im Handel der Großteil der Beschäftigung ganzjährig und das Risiko ein WP-Einkommen zu erzielen reduziert sich im Fall einer ganzjährigen Beschäftigung um 4 PP von 20 % auf 16 % (vgl. Tabelle 13; Tabelle 14).

Tabelle 14: Tirol – Durchschnittliche Beschäftigung im Jahr 2014 je Branche (NACE-08) nach unselbständig Erwerbstätigen (18 bis 64 Jahre, >90% im Jahr) gesamt, Frauen und Männer

	Gesamt			Frauen			Männer		
	N	%	Anteil WP-Eink.	N	%	Anteil WP-Eink.	N	%	Anteil WP-Eink.
A - Land- und Forstwirtschaft	578	0%	17%	187	0%	36%	389	0%	8%
B - Bergbau	343	0%	1%	26	0%	11%	317	0%	0%
C - Herstellung von Waren	40.434	18%	5%	11.131	11%	15%	29.282	24%	1%
D - Energieversorgung	2.470	1%	1%	333	0%	6%	2.137	2%	0%
E – Wasservers./Abfallents.	1.047	0%	6%	196	0%	26%	851	1%	2%
F – Bau	13.983	6%	6%	2.338	2%	28%	11.635	10%	1%
G – Handel	36.791	16%	16%	20.566	20%	27%	16.195	13%	3%
H – Verkehr	15.401	7%	5%	2.681	3%	20%	12.700	10%	2%
I – Beherbergung/Gastronomie	11.286	5%	22%	6.827	7%	30%	4.435	4%	11%
J – Information/Kommunikation	3.124	1%	7%	979	1%	16%	2.141	2%	3%
K - Finanz- u. Versicherungsl.	8.021	4%	7%	3.713	4%	14%	4.297	4%	1%
L - Grundstücks- u. Wohnungsw.	1.934	1%	16%	989	1%	24%	937	1%	7%
M - Freiberufliche/techn. DL	9.566	4%	12%	4.660	4%	20%	4.874	4%	4%
N - Sonst. wirtschaftl. DL	7.916	4%	19%	4.179	4%	31%	3.712	3%	5%
O - Öffentliche Verwaltung	33.557	15%	8%	17.750	17%	14%	15.649	13%	2%
P - Erziehung und Unterricht	6.301	3%	10%	3.355	3%	15%	2.928	2%	4%
Q - Gesundheits- und Sozialw.	26.005	12%	17%	19.536	19%	21%	6.391	5%	4%
R - Kunst, Unterhaltung u. Erh.	1.977	1%	17%	809	1%	28%	1.158	1%	10%
S - Sonst. Dienstleistungen	4.830	2%	21%	3.381	3%	27%	1.436	1%	6%
T - Private Haushalte	245	0%	50%	211	0%	54%	31	0%	26%
Gesamt	225.807	100%	11%	103.844	100%	21%	121.492	100%	3%

Quelle: IHS-WP-Datensatz 2016 auf Basis von HV- und AMS-Daten, eigene Berechnungen.

In Tabelle 15 sind die Jahresbruttoeinkommen aller Erwerbstätigen unserer Untersuchungsgruppe im Vergleich zur Teilgruppe der ganzjährig Erwerbstätigen ausgewiesen. Das durchschnittliche Jahresbruttoeinkommen 2014 der Erwerbstätigen, die zumindest sechs Monate im Jahr arbeiten, beträgt demnach 34.440 Euro, das der Frauen 26.090 Euro und jenes der Männer 41.594 Euro. Das Durchschnittseinkommen der Frauen ist somit um 37 % niedriger als jenes der Männer. Liegt das Erwerbseinkommen über der Armutsgefährdungsschwelle dann reduziert sich dieser Abstand auf 27 %, liegt es darunter,

sind die durchschnittlichen Erwerbseinkommen der Männer nur mehr um 3 % höher. Ähnlich sind diese Unterschiede zwischen ganzjährig erwerbstätigen Frauen und Männern, wobei hier Frauen mit Einkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle durchschnittlich um 3 % mehr verdienen als die Männer. Das heißt, dass die kleine Gruppe der ganzjährig erwerbstätigen Männer mit WP-Einkommen (3 %) im Vergleich zu den Frauen (21 %) geringere Einkommen erzielen. Im umgekehrten Fall der ganzjährig erwerbstätigen Frauen, die ein armutsfestes Einkommen erzielen, ist die Kluft zu den Männern mit 30 % bei weitem höher.

Insgesamt waren die betrachteten Erwerbstätigen durchschnittlich 94 % des Jahres in Beschäftigung. Unterjährige Beschäftigung spielt bei den Erwerbstätigen mit WP-Einkommen eine Rolle, da diese im Schnitt 84 % des Jahres unselbständig arbeiten. Bei Männern liegt dieser Wert mit 74 % darunter, bei Frauen mit 86 % darüber, wobei hier die hohe Teilzeitquote der Frauen verstärkend wirkt.

Tabelle 15: Tirol – Bruttoeinkommen, Beschäftigungsausmaß und -dauer unselbständige Erwerbstätige im Jahr 2014

	N	%	Perzentile Jahresbruttoeinkommen			unselbst. Beschäftigung		
			Mean	P 25	P 50	P 75	Anteil 2014	Mean Dauer in Jahren
über 6 Monate im Jahr 2014 erwerbstätig								
Eink. über Armutsgef.-Schwelle	233.751	83%	38.958	25.200	33.533	45.342	96%	6,9
Eink. unter Armutsgef.-Schwelle	46.808	17%	11.881	9.594	12.380	14.542	84%	3,2
Gesamt	281.373	100%	34.440	20.090	30.192	42.154	94%	6,4
<i>Frauen</i>								
Eink. über Armutsgef.-Schwelle	92.761	71%	31.744	21.645	27.743	36.871	96%	6,5
Eink. unter Armutsgef.-Schwelle	36.692	28%	11.794	9.479	12.253	14.419	86%	3,4
Gesamt	129.924	100%	26.090	15.534	22.768	32.671	94%	5,7
<i>Männer</i>								
Eink. über Armutsgef.-Schwelle	140.990	93%	43.704	29.111	37.463	50.682	95%	7,2
Eink. unter Armutsgef.-Schwelle	10.116	7%	12.193	10.040	12.899	14.897	74%	2,0
Gesamt	151.449	100%	41.594	27.157	36.153	49.198	94%	6,9
über 90% im Jahr 2014 erwerbstätig								
Eink. über Armutsgef.-Schwelle	197.643	89%	41.313	27.566	35.785	47.968	100%	7,7
Eink. unter Armutsgef.-Schwelle	24.980	11%	12.296	10.286	12.752	14.672	99%	4,5
Gesamt	223.094	100%	38.057	24.011	33.637	45.780	100%	7,3
<i>Frauen</i>								
Eink. über Armutsgef.-Schwelle	80.528	78%	32.990	22.698	29.190	38.310	100%	7,1
Eink. unter Armutsgef.-Schwelle	21.931	21%	12.342	10.346	12.791	14.673	100%	4,6
Gesamt	102.720	100%	28.570	17.595	25.536	35.239	100%	6,5
<i>Männer</i>								
Eink. über Armutsgef.-Schwelle	117.115	97%	47.036	32.226	40.401	54.237	100%	8,1
Eink. unter Armutsgef.-Schwelle	3.049	3%	11.969	9.697	12.363	14.663	99%	4,0
Gesamt	120.374	100%	46.147	31.622	39.915	53.710	100%	8,0

Quelle: IHS-WP-Datensatz 2016 auf Basis von HV- und AMS-Daten, eigene Berechnungen.

4.3. Working Poor in Tirol – Erwerbstätige mit BMS-Bezug

Ein weiterer möglicher Zugang ist es, Personen als *Working Poor* zu klassifizieren, die Leistungen aus der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) beziehen und zugleich ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit generieren (vgl. Riesenfelder et al. 2011). Neben einem sehr niedrigen Haushaltseinkommen wird „Armut trotz Erwerbstätigkeit“ dabei zusätzlich dahingehend definiert, dass keine bzw. nur sehr geringe Vermögen vorliegen dürfen, da diese vor einem BMS-Bezug verwertet werden müssen. Erwerbstätige mit einem Leistungsbezug aus der Bedarfsorientierten Mindestsicherung stellen somit eine Teilmenge der *Working Poor* nach Eurostat-Definition dar. Auf Basis von Administrativdaten des Amtes der Tiroler Landesregierung¹⁶ ist es möglich diese Teilgruppe nachfolgend anhand von soziodemografischen Merkmalen zu beschreiben und zu quantifizieren.

Als Instrument zur Armutsvermeidung gibt es in Österreich die Sozialleistung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung, um Menschen ohne oder mit zu geringem (Erwerbs)Einkommen vor Armut zu schützen. Im Unterschied zur Arbeitslosenversicherung handelt es sich bei der Bedarfsorientierten Mindestsicherung um eine subsidiäre Sozialleistung, die nur im Bedarfsfall unter bestimmten Anspruchsvoraussetzungen hinsichtlich bestehender Vermögen gewährt wird.¹⁷ Die BMS bzw. die Tiroler Mindestsicherung wurde im Jahr 2015 in der Höhe von 620,87 Euro im Bedarfsfall maximal 12 Mal im Jahr für Alleinstehende und Alleinerzieher/innen gewährt.¹⁸ Abgesehen von geregelten Freibeträgen,¹⁹ die bei (Wieder-)Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nicht auf die Leistungshöhe der Bedarfsorientierten Mindestsicherung angerechnet werden, wird Erwerbseinkommen von der Bedarfsorientierten Mindestsicherung in Abzug gebracht. In diesem Sinne ist die Bedarfsorientierte Mindestsicherung oft eine Ergänzungszahlung („Aufstockung“) zu Erwerbseinkommen. Auch zu geringe Bezüge von Arbeitslosengeld bzw. Notstandshilfe können durch die Bedarfsorientierte Mindestsicherung ergänzt werden, um Absicherung gegen Armut zu gewährleisten.

In Anlehnung an die EU-Definition werden jene Personen mit BMS-Bezug als *Working Poor* definiert, die 18 bis 64 Jahre alt sind und über sechs Monate des Jahres erwerbstätig. In den Administrativdaten des Landes Tirols sind die Informationen zum BMS-Bezug und zur Erwerbstätigkeit monatlich verzeichnet, weshalb einerseits eine Überschätzung der Personengruppe möglich ist und andererseits eine Unterschätzung, weil in den zur

¹⁶ An dieser Stelle möchten wir uns insbesondere bei Hr. Koch von der Abteilung Soziales im Amt der Tiroler Landesregierung für die hervorragende Unterstützung bedanken.

¹⁷ Verwertet werden muss sämtliches Vermögen bis auf Ersparnisse entsprechend dem 5-fachen Ausgangsbetrages. Ausgenommen sind Vermögenswerte die zur Erwerbsfähigkeit benötigt werden (z.B. Kraftfahrzeug) sowie Immobilien für die ersten sechs Monate des Bezugs. Nach dieser Schonfrist kann es zu einer grundbücherlichen Sicherstellung des Hauses bzw. der Wohnung kommen.

¹⁸ Die genauen Mindestsätze und Leistungen für das Jahr 2015 finden sich im Informationsblatt 2015 Tiroler Mindestsicherung. Seit dem Jahr 2017 gelten veränderte Sätze siehe dazu <http://www.mindestsicherungtirol.at/>

¹⁹ Für die Höhe der Freibeträge sowie die dazugehörigen Regelungen siehe das Tiroler Mindestsicherungsgesetz: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung/LRT/20000455/TMSG%2c%20Fassung%20vom%2002.01.2014.pdf>

Verfügung stehenden Daten die Information zu Erwerbstätigkeit nur dann verzeichnet ist, wenn zeitgleich ein BMS-Bezug stattgefunden hat und für alle Monate ohne BMS-Bezug keine Daten vorliegen.

Im Jahr 2015 haben insgesamt 862 Erwerbstätige, die über sechs Monate im Jahr gearbeitet haben, zeitgleich eine Aufstockung des Erwerbseinkommens aus der BMS bzw. aus der Tiroler Mindestsicherung erhalten. Im Jahresdurchschnitt 2015 sind das 671 Personen, da nicht alle das ganze Jahr über eine Aufstockung erhalten (vgl. Tabelle 16). In dieser Definition konzentriert sich *in-work poverty* auf Frauen (73 %), Personen im Haupterwerbsalter (18 %) und österreichische Staatsbürger/innen (65 %).

Die 862 *Working Poor* leben Jahr 2015 in 857 unterschiedlichen Haushalten (vgl. Tabelle 17). Rund 11 % der männlichen und 42 % der weiblichen *Working Poor* leben alleine, die restlichen 47 % leben in Mehrpersonenhaushalten. Demnach leben inklusive der erwerbstätigen Person insgesamt 1.871 Personen in einem *Working Poor* Haushalt und davon sind 755 unter 18 Jahre alt. Die zweitgrößte Gruppe der *Working Poor* nach den alleinlebenden Frauen sind Personen, die in Mehrpersonenhaushalten mit Kindern leben (22 %) wobei die Anzahl der Kinder das Risiko erhöht. In etwa gleich groß ist die Gruppe der Alleinerziehenden Frauen mit einem Anteil von 21 %.

Tabelle 16: Tirol – Working Poor, Erwerbstätige mit zeitgleichem BMS-Bezug, 2013 bis 2015

	Anzahl betroffener Personen pro Jahr			Anzahl betroffener Personen im Jahresdurchschnitt		
	2013	2014	2015	2013	2014	2015
<i>Working Poor 18 bis 64 Jahre, über sechs Monate erwerbstätig</i>						
Working Poor 18 bis 64 Jahre	794	829	862	613	662	671
<i>Nach Geschlecht</i>						
Frauen	74%	74%	73%	75%	74%	73%
Männer	26%	26%	27%	25%	26%	27%
<i>Nach Alterskategorie</i>						
18 bis 24 Jahre	7%	6%	8%	7%	6%	7%
25 bis 49 Jahre	79%	82%	81%	80%	82%	81%
50 bis 64 Jahre	14%	12%	12%	13%	12%	12%
<i>Nach Staatsbürgerschaft</i>						
Österreich	70%	69%	65%	70%	69%	65%
Andere Staatsbürgerschaft	30%	31%	35%	30%	31%	35%

Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung, eigene Berechnungen.

Tabelle 17: Tirol – Working Poor, Haushalte mit mind. einer/einem Erwerbstätigen und zeitgleichem BMS-Bezug, 2013 bis 2015

	Anzahl Haushalte mit mind. einer erwerbstätigen Person		
	2013	2014	2015
<i>Working Poor Haushalte</i>			
Gesamt	784	823	857
<i>Anzahl Personen, die in einem Working Poor Haushalt leben</i>			
Gesamt	1.642	1.732	1.871
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre	608	674	755
<i>Working Poor Haushalte nach Haushaltstyp</i>			
<i>Haushalte ohne Kinder</i>			
Ein-Personenhaushalte Männer	12%	11%	11%
Ein-Personenhaushalte Frauen	44%	44%	42%
Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder	6%	6%	4%
<i>Haushalte mit Kindern</i>			
Alleinerziehende Männer	1%	1%	1%
Alleinerziehende Frauen	17%	21%	21%
Mehrpersonenhaushalte + 1 Kind	5%	3%	5%
Mehrpersonenhaushalte + 2 Kinder	6%	6%	6%
Mehrpersonenhaushalte + mind. 3 Kinder	9%	10%	11%
	100%	100%	100%

Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung, eigene Berechnungen.

4.4. Qualitative Analysen zu *in-work poverty*

Im Rahmen der Interviews mit Personen, die aktuell mit ihrer Erwerbstätigkeit kein Einkommen über der Armutsgrenze erzielen, ging es darum, über eine reine Momentaufnahme hinaus auf qualitativer Ebene zu analysieren:

- Wie ist es zur Lebenslage Armut trotz Erwerbstätigkeit gekommen?
- Welche Problemlagen entstehen daraus?
- Welcher Handlungs- bzw. Unterstützungsbedarf kann daraus abgeleitet werden?
- Wie gehen von *in-work-poverty* betroffene Personen mit ihrer Lebenssituation um: Welche Strategien schlagen sie ein und welche Rolle spielt dabei das (institutionelle) Unterstützungsangebot (oder nicht)?

4.4.1. Methodisches Vorgehen und Feldzugang

Entsprechend unserer Zielsetzungen wurden zwischen Juni und Oktober 2016 22 narrative Interviews mit Betroffenen geführt (vgl. Rosenthal 2008, Schütze 1983). Mit dieser Art von Interviews wird den befragten Personen die Möglichkeit geboten, ihre Erfahrungen

darzustellen, das anzusprechen, was für sie selber relevant ist, und die Art und Weise der Erzählung selbst zu bestimmen. Zum Auftakt wird eine sehr offene Einstiegsfrage gestellt, auf die die Interviewpartner/innen mit einer Eingangserzählung antworten. Im Anschluss daran werden zentrale Themen aufgegriffen, die von den Interviewten in dieser Eingangserzählung ins Spiel gebracht wurden, und es wird anschließend vertiefend dazu nachgefragt. Im letzten Interviewteil schließlich werden Themen, die im Zusammenhang mit den Forschungsfragen und den bisherigen Analyseergebnissen relevant sind, nachgefragt, sofern sie nicht ohnehin schon angesprochen wurden.

Die Interviews wurden transkribiert und unter Anwendung einer Kombination aus Inhalts- und Themenanalyse analysiert (vgl. Froschauer/Lueger 2003, Mayring 2007). Das Analyseziel dabei war, einen Überblick über die für die Befragten relevanten Themen zu schaffen, diese inhaltlich zu füllen und in ihrem Gesprächskontext zu untersuchen und somit die Erzählstruktur herauszuarbeiten. Im abschließenden Arbeitsschritt wurden die einzelnen Fallanalysen miteinander verglichen, um Gemeinsamkeiten und Unterschiede herauszuarbeiten. Auf dieser Basis wurde eine qualitative Typologie von *Working Poor* entwickelt (vgl. Kelle/Kluge 2010). Darüber hinaus wurden Themen, die für die Diskussion von bestehenden Unterstützungsmaßnahmen und Empfehlungen für Gestaltungs- und Steuerungsoptionen relevant sind, vertiefend dargestellt.

In der Vorbereitungsphase wurden Expert/inn/eninterviews mit Vertreter/inne/n von Tiroler Beratungs- und Unterstützungsinstitutionen geführt, um die Lebensrealitäten der *Working Poor* aus der Perspektive von Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen zu beleuchten, bestehende Unterstützungsangebote sowie zusätzliche Bedarfe zu erheben und den Zugang zur Zielgruppe für die narrativen Interviews zu schaffen. Dafür wurden Fachabteilungen von Interessensvertretungen und Trägereinrichtungen für soziale Arbeit angesprochen. Die Ergebnisse dieser Interviews wurden bei der Interpretation der qualitativen Interviews sowie den Ausführungen zu bestehenden Unterstützungsangeboten und Handlungsempfehlungen berücksichtigt. An dieser Stelle möchten wir uns herzlich für das Engagement von Personen in diesen Einrichtungen bedanken, die ihr Wissen und ihre Erfahrungen über die Zielgruppe weitergegeben, den Zugang zu Interviewpartner/inne/n hergestellt und es ermöglicht haben, die Interviews bei Bedarf direkt in ihren Räumlichkeiten durchzuführen.²⁰

Als Interviewpartner/innen wurden Personen gesucht, die unter die in Kapitel 4.1 dargestellte Definition von *Working Poor* fallen. Die Kriterien waren dementsprechend, aktuell erwerbstätig zu sein und in einem definierten Zeitraum ein Einkommen zu erzielen, das je nach Familiensituation unter einem bestimmten Schwellenwert liegt. Aufgrund der Komplexität dieser Definition wurde zur Ansprache von potenziellen Interviewpartner/innen eine alternative Herangehensweise gewählt, welche auch die subjektiv wahrgenommene

²⁰ Insbesondere gilt unser Dank der Caritas, Dowas, Dowas Frauen, Frauenberatung Oberland, Schuldenberatung, Sozialamt der Stadt Innsbruck, Unterstützungsfonds der Arbeiterkammer sowie vielen weiteren Institutionen, die uns beim Feldzugang unterstützt haben.

Betroffenheit einschließt. In der Kommunikation wurde das Konzept „trotz Arbeit zu wenig Geld zum Leben zu haben“ verwendet. Interessierte Personen konnten in erster Linie über Beratungs- und Unterstützungsinstitutionen (wie Schuldenberatung, Frauenberatungsstellen, Interessensvertretungen oder Einrichtungen, die bei Wohnungslosigkeit intervenieren) erreicht werden, in zweiter Linie über Aushänge in diversen öffentlich zugänglichen Räumen (wie Bildungseinrichtungen oder Ämter). Vereinzelt kamen Interviews auch durch informelle Kontakte zustande.

Nachdem der Feldzugang hauptsächlich über Institutionen erfolgte, bleibt dadurch ein Teil der *Working Poor* in Tirol unberücksichtigt, nämlich diejenigen, die sich gar nicht an solche Stellen gewandt haben. Allerdings zeigen die Ergebnisse, dass dennoch zentrale Gruppen von *Working Poor* erreicht werden konnten, wie Beschäftigte in Niedriglohnbranchen, Alleinerzieher/innen oder Selbständige. Es wurden Menschen unterschiedlichen Alters, mit unterschiedlichem Bildungshintergrund sowie mit und ohne Migrationshintergrund erreicht, die in unterschiedlichen Branchen tätig sind und die in unterschiedlichen familiären Konstellationen und Tiroler Regionen (Innsbruck, Oberland, Unterland) leben. Die entwickelte qualitative Typologie beruht demnach auf einer empirischen Basis, die eine Vielfalt an Lebenssituationen einbezieht. Einerseits gestaltete sich der Feldzugang zu *Working Poor* in Tirol als sehr schwierig. Andererseits haben diejenigen Interviewpartner/innen, die wir schließlich erreichen konnten, uns ihre Berufs- und Lebensgeschichten mit großer Offenheit, Geduld und sehr eindrücklich erzählt, sodass wir mit den vorliegenden Interviews einen sehr guten Einblick in das Thema erlangen konnten. Dafür möchten wir uns an dieser Stelle bei unseren Interviewpartner/inne/n bedanken.

Die Schwierigkeit, Personen zu finden, die unter die Definition von *Working Poor* fallen, liegt auf Basis der gewonnenen Erfahrungen u.a. daran, dass das Konzept weit weniger geläufig oder selbstverständlich ist als beispielsweise Armut im Kontext von Arbeitslosigkeit oder Pension. So haben sich etwa trotz Verweis auf das Kriterium der aktuellen Erwerbstätigkeit interessierte Personen gemeldet oder wurden von *Gatekeepern* vermittelt, die zum Zeitpunkt des Interviews nicht (mehr) erwerbstätig waren.

Weiters handelt es sich bei *in-work poverty* um einen dynamischen Sachverhalt, während die Definition auf einer Momentaufnahme basiert. Das bedeutet, die Betroffenheit laut Definition kann sich durch Veränderungen im Haushalt (Partnerschaft, Trennung, Wegzug von Kindern) oder in der Erwerbstätigkeit (Jobwechsel, Wegfall oder Aufstockung von Stunden, zweite Erwerbstätigkeit, Phasen der Arbeitslosigkeit oder gesundheitsbedingter Inaktivität) rasch wieder ändern. So ist es auch typisch, dass die Interviewpartner/innen über ihren Erwerbsverlauf hinweg immer wieder Phasen von *in-work poverty*, gefolgt von *workless poverty* sowie Phasen, in denen keine Armutsgefährdung vorlag, erlebt haben.

Schließlich zeigen die Interviews, dass hinter *in-work poverty* neben der oben genannten Variation hinsichtlich Branche, Alter, Qualifikation oder Migrationshintergrund auch

Berufsbiografien stehen, die unterschiedliche Bedeutungen für die Lebenssituationen haben und mit denen die Personen auf unterschiedliche Art und Weise umgehen: Erfahrungen, am Arbeitsplatz ständig unter Druck gesetzt zu werden, werden ebenso gemacht wie manche der Betroffenen Solidarität in ihrem Arbeitsumfeld erleben. *In-work poverty* kann zur Konsequenz haben, eine Familiengründung aufzuschieben während die Notwendigkeit, mit einem Einkommen unter der Armutsgrenze für Familienmitglieder mit gesundheitlicher Beeinträchtigung finanziell sorgen zu müssen, sich als starke Belastung äußert. In den Schilderungen tritt Kritik an den Strukturen des Arbeitsmarktes ebenso auf wie von Phasen der Resignation erzählt wird. Dieser Hinweis auf die Breite an Erfahrungen verdeutlicht, dass jede Engführung auf einen Erklärungsfaktor für *in-work poverty* zu kurz greift, um das Phänomen angemessen zu verstehen und adäquate Lösungsansätze zu entwickeln.

4.4.2. Typen von *Working Poor* (qualitative Typenbildung)

Eine Typenbildung kann als Werkzeug verstanden werden, um empirische Ergebnisse zu strukturieren. Je nach konkreter Forschungsfrage werden somit aus dem empirischen Material unterschiedliche Typen gebildet. So war die Zielsetzung der qualitativen Analyse, komplementär zu den quantitativen Analysen, die Ursachen und Folgen von *in-work poverty* in der Wahrnehmung der Betroffenen differenzierbar zu machen. Aus dem empirischen Material wurden demnach zwei Dimensionen herausgearbeitet, anhand derer sich die Arbeits- und Armutsbioografien von *Working Poor* hinsichtlich der Entstehung von *in-work poverty*, ihrer Bedeutung und ihrer Konsequenzen unterscheiden lassen. Es wurden vier Typen entwickelt, die in sich strukturell möglichst ähnlich, zugleich zueinander möglichst distinkt sind.

Die erste Dimension bezeichnet dabei das Zustandekommen von *in-work poverty*: Bei den einen stellt Armut ein abruptes Phänomen dar, das durch unerwartete Ereignisse im Erwerbsleben bzw. in der Biografie ausgelöst wird (existenzielle Krisen). Solche Krisen werden beispielsweise durch das Ende von Beziehungen (Trennung, Scheidung) ausgelöst, die mit materiellen Einbußen (Verlust von Wohnung oder Einkommen, Übernahme von Schulden) verbunden sind; oder durch Krankheit, Gewalterfahrungen, dem Verlust des Zugangs zum Arbeitsmarkt im Zuge der Migration nach Österreich, Haftaufenthalt oder durch einen Schuldenberg, der als nicht mehr bewältigbar wahrgenommen wird. Meist steht hinter der Krise nicht nur ein einzelnes Ereignis, sondern eine Verkettung an Ereignissen. Sie löst jedenfalls einen Bruch mit der bisherigen Erwerbsgeschichte aus. Mitunter treten solche Brüche in den Biografien auch wiederholt auf.

Bei einem anderen Teil besteht die Armutgefährdung hingegen bereits seit dem Einstieg in den Arbeitsmarkt. Es handelt sich um kontinuierliche Armutserfahrung, die das Erwerbsleben „begleitet“. Diese Kontinuität bezieht sich dabei nur auf die Erwerbsbiografie: So gibt es in manchen Fällen bereits Lebensereignisse bzw. Krisen, jedoch in der Zeit vor dem Arbeitsmarkteintritt (typischerweise bereits in der Kindheit).

Die zweite Dimension bezieht sich auf die Perspektiven zur Überwindung von Armut. So gibt es bei manchen realistische Optionen, um durch eine Veränderung der Arbeitsmarktposition die Armutsgefährdung zu beseitigen, bei anderen sind hingegen keine Optionen zur Verbesserung ersichtlich. Der Begriff „Optionen“ wird dabei auf eine positive Veränderung der Erwerbssituation bezogen: Darunter ist zu verstehen, dass auf Seiten der Betroffenen die Perzeption vorherrscht, dass sich die Bedingungen des derzeitigen Arbeitsplatzes soweit verändern können, dass ein Einkommen über der Armutsgrenze erzielt werden kann (z.B. Stunden aufstocken, Beförderung, Lohn-/Gehaltserhöhung), oder dass realistischer Weise ein anderer Arbeitsplatz, der ein Einkommen über der Armutsgrenze ermöglicht, eingenommen werden kann.

Das Vorhandensein einer Arbeitsmarktoption drückt sich in der Darstellung der Interviewpartner/innen typischerweise so aus, dass es konkrete Zukunftspläne gibt und die derzeitige Armutserfahrung demnach als vorübergehend wahrgenommen wird. Arbeitsmarktoptionen beziehen sich zudem auf einen relativen Zeitraum. Dieser unterscheidet sich nach Lebensalter und der jeweiligen Phase im Erwerbsleben (kurz nach Eintritt vs. kurz vor Erreichen des Pensionsalters).

Keine Arbeitsmarktoption hingegen bedeutet, dass sich die Bedingungen des derzeitigen Arbeitsplatzes nicht verbessern werden und die Einnahme eines existenzsichernden alternativen Arbeitsplatzes aufgrund struktureller Barrieren aus Sicht der Betroffenen sehr unsicher erscheint. Zu diesen fehlenden Arbeitsmarktoptionen sind zwei Vorbemerkungen notwendig: Es geht um strukturelle Barrieren zu alternativen Arbeitsplätzen, bspw. Diskriminierung aufgrund von Alter und gesundheitlicher Beeinträchtigung oder Migrationshintergrund, d.h. nicht um ein individuelles Bemühen um ein existenzsicherndes Einkommen. De facto ist der Zugang auf ein enges Arbeitsmarktsegment beschränkt, in dem niedrig entlohnt wird.

Die Einschätzung der Betroffenen über Arbeitsmarktoptionen wurde in den Interviews bzw. in der Interpretation kritisch hinsichtlich ihrer realistischen Umsetzbarkeit hinterfragt, indem beispielsweise die Absolvierung eines einzelnen Weiterbildungskurses nicht als ausreichend für einen beruflichen Umstieg interpretiert wurde, wohl aber berufliche Besserstellungen, wenn sehr konkrete Pläne geschildert wurden, beispielsweise Gespräche mit einem neuen potentiellen Arbeitgeber. Die Zuordnung war nicht in allen Fällen leicht zu treffen, im Zweifelsfall haben wir in der diskursiven Interpretation der Fallgeschichten unsere Erfahrungen über Wirkungen arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, Vermittlungschancen und Einkommensmöglichkeiten spezifischer Qualifikationsgruppen etc. eingebracht. Im Rahmen der Typenbildung wurde schließlich in erster Linie das Ziel verfolgt, typische Konstellationen im Kontrast zueinander aufzuzeigen.

Im Rahmen der qualitativen Typenbildung wurden die Arbeits- und Armutsbiografien von 14 interviewten Tiroler/innen, die aktuell *working poor* sind, anhand der Dimensionen der

Entstehung von *in-work poverty*, ihrer Bedeutung für die Betroffenen und ihre Konsequenzen nach vier Typen differenziert und damit jeweils drei bis fünf Interviews den Typen zugeordnet²¹. Die nachfolgende Beschreibung der Typen stellt charakteristische Aspekte und Argumentationen dieser Idealtypen dar.

Abbildung 12: Übersicht über die vier Typen

<i>in-work poverty</i>	mit Verbesserungspotential der Erwerbssituation	kein Verbesserungspotential der Erwerbssituation
nach Bruch/Krise	Typ I	Typ II
Kontinuität	Typ III	Typ IV

Quelle: Eigene Darstellung.

Typ I: „Armut als Phase – über Sanierung zur Wiederherstellung von beruflicher Normalität“

Bei diesem Typ kommt *in-work poverty* im Zuge eines massiven Umbruchs zustande, aber es gibt eine Perspektive auf Verbesserung der Erwerbssituation. Die Arbeitsbiografie lässt sich in eine Phase vor und eine Phase nach der Krise unterscheiden. Typisch für die Zeit vor der Krise ist, dass die berufliche Position als zufriedenstellend wahrgenommen wird und – in Kombination mit der Familiensituation – eine Einkommenssituation über dem Existenzminimum ermöglicht. Der eigene Beruf oder Arbeitsplatz wird positiv geschildert und die eigene Person als arbeitendes Gesellschaftsmitglied wird mit Stolz dargestellt. Die Bindung an den eigenen Beruf ist hoch. Er bringt auch hohe Anforderungen mit sich: Erfahrungen, Leistung, Fähigkeiten, Bereitschaft zu Mobilität, Qualifikationen, Kreativität oder körperlichen Einsatz. Es ist voller Einsatz notwendig, um die Anforderungen des Arbeitsplatzes erfüllen zu können.

Dann passiert etwas: In Bereichen außerhalb des Arbeitslebens treten Ereignisse auf, die sich langsam zu einer Krise zuspitzen. Wenn diese Krisen und ihre Auslöser im jeweiligen Fall unterschiedlich sind (wie eine eigene Erkrankung oder Erkrankung eines Familienmitglieds, Trennung, Gesetzesübertretung, Gewalterfahrung oder Verschuldung), ist eine Gemeinsamkeit dahinter, dass dieses Ereignis das Arbeitsleben „stört“. Die Anforderungen, die sich aus dem Durchleben, dem Umgang mit und den Konsequenzen der Krise ergeben, sind mit den Anforderungen durch den bisherigen Arbeitsplatz nicht vereinbar. Beispielsweise ergeben sich für die Erwerbstätigen neue zeitliche Bedürfnisse, die

²¹ Die restlichen Interviews wurden nicht einbezogen, da die Interviewpartner/innen nicht der *Working-Poor* Definition, wie sie im Rahmen der Studie verwendet wird, entsprachen.

mit den bisherigen Arbeitszeiten nicht kompatibel sind, oder es können Arbeitsanforderungen in körperlicher oder inhaltlicher Hinsicht nicht mehr erfüllt werden. Mit anderen Worten: Der Arbeitsplatz ist nicht darauf ausgerichtet, dass Arbeitnehmer/innen solche Krisen durchleben, die dazu führen, dass sich der Fokus auf andere Lebensbereiche verschiebt und sie im Beruf nicht mehr so „funktionieren“ wie bisher.

Diese Entwicklungen im Erwerbsleben erfolgen nicht abrupt. Zunächst wird über einen gewissen Zeitraum versucht, die Arbeitsplatzbedingungen weiterhin zu erfüllen, zunehmend schwinden allerdings die Möglichkeiten dazu. Trotz Bemühen um die Aufrechterhaltung einer „Arbeitsplatznormalität“, d.h. dem Erfüllen der Anforderungen am Arbeitsplatz, kommt es zu einem Punkt, an dem der Arbeitsplatz aufgegeben werden muss oder eine Kündigung durch den Dienstgeber erfolgt. Die Erwerbstätigkeit wird damit durch Arbeitslosigkeit unterbrochen oder es wird eine geringer entlohnte Beschäftigung zur Überbrückung aufgenommen. Zum Beispiel wird das Arbeitszeitausmaß reduziert oder es wird bewusst eine weniger verantwortungsvolle Position eingenommen. Die Betroffenen beschreiben dies als berufliches Scheitern, die Konsequenzen eines solchen Umbruchs mit Arbeitsplatzverlust gehen jedoch mitunter weiter. Auch in anderen Lebensbereichen erleben sie Kontrollverlust oder das Entgleiten von Handlungsfähigkeit. Im Zusammenhang mit solchen krisenhaften Entwicklungen verschlechtert sich die Lebenssituation also insgesamt.

Schulden können auf der einen Seite der Auslöser einer solchen Krise sein, wenn die Verschuldung auf ein Ausmaß ansteigt, das als nicht mehr bewältigbar erscheint und von wiederholten Zahlungsaufforderungen der Gläubiger begleitet wird, denen nicht entsprochen werden kann. Auf der anderen Seite ist es auch typisch, dass Schulden im Rahmen in einer solchen Krise entstehen. Denn während einer Phase von Arbeitslosigkeit oder einer Überbrückungsbeschäftigung wird bei gleich hohen oder höheren Kosten (bspw. zusätzliche Therapiekosten im Zuge einer Erkrankung oder Umzugskosten) ein geringeres Einkommen erzielt. Die Krise ist demnach auch eine finanzielle Krise und wird von Existenzängsten begleitet. Die konkrete finanzielle Situation unter den Betroffenen ist unterschiedlich und reicht von der Sorge, wie die Mietkosten weiter bestritten werden können bis hin zu Wohnungsverlust; von Abstrichen in der finanziellen Lebensführung bis hin zu latenter Armut, wenn beispielsweise Geld fehlt, um Grundnahrungsmittel zu kaufen.

In-work poverty äußert sich bei diesem Typ als Phase, die nach einer Krise beginnt. Dass es sich um eine Phase handelt bedeutet aber auch, dass eine Zeit danach ersichtlich ist bzw. geplant wird. Armut wird als Lebenslage mit Ablaufdatum erlebt. Eine Priorität der *Working Poor* dieses Typs liegt darin, zentrale Problematiken in den unterschiedlichen Lebensbereichen (Gesundheit, Familie, finanzielle Lebenssituation) zu lösen, die damit verbundenen Belastungen zu bewältigen und am Ende die akute Krise überwunden zu haben. Der Prozess geht in Richtung Wiederherstellung einer perzipierten Normalität bzw. Stabilität, die mithilfe rationaler Planung und Umsetzung der nächsten Schritte erreicht werden soll. Es wurde für die Überschrift dieses Typs der Begriff „Sanierung“ gewählt, um

dieses Charakteristikum zu beschreiben. Wichtig für die Betroffenen ist, eine stabile Lebenssituation wiederherzustellen. Das Ziel ist, ein „normales“ oder „ruhiges“ Leben führen zu können. Dies schließt beispielsweise die Umsetzung eines Schuldenregulierungsverfahrens mit ein, das auf einem rationalen Finanzplan basiert, um auf lange Sicht hin schuldenfrei leben zu können und damit die Turbulenzen hinter sich gelassen zu haben. Wenn diese Orientierung bzw. der Wunsch nach einer Stabilisierung typisch für die Betroffenen ist, unterscheidet sich der Planungshorizont, innerhalb dessen die Ziele erreicht werden sollen, von innerhalb eines Jahres bis zu Jahre später, beispielsweise zum Zeitpunkt des Pensionsantrittes schuldenfrei zu sein. Bei der Sanierung kann auf institutionelle Unterstützung zurückgegriffen werden: Institutionen des Unterstützungssystems wie Schuldenberatung, Wohnmöglichkeiten oder monetäre Leistungen haben dabei typischerweise die Funktion eine Überbrückungshilfe/-unterstützung. Der Plan ist, nicht auf Dauer von diesen Leistungen abhängig zu sein, sondern sich sobald als möglich davon zu emanzipieren.

Für die Zeit nach der Krise gibt es dazu passend bereits eine Arbeitsmarktoption bzw. ist die Planung der beruflichen „Re-Normalisierung“ ein Teil des Plans zur allgemeinen Sanierung. Das Ziel ist, die existenzsichernde Erwerbssituation aus der Zeit vor der Krise fortzusetzen bzw. neu zu erlangen. Neben der Wiederaufnahme einer (Vollzeit-)Beschäftigung kann dies auch über eine berufliche Neuorientierung oder das Erschließen alternativer Einkommensquellen gelingen. Gleichzeitig sehen sich die Betroffenen in unterschiedlichem Ausmaß vor Herausforderungen am Arbeitsmarkt gestellt. Zum einen erleben sie eine Konkurrenz um existenzsichernde Arbeitsplätze, zum anderen ist die Angst verbreitet, es nicht schaffen zu können. Hier wirken auch die während der Krise erlebten Erfahrungen von Kontrollverlust und Fremdbestimmung hinein. Gleichzeitig beginnt bei manchen der Prozess der Sanierung bereits damit, zwischenzeitlich eine Erwerbssituation mit schlechteren finanziellen Bedingungen in Kauf zu nehmen, die es erlaubt, die Problematiken in den anderen Lebensbereichen zu bearbeiten. Der Prozess der Normalisierung kann demnach durchaus auch länger dauern. Das generelle Ziel ist dennoch, langfristig am Arbeitsmarkt wieder zu „funktionieren“ wie zum Zeitpunkt vor der Krise, d.h. die Anforderungen der Erwerbstätigkeit bzw. des Arbeitsplatzes erfüllen zu können.

Die Ressourcen, die für die Herstellung beruflicher Normalität genutzt werden können, sind vielfältig: berufliche Erfahrung, Qualifikationen, Kompetenzen, Flexibilität, Mobilität, Durchhalten und Geduld, aber auch das Selbstbild einer erwerbsfähigen Person im Anschluss an die Zeit vor der Krise. Relevant bei der beruflichen „Re-Normalisierung“ sind auch soziale Netzwerke, über die Zugänge zu neuen Arbeitsstellen geschaffen werden können. Optimismus ist eine Haltung, die typisch ist und die eigenen Hoffnungen werden auch durch andere Personen unterstützt. Neben den bereits erwähnten institutionellen Unterstützungen spielt während der Phase der Sanierung auch das soziale Umfeld eine Rolle. Relevant dabei sind beispielsweise Hilfestellungen beim Finden von Beschäftigung oder Wohnraum, finanzielle Hilfen zur Deckung von Ausgaben wie auch mentale

Unterstützung. Charakteristisch für diesen Typ ist dabei allerdings, dass diese Unterstützungen in einen allgemeineren Kontext gestellt werden. So wird ein mögliches Bild von sich als einseitige Empfänger/innen von Leistungen oder Hilfe durch andere zurückgewiesen, indem die gegenwärtig erhaltene Unterstützung als Ausgleich dafür dargestellt wird, dass man in der Vergangenheit selbst andere Personen unterstützt hätte bzw. in der aktuellen Situation anderen hilft und dafür auch etwas zurückbekommt.

Typ II: „Armut als Existenzbedrohung ohne Auswegoption“

Wie bei Typ I nimmt *in-work poverty* im Zuge eines einschneidenden Lebensereignisses ihren Anfang, es zeichnet sich aber keine Auswegoption aus der Armutsgefährdung ab. Das bisherige Leben wendet sich abrupt zum Negativen, wovon auch die Erwerbssituation betroffen ist. Ein solcher Bruch kann bei den einen erstmals auftreten, bei den anderen kommt es bereits zum wiederholten Mal zu einer solchen Krise. Wenn auch die Krisenauslöser unterschiedlich sind (z.B. Trennung, Schulden, Gewalterfahrung, Erkrankung), ist den Erfahrungen gemeinsam, dass die Existenz bedroht ist und dass ein Ereignis zu einer Kette von weiteren Ereignissen führt (bspw. führt der Verlust der Wohnung zum Verlust des Arbeitsplatzes oder eine Trennung führt zum Wegfall eines zweiten Haushaltseinkommens).

Im Kontext dieses Bruches bzw. dieser Brüche stellt Armut eine zentrale Problemlage dar. Aus der aktuellen Erwerbstätigkeit wird kein Einkommen erzielt, das eine Existenzsicherung erlaubt. Die Betroffenen erleben materielle Einschränkungen und zum Teil sind Personen, für die sie finanziell sorgen, ebenfalls von Deprivation betroffen. Es bedarf großer Anstrengungen, um mit dem verfügbaren Einkommen auszukommen: Ein strikter Finanzplan ist aus Sicht der Betroffenen wesentlich, in dem notwendige von weniger notwendigen Ausgaben unterschieden werden. Notwendige Ausgaben, wie beispielsweise Nahrungsmittel, werden auf die finanziell günstigste Art und Weise abzudecken versucht, indem zum Beispiel systematisch auf Sonderangebote zurückgegriffen wird. Die Lebensunterhaltskosten müssen dabei vor dem Hintergrund des allgemein als teuer wahrgenommenen teuren Lebens (in Tirol) gedeckt werden, spezifisch ergeben sich im Rahmen der Krise aber auch weitere Kosten (zum Beispiel Rechtskosten oder Ausgaben für medizinische Behandlungen). Die finanzielle Situation wird mit eigenen Worten so geschildert, dass man es sich nicht leisten könne, „Fehler“ zu machen. Unter die Rubrik „Fehler“ fallen alle nicht unbedingt notwendigen Ausgaben, beispielsweise ein Kaffeehausbesuch. Der Begriff „Fehler“ deutet sprachlich auf die Gefährdung hin, welche die Betroffenen wahrnehmen. In den Interviews werden bestimmte Ausgaben darüber hinaus richtiggehend gerechtfertigt (wie Zigaretten oder Kosten, die in Zusammenhang mit dem Schulbesuch des Kindes stehen). Trotz strikten Sparens und überlegten Haushaltens kommt es mitunter zu finanziellen Engpässen gegen Monatsende. Dies kann dadurch abgefedert werden, dass kleinere Geldbeträge von Personen aus dem sozialen Umfeld geborgt werden. Zusammenfassend ist bei diesem Typ der Umgang mit der Armut ein zentrales Thema. Es ist

ein konstantes „Management“ von finanzieller Unsicherheit bzw. materieller Deprivation notwendig.

Charakteristisch ist darüber hinaus, und damit im Unterschied zu denjenigen, die eine Krise auf Zeit erleben und für die damit ein Ende absehbar ist, dass ein Gefühl von Bedrohung, Panik oder Verzweiflung gegenwärtig ist und die Betroffenen damit beschäftigt sind, gegen einen Gesamtzusammenbruch anzukämpfen. Je nach konkreter Lebenssituation bedeutet Gesamtzusammenbruch, die Wohnung zu verlieren, die absolut notwendigen Lebenskosten nicht mehr decken zu können oder einen psychischen Zusammenbruch zu erleben und damit auch für Angehörige nicht mehr sorgen zu können. Die permanente Aufrechterhaltung der Kontrolle über die Lebenssituation und einer Lebensnormalität ist mit großer Anstrengung verbunden. Gleichzeitig bleibt als Fragezeichen stehen, wie lange dies noch gelingen wird. Das (Wieder-)Erlangen von Sicherheit – finanzielle Absicherung ist hier ein wesentlicher Aspekt – ist auch hier wie bei Typ I eine Priorität, allerdings ist diese primär auf die Gegenwart bezogen und nicht auf die Planung einer finanziell sicheren Zukunft. So ist zum einen nicht absehbar, dass die derzeitige prekäre Situation einmal zu Ende sein wird. Zum anderen wirkt die Zukunft bedrohlich: Ständig ist das Szenario vor Augen, alles zu verlieren oder schon wieder, zum wiederholten Male, alles zu verlieren. Die erlebte Krise und die Folgeerfahrungen werden dabei in einen weiteren Zusammenhang von Schicksalsschlägen eingebettet. Typisch ist, immer wieder Sinnfragen zu stellen wie: Warum immer ich? Wie lange halte ich noch durch?

Die Rolle der Erwerbstätigkeit ist bei Typ II ebenfalls prekär. Zum einen ist eine Angst vor dem Verlust des derzeitigen Arbeitsplatzes vorhanden. Selbst wenn das verfügbare Einkommen unter der Armutsgrenze liegt und es äußerst schwierig ist, die notwendigen Ausgaben bestreiten zu können, geht es den Erwerbstätigen darum, den Arbeitsplatz (unter allen Umständen) zu halten. Denn in einer Phase von Arbeitslosigkeit würde sich das Einkommen verringern und die finanzielle Situation könnte damit endgültig eskalieren. Diese Angst ist eine Erklärung für die Bindung an den derzeitigen Arbeitsplatz bzw. das starke Engagement für seine Aufrechterhaltung. Es gibt allerdings auch weitere Gründe dafür, wie eine starke Identifikation mit der beruflichen Tätigkeit oder den Arbeitskolleg/inn/en. Zudem unterscheiden sich die Erfahrungen dahingehend, was es jeweils bedeutet, den Arbeitsplatz „unter allen Umständen“ aufrecht zu erhalten. Hier gibt es sehr wohl auch Erfahrungen aus der Vergangenheit, wo trotz äußerst prekärer finanzieller Situation ein Beschäftigungsverhältnis gekündigt wurde, nachdem die erlebte Ausbeutung auf ein nicht mehr akzeptables Ausmaß gestiegen war.

Die vorhandene Angst vor dem Verlust des derzeitigen Arbeitsplatzes basiert auf unterschiedlichen Erfahrungen. Während die einen explizit von Kündigung bedroht waren, haben die anderen erlebt, dass Kolleg/inn/en gekündigt wurden. Die latente Bedrohung wurde damit anhand anderer Personen in die Tat umgesetzt. Das Argument, das hinter diesem Szenario steht, lautet, dass der Betrieb auf die Person als Arbeitnehmer/in nicht

angewiesen sei, weil es sehr einfach sei, Ersatz zu finden. Umgekehrt sei die Person sehr wohl auf den Arbeitsplatz angewiesen. Im Kontext der Lebenssituation von Typ II trifft das auch zu. Aufgrund dieser Situation sind Schikane und Ausbeutung in unterschiedlichen Graden möglich. Die Betroffenen haben Angst davor, in Krankenstand zu gehen, Anforderungen am Arbeitsplatz nicht mehr gerecht werden zu können oder sie akzeptieren, dass sich die Arbeitsbedingungen weiter verschlechtern. Beispiele für solche Verschlechterungen sind die Kürzung von Stunden oder die Umstellung von der finanziellen Abgeltung von Überstunden auf Zeitausgleich. In beiden Fällen schrumpft das Einkommen, das derzeit bereits nicht ausreicht.

Neben der Angst vor Arbeitsplatzverlust ist für diesen Typ charakteristisch, dass berufliche Alternativen oder die Verbesserung der Bedingungen des derzeitigen Arbeitsplatzes nicht ersichtlich sind. Im Unterschied zu Typ I bedeutet dies, dass es selbst dann, wenn die akute Krise überwunden ist (z.B. die Wohnsituation oder die gesundheitliche Situation stabilisiert wurde oder ein Aufenthaltstitel vorhanden ist), keine bzw. kaum eine Perspektive gibt, ein existenzsicherndes Einkommen zu erzielen. Die unterschiedlichen Ressourcen bei den Erwerbstätigen wie Qualifikation, Arbeitserfahrung oder hohe Motivation finden am Arbeitsmarkt keine Anerkennung. Diskriminierung ist ein wesentlicher Aspekt zur Erklärung dieser fehlenden Arbeitsmarktoption. Sie bezieht sich auf unterschiedliche Dimensionen: Aberkennung der Qualifikation, die außerhalb von Österreich erworben wurde, Alter, gesundheitliche Beeinträchtigungen oder Betreuungspflichten. Es bleiben de facto wenige Branchen übrig, in denen einer Erwerbstätigkeit nachgegangen werden kann. Diese sind typischerweise Niedriglohnbranchen, die von hoher Unsicherheit geprägt sind und in denen, wie beschrieben, für die Aufrechterhaltung des ohnehin geringen Einkommens noch zusätzlich gekämpft werden muss. Das Engagement für die Aufrechterhaltung des Arbeitsplatzes und das Bemühen darum, dass die Lebenssituation nicht eskaliert, sind weitere Erklärungen für die fehlenden Arbeitsmarktoptionen. Unter den gegebenen strukturellen Bedingungen scheint eine berufliche Neuorientierung mit Aussicht auf eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen unmöglich. Denn eine solche Neuorientierung würde beispielsweise Kosten verursachen (Umschulung), eine Phase der Jobsuche würde das Einkommen weiter reduzieren (bei Arbeitslosigkeit) und sie setzt nicht zuletzt ein gewisses Maß an Optimismus voraus, dem die derzeitigen Erfahrungen am Arbeitsplatz entgegenstehen.

Charakteristisch ist schließlich, dass Unterstützung aus dem sozialen Umfeld bis auf ein kurzfristiges Einspringen bei akuten finanziellen Problemen (kleinere Geldbeträge borgen) kaum vorhanden ist. Institutionelle Unterstützung wurde im Kontext der derzeitigen oder vergangener, wiederholter Krisen in Anspruch genommen. Beispiele dafür sind die Inanspruchnahme von Notschlafstellen oder die Vermittlung einer Wohnung, Beratung oder punktuelle finanzielle Hilfen (zur Abdeckung unvorhergesehener, größerer Ausgaben). Diese Unterstützungen sind oder waren im Kontext der akuten Krisen von großer Bedeutung. Allerdings würde es im Kern um die Verbesserung der Arbeitsplatzbedingungen gehen, um

in-work poverty langfristig zu lösen. Dies wiederum ist nicht der Interventionsbereich dieser Institutionen. Typisch ist, dass die Betroffenen von Einsamkeit und Isolation sprechen und die Wahrnehmung teilen, auf sich alleine gestellt zu sein.

Typ III: „Emanzipation aus der kontinuierlichen Armut“

Gemeinsam ist den Interviewpersonen dieses Typs eine kontinuierliche Betroffenheit der Armutsgefährdung, die nicht durch ein spezifisches Lebensereignis ausgelöst wird. *In-work poverty* ergibt sich aus strukturellen Bedingungen des Arbeitsmarktes bzw. aus der Kombination von nicht erfüllbaren Beschäftigungsanforderungen (z.B. zeitliche oder örtliche Flexibilität bei Alleinerzieher/innen) und schlechten Ausgangspositionen, die wiederum sehr unterschiedlich sind (z.B. geringe Qualifikationen, fehlende Einbindung in Netzwerke, Diskriminierung aufgrund der Herkunft). Anders als die Vertreter/innen des Typs IV, die ähnliche Ursachen der *in-work poverty* aufweisen, verfügen sie über Optionen bzw. konkrete und realistische Pläne, um ihre finanzielle Situation im derzeitigen Arbeitsverhältnis oder durch Arbeitsplatzwechsel maßgeblich zu verbessern.

Beispiele für diesen Typ sind Personen, die aufgrund von Betreuungspflichten zeitlich eingeschränkt erwerbstätig sind. Finanziell prekär werden die Beschäftigungsverhältnisse dann z.B., wenn die Existenzsicherung nicht durch den/die Partner/in bzw. die Familie unterstützt wird und dadurch Zuverdienst zum nicht existenzsichernden Haupteinkommen wird. Dies betrifft insbesondere Alleinerziehende, die neben eingeschränkter zeitlicher Arbeitsmarktverfügbarkeit oft auch Dequalifizierungseffekte durch Berufsunterbrechungen, Mobilitätseinschränkungen und Unterhaltsverpflichtungen aufweisen. Probleme der Existenzsicherung betreffen aber auch Vollzeitbeschäftigte und dabei nicht nur Niedrigqualifizierte, sondern auch Akademiker/innen, die aufgrund eines Überangebots an Arbeitskräften für attraktive Jobs in der Phase des Berufseinstiegs Phasen von prekären Beschäftigungsverhältnissen (Praktika, Werkverträge, Stipendien) in Kauf nehmen (müssen) („*Generation Praktikum*“). Der Erwerb von beruflichen Qualifikationen erfolgt auf Kosten des Einkommens, um entweder längerfristig im gleichen Unternehmen beschäftigt zu werden, oder aufgrund der damit gesammelten Berufserfahrung eine stabile und existenzsichernde Beschäftigung zu finden. Die Phase kann allerdings durch Aneinanderreihung solcher prekären Beschäftigungsverhältnisse über mehrere Jahre dauern und im Extremfall dazu führen, dass schließlich Überqualifizierung zum Beschäftigungsrisiko wird.

Weiters gemeinsam ist den Vertreter/innen dieses Typs, dass sie an sich über gute Ressourcen hinsichtlich Qualifikationen, sozialer Vernetzung oder familiärer Unterstützung verfügen und ihre finanzielle Situation zwar unter der definitorischen Armutsgefährdungsschwelle liegt, aber weniger stark als Existenzbedrohung wahrgenommen wird. Die Existenzsicherung durch die Arbeit nimmt in den Arbeitsbiografien dieses Typs eine untergeordnete Rolle ein. Andere Beschäftigungsaspekte wie Flexibilität für Kinderbetreuung, Klima am Arbeitsplatz oder sinnstiftende Arbeit führen dazu, dass sie sich

auch bei bestehenden Alternativen für höhere Einkommen für diese Beschäftigung entschieden haben. Diese realen Möglichkeiten sind wiederkehrende Themen in den Interviews. Die „Entscheidung“ für die derzeitige *in-work poverty* Situation wird vor diesem Hintergrund einerseits als selbstgewählt gedeutet, ihre Vorteile und die Nachteile der existierenden Alternativen stark betont (bspw. Zusatzausgaben für Kinderbetreuung oder Wohnen, erworbene Qualifikationen nicht nutzen können). In den Schilderungen wird andererseits häufig auf strukturelle Probleme verwiesen. Durch die steigende Konkurrenz am Arbeitsmarkt oder die Diskriminierung von Nicht-Tirolern/innen werden demnach Stärken als Schwächen gedeutet, indem beispielsweise breite Kompetenzen als Zeichen der Unentschlossenheit oder Konkurrenz abgelehnt werden, Alleinverantwortung für die Kinderbetreuung zum Signal beschränkter Einsatzfähigkeit wird. Der Spagat zwischen Arbeit und Kindern wird zum zeitlichen Stressfaktor, der beispielsweise keine Flexibilität bei Abholzeiten erlaubt, und wird durch eingeschränkte Betreuungszeiten und lange Ferienzeiten der institutionellen Kinderbetreuung verstärkt. Damit kann die verlangte Flexibilität für die Arbeit oft nicht erfüllt werden und nimmt viel Energie in Anspruch.

Die Schilderungen des Alltags im Umgang mit Armut haben auf der faktischen Ebene große Ähnlichkeiten mit den anderen Typen, indem von Kontoüberziehung, Überschuldung, Angewiesenheit auf Verwandtschaft oder Bekannte berichtet wird. Auch hier ist „Sparen“, das genaue Abwägen der möglichen Ausgaben ein großes Thema. Unerwartete Ausgaben für die Schule der Kinder, für das Auto oder für Haushaltsgeräte werden zum Problem. Der Aufbau einer eigenen Existenz inklusive stabiler Wohnmöglichkeit oder Familiengründung erscheint nicht möglich. Aber der finanzielle Spielraum scheint dennoch größer als bei den anderen Typen von *in-work poverty*. Dies bedingt, dass kaum ein Anspruch auf Sozialleistungen besteht, die Einkommensobergrenzen für Unterstützungsleistungen zwar teilweise nur geringfügig überschritten werden, aber mangels Einschleifregelungen keinerlei Anspruchsberechtigung besteht. Frustrierende Erfahrungen mit Anträgen für Unterstützung für z.B. Schulgeldzuschüsse führen dazu, dass staatliche oder kommunale Hilfeleistungen nicht beansprucht werden bzw. Unterstützung nur beansprucht wird, wenn es gar nicht mehr anders geht, um sich solche Frustrationen zu ersparen.

Die *Working Poor* dieses Typs sehen aber keine Optionen bzw. konkrete und realistische Pläne, um ihre finanzielle Situation im derzeitigen Arbeitsverhältnis oder durch Arbeitsplatzwechsel maßgeblich zu verbessern, die ihren Qualifikationen, ihrem Idealismus oder beruflichen Erfahrungen entsprechen. Die konkreten Strategien sind unterschiedlich und reichen von Weiterqualifizierungsplänen, um beispielsweise Berufserfahrung in einen anerkannten Abschluss überzuführen, über Beschäftigungsmöglichkeiten im Ausland bis hin zum Plan, die Arbeitszeit zu erhöhen, sobald das Kind älter ist. Erleichtert werden solche Ausstiegsszenarien aus der Armut zum einen, da akute Armutsrisiken fehlen, die zu finanzieller Existenzgefährdung führen. Es gibt keine Brüche in der finanziellen Versorgung, die durch Arbeitsplatzwechsel, Trennungen oder gesundheitliche Einschränkungen ausgelöst werden, sondern es handelt sich insgesamt um recht stabile Verläufe. Zum

anderen verfügen die Vertreter/innen dieses Typs über mannigfaltige Ressourcen, wie berufliche Qualifikationen, soziale Netzwerke oder familiäre Unterstützung. Dies bringt sowohl Ersparnisse in der Lebenshaltung (vor allem für das Wohnen, indem bei Freunden gewohnt oder die Wohnung der Eltern genutzt werden kann) sowie für die Versorgung der Kinder. Es stärkt aber auch eine optimistische Lebenseinstellung. Von Eltern wird eine optimistische Einstellung mitunter auch als Teil ihrer Erziehungsaufgabe gesehen, Lösungsmöglichkeiten für kleine Ereignisse wie die Bezahlung eines Schulausflugs, wie auch für größere Existenzprobleme (z.B. die Organisation einer zufriedenstellenden Wohnsituation) zählen dazu. Letztlich gehört aber auch eine Portion „Glück“ dazu, dass größere unerwartete Ausgaben oder Einkommenseinschränkungen ausbleiben, sodass mit den eng geplanten Ausgaben das Auslangen gefunden wird und sich bei den verfolgten Verbesserungsstrategien tatsächlich Chancen auftun, um beispielsweise im bestehenden Arbeitsverhältnis die Arbeitszeit ausdehnen oder die gesammelten Qualifikationen verwerten zu können.

Um Armut von Erwerbstätigen dieses Typs zu vermeiden, bräuchte es vor allem Unterstützung der individuellen Lösungsstrategien, die ihnen mehr Spielraum für ihre Pläne geben. Dies ist im Fall der eingeschränkten Arbeitszeit Unterstützung zur Reduktion von zeitlichem Stress, wie dies in den Forderungen für mehr Flexibilität der Kinderbetreuung gegeben ist. Im Falle der Generation Praktikum sind klarere Regelungen notwendig, um die Ausbeutung dieser hochqualifizierten Gruppen zu mindern und Arbeit nicht nur durch den Erwerb von beruflicher Qualifikation zu belohnen. Denn letztlich ist auch dieser Typ dem Risiko ausgesetzt, durch vorübergehende Verschuldung, Krankheit oder Wohnungsverlust in eine Abwärtsspirale von Armut zu gelangen.

Typ IV: „Früher Einstieg auf eine *in-work-poverty*-Schiene ohne Auswegoption“

Den kontinuierlichen Armutserfahrungen bei diesem Typ liegen massive Schwierigkeiten in den Biografien zugrunde, die zum Teil bis zurück in die Kindheit reichen und denen strukturelle Verursachungszusammenhänge zugrunde liegen. Diese Probleme in der Kindheit betreffen etwa die Vernachlässigung der Schule, einen vorzeitigen Schulabbruch oder Gewalterfahrungen und Kriminalität in Heimen. Schulprobleme gehen beispielsweise einher mit Zeitmangel durch Betreuungs- und Versorgungsaufgaben für Geschwister, familiärer Vernachlässigung oder Rebellion gegen Druck und Zwänge. Bei Heimerlebnissen scheint die erlebte Gewalt durch die Betreuungspersonen nicht nur Fluchtversuche und Rebellion zu verstärken, sondern auch die Grenze zur Kriminalität zu verwischen. Etwas später im Lebensverlauf einsetzende Schwierigkeiten ergeben sich beispielsweise im Kontext von Flucht (rechtliche Exklusion, Aberkennung von Qualifikationen, Diskriminierung) oder dem Tod von wichtigen Bezugspersonen.

Die Vertreter/innen dieses Typs sind aufgrund von Problemen in der Kindheit, von massiven Diskriminierungserfahrungen am Arbeitsmarkt oder prekären familiären Verhältnissen

kontinuierlich von Armut betroffen und es zeichnen sich keine realen Optionen zur Verbesserung ihrer Situation ab. Durch familiäre Umstände und strukturelle Faktoren kommen sie auf eine *in-work poverty*-Schiene, die durch Ausgrenzung und Diskriminierung oder eigene unbedachte Handlungen oder Entscheidungen verfestigt wird. Die derzeitige Armutsgefährdung ist damit – mehr noch als in den anderen Typen – nur im Kontext ihrer Biografien erklärbar, mit denen auch scheinbar unvernünftiges Verhalten seinen Sinn bekommt, oftmals Reaktionen stattfinden, die kurzfristig verständlich sind, aber langfristig problematische Konsequenzen haben.

Im Unterschied zu Typ II erfolgt der Arbeitsmarkteinstieg dieses Typs fast ausnahmslos in Niedriglohnbereichen, d.h. in Tourismus, Reinigung oder niedrigqualifizierten Handelstätigkeiten. Oft sind es problematische Familienverhältnisse mit Armuts- oder Gewalterfahrungen, die die Betroffenen dazu bringen, sich früh und mit (geografischer) Distanz zu ihrer Familie eine eigene Existenz aufzubauen mit allen Risiken eines frühen Arbeitsmarkteinstieg ohne weiterführende (anerkannte) Ausbildung. So bietet z.B. das Gastgewerbe Jugendlichen einerseits eine gute Möglichkeit, um mit dem Job auch Verpflegung und Unterkunft abzudecken. Die Unterbringung im Betrieb, die sozialen Kontakte während der Arbeit werden zum Familienersatz. Andererseits werden damit Abhängigkeiten aufgebaut, die mitunter in Ausbeutungsverhältnisse führen. Schilderungen über hohe Kostenverrechnungen für Kost und Logis, der Abzug von ungerechtfertigten Kauttionen für die überlassene Wohnung, Belästigungen und Gewaltandrohungen durch die Vermieter/innen und Arbeitgeber/innen ziehen sich durch die Erzählungen als Ursache für aufwendige Streitigkeiten und Schulden.

Für Flüchtlinge mit eingeschränkten Deutschkenntnissen und sichtbarer ausländischer Herkunft ist das Gastgewerbe ebenfalls ein typischer Einstiegsjob, der ungeachtet der Qualifikationen oftmals als einzige Option bleibt. Die stattfindende Diskriminierung wird auch dadurch sichtbar, dass die attraktiveren Tätigkeiten innerhalb des Betriebs den „Einheimischen“ überlassen werden.

Ähnlich kontinuierlich wie die Armutskarriere verläuft die Berufskarriere ohne große Einbrüche, aber auch ohne für die Betroffenen evidente Verbesserungsmöglichkeiten. Mit Ausnahme von familiär bedingten Berufsunterbrechungen und Wartezeiten zwischen Saisonjobs sind die Vertreter/innen dieses Typs durchwegs beschäftigt, teils in stabilen Beschäftigungsverhältnissen, teils mit rascher Wiederaufnahme einer neuen Beschäftigung nach Kündigung. Alter und gesundheitliche Einschränkungen erschweren die Wiederbeschäftigungschancen in Jobs mit großem körperlichem Einsatz, aber Erwerbslosigkeit wird nicht als Alternative gesehen. Die Selbstversorgung durch Erwerbsarbeit bleibt auch dann selbstverständlich und erstrebenswert, wenn sich die Arbeitsbedingungen verschlechtern. In allen Fällen ist der Zeitaufwand für die Erwerbsarbeit hoch, auch wenn das Einkommen nicht zum Leben reicht. Dies gilt umso mehr für Personen,

die neben der Erwerbstätigkeit Weiterbildungsaktivitäten betreiben, um einen Schulabschluss nachzuholen bzw. ihre Sprachkenntnisse zu verbessern.

Gerade dieser notwendige ständige Kampf darum, den Arbeitsplatz zu erhalten und damit die Existenz abzusichern, verstärkt eine starke Identifizierung mit ihrer Arbeit. In die Erzählungen werden viele Details eingeflochten, die ihr Engagement, ihre Berufskompetenzen und die Anerkennung dieser durch die Arbeitgeber sichtbar machen. Das sind Schilderungen darüber, dass eine Kündigung des Jobs durch den Beschäftigten vom Arbeitgeber wiederholt zurückgenommen wird, über gute persönliche Beziehungen zu den Vorgesetzten, freiwillige Mehrarbeit oder Beispiele zur Nutzung informell erworbener Kompetenzen. Doch trotz der Anerkennung dieser Kompetenzen wirkt sich dies in keinem der Fälle auf das Einkommen aus. Vor allem mit Alters- und Gesundheitseinschränkungen und prekärem Aufenthaltsstatus wird die Abhängigkeit vom Job von den Arbeitgebern ausgenutzt und werden die Einkommensmöglichkeiten geringer.

In den Erzählungen werden massive Armutserfahrungen geschildert, die von finanziellen Einschränkungen bei Kleidung, Mobilität, Zahnersatz und Wohnausstattung bis hin zu Wohnungslosigkeit und Hunger reichen. Längerfristige Folgen sind Schulden oder auch verbaute Karrieremöglichkeiten, weil notwendige Weiterbildungen nicht leistbar waren. Die Bedeutung finanzieller Einschränkungen wird mit sozialen und psychischen Einschränkungen illustriert, indem Delogierungserfahrungen mit familiären Konflikten und Abgleiten in Kriminalität oder Hungererlebnisse mit dem Verlust des Essgenusses verknüpft werden.

Trotz ihres Engagements für die Arbeit reicht das Einkommen für ein „normales“ Leben nicht aus. Dieses normale, ruhige Leben mit einer stabilen Wohnmöglichkeit, in dem soziale Kontakte geknüpft und erhalten sowie eigene Interessen ausgelebt werden können, wird typischerweise als Vision eingebracht. Die Bedeutung einer solchen „Normalität“ drückt sich mitunter auch dadurch aus, dass viel Engagement (z.B. für Kleidung) dafür verwendet wird, um Armut zu verhüllen. Teils ist dies verknüpft mit Bedauern über das eigene Verhalten in der Vergangenheit, wo aus Sicht der Betroffenen durch „Dummheit“ oder unbedachten Umgang mit Geld Schulden aufgebaut wurden, die nun schwer bewältigbar sind. Die Wünsche für die Zukunft sind bescheiden und scheinen doch nicht erfüllbar.

Der eingeschränkte Handlungsspielraum ist nicht nur durch knappe Finanzressourcen, sondern auch durch Resignation, Angst und empfundene Ungerechtigkeit geprägt. Damit werden die Lösungsmöglichkeiten auf eine sparsame Verwendung der gegebenen Ressourcen und nicht auf die Erhöhung der Ressourcen konzentriert. In vielen Geschichten wird der Überblick über die Finanzen, der genaue Plan der Ausgaben zur Überlebensstrategie. Mitunter wird dies in den Interviews als „Läuterung“ geschildert: Es wird nun hohe Ausgabendisziplin ausgeübt bzw. werden vielfältige Strategien zum Sparen durch Müllverwertung, Nutzung von Sonderangeboten etc. verfolgt. Dies weist, wie auch bei Typ II

angesprochen, auf einen latent wirksamen Zwang hin, im Kontext von Armutsgefährdung rechtfertigen zu „müssen“, dass Ausgaben gemacht werden.

Als Lösungsansätze sind solche Sparmaßnahmen wenig erfolgreich, sondern hier braucht es Unterstützung von außen. Unterstützung, die in vielen Fällen schon bei den biografischen Ursachen der Armutsgefährdung anknüpfen sollte, oft bei frühen Schulabbrüchen. Aber es sind vor allem strukturelle Defizite, die diese Gruppe auf die *in-work-poverty*-Schiene führt, indem es im System möglich ist, berufliche Abhängigkeitsverhältnisse auszunutzen. Gesetzliche Regelungen für Mindestlöhne und arbeitsrechtliche Verbesserungen könnten helfen, um diese Ausbeutungsverhältnisse bei an sich stark arbeitsmotivierten Menschen zu vermeiden.

4.4.3. Vertiefende Analysen

Die folgenden vertiefenden Analysen greifen Themen aus den Interviews mit Betroffenen und Expert/inn/en auf, die für politische Steuerungsoptionen von besonderer Relevanz sind. Dafür werden strukturelle Determinanten und Steuerungsoptionen vor dem Hintergrund biografischen Verursachungszusammenhänge von *in-work poverty* diskutiert und Schlussfolgerungen daraus gezogen.

Bedeutung von Armut

Wie bereits eingangs angesprochen, ist die Definition von *Working Poor* keineswegs trivial und „Armut trotz Erwerbsarbeit“ wird sowohl hinsichtlich des Konzepts von Armut wie auch von Erwerbstätigkeit unterschiedlich interpretiert. Dies gilt für die befragten Expert/inn/en von Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen wie auch für die von *in-work poverty* betroffenen Befragten.

Die von Expert/inn/en eingebrachten Definitionen von Armut sind häufig an spezifischen Kriterien für einen Unterstützungsanspruch ausgerichtet, indem Konzepte für die Anspruchsberechtigung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung oder Mietbeihilfe oder für die Berechnung von Schwellenwerten im Rahmen von Schuldenregulierungsverfahren verwendet werden. Die Konzepte unterscheiden sich dabei weniger in der Höhe der Armutsgrenze, des Existenzminimums, als darin, wieweit in der Berechnung auch Vermögen und Fixkosten für Schulden oder Wohnung berücksichtigt werden. Die Unterscheidung zwischen *in-work poverty* und *workless poverty* ist noch weniger konkret, da dies im Unterstützungskontext kaum relevant ist und durch den dynamischen Aspekt von *in-work poverty*, also durch Wechsel zwischen Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit oder andere Formen der Nichterwerbstätigkeit, schwierig abgrenzbar ist. Vor allem bei der Frage, wieweit auch Teilzeitbeschäftigte oder Berufseinsteiger/innen mit niedrigem Erwerbseinkommen als Erwerbstätige gesehen werden sollen, bestehen unterschiedliche Einschätzungen.

Mit diesen unterschiedlichen Konzepten und offenen Punkten der Definition von *Working Poor* werden der finanzielle Bedarf für die Existenzsicherung, der dynamische Aspekt von Armuts- und Nichtarmutsphasen und die Verknüpfung von Armut mit Erwerbstätigkeit unterschiedlich interpretiert. Was bedeutet demgegenüber *in-work poverty* aus der Sicht der Betroffenen? Wie wird Armut erlebt? Wie werden der Wechsel zwischen Phasen von Armut und ausreichendem Einkommen sowie Auswegoptionen aus der Armut wahrgenommen?

In den Schilderungen der Betroffenen zeigt sich eine große Bandbreite, wie Armut erlebt wird. Dies reicht von Einschränkungen bei Freizeit- und Weiterbildungsaktivitäten über mangelnde Mobilität durch nicht leistbare Leasingraten für ein Auto oder Benzin bis hin zu Erfahrungen mit Hunger und Wohnungslosigkeit. Auf der anderen Seite des Spektrums wird hingegen Armut als Einschränkung des Ausgabenspielraums geschildert, durch die Interessen nicht verfolgt werden können, weil der Wohnraum zu beengt ist, kein Internetanschluss leistbar ist und größere Anschaffungen wie z.B. optische Brillen, manchmal auch Schuhe für Kinder warten müssen. Armut bedeutet typischerweise, dass das Budget fast gänzlich für notwendige Ausgaben verplant ist und viel Zeit und Energie verwendet wird, um die aktuell wichtigsten Bedürfnisse befriedigen zu können.

Armut wird zu einem Jonglage-Akt, indem das verfügbare Einkommen nach Fixausgaben und variablen Ausgaben aufgeteilt wird und der variable Teil auch dazu verwendet wird, Armut zu verdecken. Denn bei vielen Strategien der Ausgabenorganisation steht das Ziel dahinter, ein „normales“ Leben darzustellen und Armut zu verbergen. Dies gilt nicht nur nach außen hin, sondern auch familienintern, wenn zum Beispiel Mütter Strategien entwickeln, um vor Kindern Armut zu verstecken, beispielsweise „billiges Essen“ als „Leckerbissen“ zu verkaufen, oder die Kinder mit Botschaften gegen die „Notwendigkeit von Markenbekleidung“ zu wappnen.

Die Situation wird dann besonders schwierig, wenn multiple soziale Problemlagen kulminieren, wenn die Kontrolle über die finanzielle Situation verloren geht und die Finanzkrise mit persönlichen Krisen, mit Beziehungsproblemen und Trennung, Wohnungsverlust, Arbeitsverlust, Gewalterfahrungen, physischer oder psychischer Krankheit, Schulden/Pfändung, Alkoholismus oder Kriminalität einhergeht. Aus den Schilderungen der Bedeutung von Armut lassen sich folgende Schlussfolgerungen ziehen, die für Unterstützungsmaßnahmen relevant sind.

- Erstens wird Armut von den Betroffenen stärker ausgabenseitig definiert, indem das verfügbare Einkommen nach Abzug von Fixkosten für Wohnen, Auto etc. bewertet wird. Selbst bei gleichem Einkommen und gleicher Familienkonstellation wird der objektive Lebensstandard und mehr noch die subjektive Einschätzung der finanziellen Ressourcen stark unterschiedlich dargestellt. Es wirken sich selbst kleine Änderungen bei Unterstützungsleistungen oder Kreditkosten stark auf die individuelle Situation aus.

Diese auch ausgabenseitige Bestimmung von Armut ist relevant für die Einschätzung der Größenordnung von *Working Poor*.

- Zweitens ist es gerade für Erwerbstätige sehr schwierig, Armut einzugestehen und wird viel Energie und Planung für die Aufrechterhaltung der nach außen hin dargestellten Normalität verwendet. In einer Gesellschaft, in der Arbeit einen hohen Stellenwert für die Identität aufweist und das meritokratische Prinzip, nachdem jede und jeder entsprechend seiner Leistung entlohnt wird, als stark verwurzelt gilt, wird ein Eingeständnis von Armut trotz Arbeit vielfach als Versagen gewertet. Armut trotz Arbeit bleibt damit mehr noch als *workless poverty* als versteckte Armut unsichtbar. Geht die Nutzung von Unterstützungsmaßnahmen mit einer Stigmatisierung einher, entstehen höhere Barrieren für die Inanspruchnahme.
- Drittens stellt sich *Working Poor* als ein Konzept dar, das sich nicht allein aus der aktuellen Einkommens- und Erwerbssituation ergibt, sondern (in mehrfacher Hinsicht) eine Geschichte aufweist. Von den Betroffenen werden zwar Ereignisse oder Phasen hervorgehoben, die für sie die Auslöser von Armut darstellen. Aber wieweit Einkommensausfälle durch Erwerbseinschränkungen oder niedrigere Stundenlöhne als Armut erlebt werden, ist davon abhängig, wieweit sie in diesen Phasen auf Ersparnisse zurückgreifen können oder zusätzliche finanzielle Einschränkungen durch Schulden aufweisen. Schulden und Pfändungen werden mitunter zum *disincentive* für eine Erwerbstätigkeit. Derzeitige Regelungen für Schuldenregulierungsverfahren, nach denen 10 % der Schuldsomme zurückbezahlt werden müssen, sind dabei eine große Hürde.
- Viertens bilden Wechselphasen mit Einkommenseinbußen oder Ausgabenerhöhungen biografische Marksteine, in denen es zu Weichenstellungen kommt bzw. Entscheidungen oder Maßnahmen gesetzt werden, um entweder der Armut zu entkommen, oder aber in Armutsspiralen zu geraten. Zur Aufrechterhaltung des Lebensstandards werden oft kurzfristige, leicht erreichbare Kredite aufgenommen, durch die aber hohe Rückzahlungen durch Kontoüberziehung, Ratenzahlungen, Mahnspesen etc. entstehen oder Versicherungen, Mieten, Stromrechnungen nicht bezahlt werden. Solche zusätzlichen Zahlungsverpflichtungen für an sich kleine Aufwendungen können später oft nur schwer ausgeglichen werden. Verschärft wird dies noch, wenn private Unterstützung fehlt oder psychische und gesundheitliche Probleme hinzukommen. Dies stellt einen wichtigen Ansatzpunkt für materielle Unterstützung dar, da gerade für solche Wechselphasen niederschwellige Maßnahmen notwendig sind.

Arbeitsmarkt und Arbeitsbedingungen

Die narrativen Interviews mit Betroffenen bilden eine Vielfalt unterschiedlicher beruflicher Tätigkeiten, Qualifikationen und Branchen ab. Damit werden zentrale Armutsriskien von *Working Poor*, wie sie sich auf Mikroebene durch demografische Determinanten darstellen, abgedeckt. Um Verursachungszusammenhänge und Wirkungsketten im biografischen Kontext näher zu erläutern, werden im Folgenden als exemplarische Risikofaktoren im Bereich von Arbeitsmarkt und Arbeitsbedingungen niedrige Qualifikation, Beschäftigung in

Niedriglohnbranchen, Migrationshintergrund und Betreuungsaufgaben aufgegriffen. Die verdichteten Berufsbiografien illustrieren typische Muster, die verdeutlichen wie sich Arbeitsmarktstrukturen auf Armutskarrieren auswirken.

Niedrige Qualifikation stellt ein zentrales Armutsrisiko für *in-work poverty* dar, das sich aus unterschiedlichen Problemlagen wie ressourcenarme Herkunft, fehlende familiäre Unterstützung, Gewalt- und Missbrauchserfahrungen im familiären Kontext, Krankheit, Migration oder früher Schulabbruch aber auch aus dem institutionellen *Setting* des Bildungssystems ergibt. Bildungsarmut ist in den Erzählungen oft ein begleitender Aspekt von Armutsvererbung, wenn durch mangelnde Unterstützung und Ressourcen für Schule und Ausbildung eine Weichenstellung in Richtung Armutsbioografie erfolgt. Während es niedrigqualifizierten Männern noch eher gelingt, durch körperlich anstrengende Tätigkeiten im Bau oder Logistik (unter der Voraussetzung der körperlichen Belastbarkeit) ein höheres Einkommen zu erzielen, sind die Einkommenschancen für Frauen mit geringen Qualifikationen selbst bei körperlich anstrengenden Tätigkeiten geringer. Es stehen oft nur „einfache“ Tätigkeiten mit niedrigen Stundenlöhnen im Bereich Hotel- und Gastgewerbe, Reinigung, persönlichen Dienstleistungen, Handel oder einfacher Produktionstätigkeiten zur Wahl.

Vielen Einsatzbereichen von Niedrigqualifizierten ist gemeinsam, dass die durch die Berufserfahrung erworbenen Kompetenzen kaum mit höherem Einkommen honoriert werden und kurze Arbeitsverhältnisse eher die Regel als die Ausnahme darstellen. Als Randbelegschaft weisen sie ein hohes Risiko des Arbeitsplatzverlustes auf und tragen selbst das Risiko gesundheitlicher Erwerbseinschränkungen. Körperliche Beeinträchtigungen durch Alter oder Krankheit, zeitliche Einschränkungen durch Betreuungsaufgaben oder mangelnde Mobilität durch nicht leistbare Mobilitätskosten oder fehlende Transportmöglichkeiten mindern die Beschäftigungsmöglichkeiten und verweisen Betroffene auf Arbeitsplätze mit schlechten Arbeitsbedingungen und Einkommen.

Neben den klassischen **Niedriglohnbranchen** in Hotel- und Gastgewerbe, Reinigung oder Handel werden in den Interviews weitere Bereiche wie Pflege und Kinderbetreuung, Hausmeistertätigkeiten oder einfache Administrationstätigkeiten genannt, in denen selbst bei Vollzeitbeschäftigung die Einkommen unter der Armutsgrenze bleiben, insbesondere wenn damit weitere Familienmitglieder zu versorgen sind. Tourismus stellt eine klassische Niedriglohnbranche dar, der in Tirol aufgrund der Arbeitsmarktstruktur eine wichtige Rolle im Zusammenhang mit *Working Poor* zukommt. In den Erzählungen der Betroffenen werden Tätigkeiten im **Hotel- und Gastgewerbe** zweiseitig geschildert:

- Auf der einen Seite werden die Vorteile dieser Branche dargestellt, die insbesondere für Jugendliche und Migrant/inn/en gute Einstiegsmöglichkeiten bieten. Durch die Gemeinschaft, die Unterkunftsmöglichkeit und Verpflegung werden die Betriebe zum

Familienersatz, kann die Sprache in der neuen Heimat rasch erlernt und Integration beschleunigt werden.

- Auf der anderen Seite werden Arbeitsstress, mangelnde Freizeit, persönliche Abhängigkeitsverhältnisse und Diskriminierung thematisiert. In den Erzählungen führen die Abhängigkeitsverhältnisse, die Ausbeutung der Arbeitskräfte zu persönlichen Konflikten, zur Kündigung oder auch gerichtlichen Prozessen für ausstehende Zahlungen.
- Verschärft stellen sich diese Nachteile in Saisonbetrieben dar. Während der Hauptsaison im Winter und im Sommer gibt es durch die verdichtete Arbeitszeit kaum Freizeit und es wirkt sich die zeitliche Überforderung negativ auf Gesundheit und soziale Beziehungen aus. Die von Saisonbetrieben abverlangte Flexibilität und Mobilität ist mit Familie, mit dem Aufbau eines eigenen Zuhauses schwer vereinbar. Die kurzen Pausen zwischen Sommer- und Wintersaison sind mit aufgeschobenen Amtswegen, Arztbesuchen und Reparaturarbeiten gefüllt. Gerade für Niedrigqualifizierte bleibt oft nur die Wahl zwischen zwei unbefriedigenden Alternativen: Entweder die arbeitsintensive Beschäftigung während der Winter- und Sommersaison, mit vielen unregelmäßigen Überstunden, häufig an unterschiedlichen Arbeitsorten, aber mit ausreichendem Einkommen oder die Beschäftigung während nur einer Saison, was Zeit für Reproduktion ermöglicht, aber kein ausreichendes Jahreseinkommen generiert.
- Mit Familie und in späteren Lebensabschnitten überwiegen die wahrgenommenen Nachteile gegenüber den perzipierten Vorteilen des Tourismus. Die Mobilitätskosten und Lebenshaltungskosten steigen durch Erhaltung einer eigenen Wohnung, während aber die Berufserfahrung wenig honoriert wird und damit die Einkommen kaum mehr steigen. Konflikte mit den Arbeitgeber/inne/n lösen Armutsspiralen aus, die mit den niedrigen Einkommen und den hohen Lebenshaltungskosten schwer gestoppt werden können. Ausstiegsversuche aus dem Tourismus scheitern dennoch an den noch geringeren Einkommenschancen bei einem Neueinstieg in einer anderen Branche und werden mitunter rückgängig gemacht. Umsteigende brauchen jedenfalls einen langen Atem, um durch Weiterbildung eine berufliche Umorientierung zu schaffen.

Für **Migrant/inn/en** ergeben sich durch fehlende Sprachkenntnisse, Bildungsabschlüsse (auch mangels Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen) oder mangelnde soziale Netzwerkzugänge sowie Diskriminierung eingeschränkte Beschäftigungsmöglichkeiten. Niedriglohnbereiche wie Reinigung oder einfache Tätigkeiten im Hotel- und Gastgewerbe sind typische Einstiegsbereiche, in denen sie oft ungewollt verbleiben. Die geschilderten Diskriminierungserfahrungen sind vielfältig und werden nicht nur in den Erzählungen von betroffenen Migrant/inn/en dargestellt. Auch von gebürtigen Österreicher/inne/n werden in den Erzählungen immer wieder Hierarchien nach Herkunft eingeflochten. Beispielsweise werden attraktive Jobs im Gastgewerbe insbesondere bei „ingesessenen“ Familien verortet, zu denen auch gebürtige Österreicher/innen keinen Zugang haben, oder es werden unterschiedliche Arbeitseinstellungen zwischen Migrant/inn/en und Österreicher/inn/en thematisiert. Die eingeschränkten

Beschäftigungsmöglichkeiten von Migrant/inn/en bewirken auch, dass ihnen die finanziellen Mittel fehlen, um Sprachkenntnisse zu verbessern oder durch Weiterbildung ausländische Abschlüsse nostrifizieren zu lassen oder nachzuholen und damit ihre Position am Arbeitsmarkt zu verbessern. So werden zwar Basissprachkurse finanziell unterstützt, aber es fehlt an Unterstützung für weiterführende Sprachkurse oder nach Abgang aus der Erstbetreuung oder AMS-Betreuung.

Alleinerzieher/innen sind eine weitere Gruppe mit hohem Armutsrisiko. Ein-Eltern-Haushalte betreffen nicht nur Frauen, aber eine Trennung oder Scheidung mit Kindern sowie Single-Elternschaft ist vor allem bei Frauen oft mit Armut verbunden. Die Situation von Alleinerzieher/inne/n enthält mehrfache Risiken der Armut, wie Berufsunterbrechung, mangelnde Mobilität, Unterhaltsverpflichtungen und vor allem eingeschränkte zeitliche Arbeitsmarktverfügbarkeit. Regionale Unterschiede im Angebot von Kinderbetreuungseinrichtungen spiegeln sich in den Schilderungen durch unterschiedlich relevante Zeiteinschränkungen einer Erwerbstätigkeit wider. Aber auch mit dem besseren Betreuungsangebot von Kinderkrippen und Kindergärten sowie Nachmittagsbetreuung von Schulkindern z.B. in Innsbruck ist für Alleinerzieher/innen eine Vollzeitberufstätigkeit kaum möglich. Selbst mit Ganztagsbetreuung und Ganztagschulen braucht es zusätzliche Betreuung in Ferienzeiten, an Tagesrandzeiten oder bei Krankheit. Fehlt private Unterstützung oder die Rückkehrmöglichkeit in einen gutbezahlten Job, so ist es auch für höher qualifizierte Frauen und Männer unter Einrechnung der Kinderbetreuungskosten oft kostengünstiger, die Betreuung selbst zu übernehmen und dafür die Arbeitszeit einzuschränken.

Auch wenn Betreuungsaufgaben über einen langen Zeitraum fortbestehen und bei mehreren Kindern noch verlängert werden, scheint diese Form von *in-work poverty* ein „Ablaufdatum“ zu haben, da Betreuungspflichten mit dem Alter der Kinder abnehmen und die Chancen auf ein existenzsicherndes Einkommen zunehmen. Dennoch weist nur ein geringer Teil der Alleinerzieher/innen aus unseren Fallbeispielen unter den gegebenen Umständen eine reale Möglichkeit für ein existenzsicherndes Einkommen nach der intensiven Betreuungsphase von Kindern auf. Vielfach fehlt die Option auf einen Ausweg aus der Armut, weil die Aufstockung von Arbeitsstunden nicht möglich ist, Qualifikationen fehlen, Schulden zurückzuzahlen sind, gesundheitliche Probleme bestehen oder aus Altersgründen keine Verbesserung der Einkommenschancen erwartbar ist – weder in der erwerbsaktiven Phase und noch weniger in der Pension. Die notwendige kurzfristige Planung erlaubt aus Sicht der Betroffenen kaum längerfristige Strategien, die aktuellen Bedürfnisse vor allem der Kinder sind im Vordergrund, knappe Zeit muss zum Geldverdienen genutzt werden und belässt wenig Spielraum oder Energie für eigene Weiterbildung.

Gesundheitliche Gefährdungen sind oft eine Begleiterscheinung von anderen Beeinträchtigungen und kommen vor allem – aber nicht nur – bei älteren Betroffenen vor. Starke körperliche Beanspruchung und zeitlicher Stress begünstigen gesundheitliche

Beeinträchtigungen und die eigene Gesundheit wird oft aufgrund anderer Probleme oder fehlender Ressourcen vernachlässigt. Wirken sich Gesundheitsprobleme auf die Arbeitsfähigkeit aus, führt dies fast immer zum Arbeitsplatzverlust und angesichts eingeschränkter Erwerbsmöglichkeiten dazu, dass Jobs mit schlechteren Arbeitsbedingungen und Einkommen angenommen werden müssen.

Die biografischen Verkettungszusammenhänge von Armutsrisiken verweisen darauf, dass es sich bei diesen Armutsrisiken kaum um individuelle Risikofaktoren handelt, sondern sich die Armutsgefährdung der Erwerbssituation aus Verdrängungsmechanismen am Arbeitsmarkt und aus Selektionskriterien der Unternehmen ergibt. Individuelle Merkmale wie niedriges Ausbildungsniveau oder Kinderbetreuungsaufgaben werden zu Selektionskriterien der nachfragenden Unternehmen, die den Zugang zu stabilen und existenzsichernden Beschäftigungsverhältnissen gefährden. Diese Faktoren ergeben sich aus dem Zusammenspiel von Arbeitsmarktsituation, persönlicher Lebenssituation und der spezifischen Lebensgeschichte mit den damit verbundenen Einstellungen und Haltungen und sind damit auch kaum durch Maßnahmenansätze, die auf einen Aspekt konzentriert sind, zu lösen.

Aus der Verknüpfung von individuellen arbeitsspezifischen Risikofaktoren leiten sich folgende Schlussfolgerungen für Maßnahmen ab:

- Individuelle Förderungen z.B. für Weiterbildungsaktivitäten oder Finanzierungszuschüsse greifen zu kurz, um individuelle Risikofaktoren zu mindern. Vielmehr bedarf es zusätzlich struktureller Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitschancen und -bedingungen (regionale Wirtschaftspolitik, Erhöhung von Mindestlöhnen, Arbeitszeitpolitik, Kinderbetreuungsangebote etc.) bzw. Beratung und rechtliche Unterstützung, um innerhalb der gegebenen Rahmenbedingungen die Interessen und Rechte von *Working Poor* durchsetzen zu können.
- Beratung und Unterstützung bei Gesundheitsproblemen und für Präventionsmaßnahmen sollten mit anderen Unterstützungsleistungen mitangeboten werden, um ausweglose Armut durch Krankheit zu verhindern.

Sinnstiftung der Arbeit

Auch wenn die Erwerbsarbeit nicht ausreicht, um ein existenzsicherndes Einkommen zu erzielen, sind die Biografien der *Working Poor* durch viel Arbeit charakterisiert. Meist sind die Betroffenen durchgängig beschäftigt, teilweise mit vielen unbezahlten Überstunden, um den Arbeitsplatz behalten zu können, teilweise gehen sie Zusatzjobs nach, um über die Runden zu kommen. Ohne ausreichende materielle Ressourcen werden Haushaltstätigkeiten zeitaufwendiger, wird mehr Zeit für unbezahlte Tätigkeiten wie Kochen oder Einkaufen aufgewendet, um Geld zu sparen. Bei Migrant/inn/en ist die Arbeitsbelastung oft noch stärker, wenn zu überlangen Arbeitszeiten und Betreuungsaufgaben für Kinder oder auch

pflegebedürftige Angehörige mitunter Sprachkurse und Weiterbildungsaktivitäten zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse hinzukommen. In diesem Kontext bestehen für Unterstützungsmaßnahmen, für die längere Wartezeiten bei Behörden und Institutionen oder mehrfache Ansuchen notwendig sind, auch zeitliche Barrieren.

Ein Schluss aus nahezu allen Interviews ist, dass bei *Working Poor* eine hohe Identifikation mit der Arbeit besteht. Dies zeigt sich zum einen darin, dass die Ausübung einer Erwerbsarbeit für die Betroffenen selbst bei schlechten Arbeitsbedingungen, erlebter Überforderung durch die Arbeit und geringem Einkommen weiterhin wichtig und erstrebenswert ist. Für die meisten stellt die Existenzsicherung durch Sozialleistungen ohne Erwerbsarbeit keine Alternative dar, auch wenn damit fast das gleiche Einkommen erzielt werden könnte. Ein vorübergehender Bezug von bedarfsorientierter Mindestsicherung wird als Scheitern wahrgenommen, der nicht mehr notwendige Bezug als Erfolg, um sich selbst erhalten zu können.

Die Anerkennung über die Arbeit erfolgt nicht nur über das Einkommen, sondern auch über soziale Wertschätzung der Arbeit durch Vorgesetzte, Kolleg/inn/en oder Kund/inn/en. In vielen Erzählungen werden persönliche Kompetenzen und deren Anerkennung eingeflochten, egal ob es sich um einfache Tätigkeiten, Arbeitsplätze mit großem Verantwortungsbereich oder hochqualifizierte Berufe handelt. Die Anerkennung solcher informellen Kompetenzen durch die Vorgesetzten und Kund/innen sind für die Bewertung unterschiedlicher Arbeitsplätze zentral. Solche Aspekte und der Gestaltungsspielraum in der Arbeit oder zeitliche Flexibilität sind mitunter entscheidend dafür, dass eine niedriger entlohnte Beschäftigung einem besser bezahlten Job vorgezogen wird. Insbesondere bei bestehenden Kinderbetreuungsverantwortlichkeiten wird dies oft zum Entscheidungskriterium. Demgegenüber führen Arbeitsplätze, in denen die Betroffenen weder durch ausreichende Bezahlung noch durch persönliche Wertschätzung Anerkennung erfahren, in denen sie ausgebeutet und ihre Ersetzbarkeit als Drohung eingesetzt wird, zur persönlichen Verunsicherung und Perspektivenlosigkeit. Damit fehlt der Mut zur Verbesserung selbst in Situationen mit inhumanen Arbeitsbedingungen und nichtexistenzsicherndem Einkommen und objektiv bestehenden Verbesserungsmöglichkeiten.

Die hohe Identifikation mit Arbeit und die Arbeitsintensität der Betroffenen führen zu folgenden Schlussfolgerungen für Unterstützungsmaßnahmen:

- Niedrigschwellige Zugangsmöglichkeiten zu Beratungs- und Unterstützungsleistungen sollten auch mit hohen Arbeitsbelastungen vereinbar sein (kurze Wartezeiten, Vermeidung von Mehrfachanfahrten)
- Resignative Einstellungen, die der Überwindung von Armutphasen entgegenstehen, können nur durch umfassende Unterstützungsmaßnahmen mit ganzheitlicher Betreuung verändert werden.

- Der dauerhafte Bezug der bedarfsorientierten Mindestsicherung stellt kaum eine Alternative zum Erwerbseinkommen dar.

Coping-Strategien

In den Interviews mit *Working Poor* wird ein breites Spektrum an Strategien sichtbar, die sie zur Verbesserung oder Aufrechterhaltung ihrer Einkommenssituation ergreifen. So werden von ihnen eine hohe Flexibilität, was neue Anforderungen am Arbeitsplatz oder neue Branchen betrifft, eingesetzt, berufliche Erfahrungen und Kenntnisse gezielt genutzt oder neue Qualifikationen erworben. Zum einen wird großes Engagement am aktuellen Arbeitsplatz eingebracht, werden auch körperlich sehr anstrengende Tätigkeiten durchgeführt und unterschiedlichen Widrigkeiten getrotzt. Zum anderen werden aber auch Grenzen aufgezeigt und wird beispielsweise eine Kündigung in Kauf genommen, wenn die Rahmenbedingungen des Arbeitsplatzes als nicht mehr erträglich wahrgenommen werden. Auch solch ein Aufzeigen und Einfordern von Grenzen kann als Strategie verstanden werden, die *Working Poor* im Umgang mit ihrer Arbeitssituation ergreifen. Sie wehren sich zum Teil gegen Ungerechtigkeiten am Arbeitsplatz und kämpfen für ihre Rechte, mitunter auch mit institutioneller Unterstützung. Einige haben den Kampf gegen Ungerechtigkeit gewissermaßen zu einem Lebensprojekt gemacht: Beispiele dafür sind etwa die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema oder zivilgesellschaftliches Engagement in unterschiedlichen Formalisierungsgraden (Engagement in Gremien, Dokumentation von Firmenmüll zur Veranschaulichung der „Wegwerfgesellschaft“).

Die Planung individueller Weiterentwicklungsprojekte zur Verbesserung der Erwerbschancen ist eine weitere Strategie, die zur Anwendung kommt. *In-work poverty* wird dann als vorübergehende Phase wahrgenommen und die Zeit danach geplant. Eine solche Planung basiert beispielsweise auf einer Weiterqualifizierung, der Überführung von beruflichen, informell erworbenen Kompetenzen in einen Abschluss oder einer Wohnsitzverlegung, da am neuen Wohnort bessere Chancen am Arbeitsmarkt erwartet werden. In dieser Phase der Planung und Realisierung der ersten Schritte ist es mitunter notwendig, Mehrfachbelastungen wie Erwerbstätigkeit neben einer zeitintensiven Weiterbildung oder berufliche Einschränkungen, wie in Zusammenhang mit Überbrückungsjobs, in Kauf zu nehmen. Wesentlich dabei ist, dass es einen persönlichen Weiterentwicklungsplan gibt und eventuell eine zweite Option als Alternative dazu. Bei der Realisierung solcher Pläne ist es außerdem hilfreich, wenn die Betroffenen auf ein Selbstbild als kompetente Arbeitskraft zurückgreifen können.

Daneben werden Strategien zum Umgang mit der finanziellen Situation ergriffen, die die Ausgaben- wie auch die Einnahmenseite umfassen.

Eine relevante Strategie ist die Erhöhung des Einkommens durch Kombination mehrerer Jobs. Dies betrifft typischerweise Teilzeitbeschäftigte, für die keine Möglichkeit besteht,

Vollzeit zu arbeiten, oder Vollzeitbeschäftigung nicht mit den eigenen zeitlichen Rahmenbedingungen vereinbar ist. Aber auch Vollzeitbeschäftigte nutzen Möglichkeiten, um durch Nebentätigkeiten einen Zusatzverdienst zu erlangen. Durchaus werden in diesem Zusammenhang eigene Erfahrungen oder Kompetenzen gezielt im Rahmen von selbständigen beruflichen Tätigkeiten (teilweise in der informellen Ökonomie) genutzt, um ein weiteres Einkommen zu generieren. Dazu zählt beispielsweise auch die Reparatur von Sperrmüll und dessen Verkauf. Die Entscheidung für eine teilweise oder gänzlich selbständige Erwerbstätigkeit ist aber auch eine Strategie, um sich aus der Konkurrenz um Arbeitsplätze als unselbständige Beschäftigte zu nehmen.

Eine weitere Strategie stellt die Entwicklung und Umsetzung strikter Ausgabenpläne dar. Die Betroffenen wissen über ihre finanziellen Möglichkeiten und Grenzen sehr gut Bescheid und nutzen vielfältige Strategien, um mit ihrem knappen Budget nicht nur über die Runden zu kommen, sondern die wahrgenommene gesellschaftliche Notwendigkeit zu erfüllen, nicht als „arm“ sichtbar zu sein. Strikte Budgetzuteilungen werden geplant und diese werden mit hohem Organisationsaufwand z.B. unter gezielter Nutzung verschiedener Sonderangebote oder Gratisleistungen umgesetzt. Ungeplante oder unüberlegte Ausgaben sind dabei kaum vorgesehen und werden oft als Fehler aus der Vergangenheit geschildert, die mitunter zu persönlichen Krisen geführt haben, weil teure Kredite zurückbezahlt werden mussten, Wohnungen nicht mehr leistbar waren oder Versicherungen nicht bezahlt werden konnten. Kosten für Wohnraum werden reduziert, indem Wohngemeinschaften gegründet werden, wodurch beispielsweise durch gemeinsames Kochen auch die Ausgaben für Lebensmittel reduziert werden können. Ebenso wird zum Teil der Wohnraum von Freund/inn/en oder Familie oder institutionell organisierter Wohnraum vorübergehend genutzt.

Der Umgang mit Schulden stellt schließlich einen weiteren Anwendungsbereich von *Coping*-Strategien dar. Mitunter werden der Überblick über kurz- und längerfristige Rückzahlungsforderungen und die Kommunikation mit den Gläubigern durch die Aussichtslosigkeit der finanziellen Situation verstellt und damit Auswegoptionen aus der Verschuldung verabsäumt. Demgegenüber bietet der gezielte Umgang mit Schulden, indem offene Geldforderungen nach Sparmöglichkeiten gefiltert, Mahnspesen abgewogen, Gläubiger nach finanziellen Möglichkeiten und Konsequenzen differenziert behandelt oder Überbrückungsmöglichkeiten von Finanzengpässen ausgelotet werden, ein erhebliches Sparpotential. Der Eintritt in ein Schuldenregulierungsverfahren mit Unterstützung der Schuldenberatung ist schließlich eine Strategie, um Schuldenprobleme langfristig zu lösen.

Die Bandbreite der geschilderten *Coping*-Strategien verweist auf Maßnahmenansätze, die diese verstärken und unterstützen können:

- Im Rahmen von Maßnahmen sollte der Blick gezielt auf solche Selbsthilfepotenziale gelenkt werden.

- Im Sinne von *Empowerment* sollten die Betroffenen darin gestärkt und dabei unterstützt werden, ihre Strategien zur Bewältigung von Armut umzusetzen, wie dies beispielsweise im Ansatz der Schuldenberatung geschieht.

Die Bedeutung von institutioneller Unterstützung

Während im letzten Abschnitt Möglichkeiten von Selbsthilfe aufgezeigt wurden, geht es abschließend um die Bedeutung von institutioneller Unterstützung beim Umgang mit *in-work poverty* und deren Überwindung. Auf Basis der Interviews mit *Working Poor* und mit Expert/inn/en liegen unter den Betroffenen sehr unterschiedliche Erfahrungen mit sozialen Transferleistungen und institutioneller Unterstützungsangeboten und entsprechende Einstellungen diesen Unterstützungen gegenüber vor.

Aus den breit gefächerten Erfahrungen, betreffend monetäre Transfers, lassen sich drei typische Gruppen voneinander abgrenzen:

- Es gibt eine Gruppe von *Working Poor*, die nie einen Antrag gestellt hat. Auf der einen Seite gilt die Devise, selbst über die Runden zu kommen: Die Annahme von institutioneller Hilfe wäre verbunden mit Scham und passt nicht in das Selbstkonzept, Gestalter des eigenen Schicksals zu sein, oder es wird befürchtet, als Bezieher/in von Sozialleistungen stigmatisiert zu werden. Zum Teil wird die Erwerbstätigkeit oder das Ziel, erwerbstätig zu sein, als Ausschlussgrund interpretiert – eine Antragstellung wird abgelehnt, weil man arbeiten möchte. Auf der anderen Seite wissen die Betroffenen schlicht nicht über die unterschiedlichen Möglichkeiten Bescheid.
- Eine andere Gruppe hat solche Leistungen in die (gegenwärtige) finanzielle Lebensplanung integriert. Am gängigsten ist es, BMS oder einen Mietkostenzuschuss als kontinuierliche Unterstützung zu beziehen. Darüber hinaus kann auf punktuelle Leistungen (Schulstarthilfe, Zuschuss zu Möbeln bei Umzug, Übernahme von Sonderausgaben) oder nicht-monetäre Leistungen (Einkaufen im Sozialmarkt, Sammlungen durch karitative Vereine etc.) zurückgegriffen werden. Typisch an diesen Fällen ist, dass sie gut ins Förderschema passen, d.h. Einkommensgrenzen oder etwa die maximale Größe der Wohnung, für die Mietbeihilfe bezogen werden kann, nicht überschritten werden. In diesen Fällen wird die Unterstützung positiv evaluiert. Gleichzeitig schwingt in den Interviews mit, solche Bezüge rechtfertigen zu müssen. So wird etwa argumentiert, die Leistungen nur für einen gewissen Zeitraum beziehen zu wollen, oder es wird wiederholt darauf hingewiesen, legitimer Teil des Personenkreises zu sein, für den die entsprechende Leistung konzipiert wurde oder jemand, die oder der in der Vergangenheit bereits ins Sozialsystem eingezahlt hätte.
- Schließlich gibt es eine dritte Gruppe, die erfolglos versucht hat, solche Leistungen in Anspruch zu nehmen. Die Betroffenen passen nicht ins Förderschema: Sie verdienen knapp mehr als die jeweiligen Grenzen vorsehen; für die Bemessungsgrundlage werden fixe Einkommensabzüge wie z.B. Pfändungen nicht berücksichtigt; die Wohnsituation

passt nicht ins Schema oder die Wohnung ist zu groß. Typisch bei diesen Fällen ist, dass die abgelehnten Versuche zu Enttäuschung oder Ärger führen. Zum Teil schildern Betroffene die Erfahrung, als abgelehnte Bittsteller beschämt worden zu sein. Mitunter lautet der Schluss, es nie wieder zu probieren.

In Bezug auf das Thema Sozialleistungen schwingt unter den Betroffenen – über die drei Gruppen hinweg – teilweise eine gewisse „Anrühigkeit“ mit. Der Bezug von Sozialleistungen ist erklärungsbedürftig, sei es der eigene oder der „der anderen“. Zum Teil wird eine Unterscheidung zwischen verdienten und unverdienten „Hilfsempfänger/innen“ getroffen. Die Unterscheidungskriterien, die dabei zu Anwendung kommen, sind z.B. echte Arbeitswilligkeit vs. mangelnde Bereitschaft zu (schwerer/schmutziger) Arbeit oder innen vs. außen (Österreich bzw. Österreicher/innen) oder wirklich bedürftig vs. nur dem Anschein nach bedürftig. Dabei wird typischerweise eine Gruppe von Personen identifiziert, die das Sozialsystem unverdientermaßen ausnutzt, wobei zu dieser Gruppe rhetorisch die größtmögliche Distanz in Bezug auf die eigene Situation gezogen wird.

Ein Teil der interviewten *Working Poor* hatte Kontakt mit Unterstützungseinrichtungen aus den breit gefächerten Angeboten (Beratung: rechtlich, Frauenberatung, Schuldenberatung; AMS; Einrichtungen für wohnungslose Menschen). Die wahrgenommene Relevanz dieser Einrichtungen hängt mit der jeweiligen Lebenssituation zusammen (vgl. die vier Typen) und unterscheidet sich dementsprechend stark zwischen den einzelnen Interviewpartner/innen. Die Angebote werden entlang des Kontinuums umfassend/ganzheitlich vs. einseitig mit Weiterverweisen bewertet. So wird Unterstützung, die gemäß der jeweiligen Lebenssituation unterschiedliche Anliegen wie rechtliche Beratung und darüber hinaus moralische Unterstützung oder Wohn-, Arbeits- und Aufenthaltssituation abdeckt, sehr positiv bewertet. Am anderen Ende steht die Erfahrung, von einer Stelle an die nächste weiterverwiesen zu werden, selbst keinen Überblick über das komplizierte System zu haben und nicht dabei unterstützt zu werden, einen solchen zu erlangen.

Als Zugangsbarriere zu Unterstützungseinrichtungen treten neben mangelnden Informationen und Stigmatisierungsängsten auch Wartezeiten auf, insbesondere bei Personen mit hoher Arbeitsbelastung und eingeschränkter zeitlicher Verfügbarkeit. Wartezeiten werden aber auch als Ausdruck von ungleichen Machtverhältnissen erlebt, die das Gefühl eines Bittstellertums für Unterstützungen verschärfen und bei Negativbescheiden hohe Frustrationen hervorrufen. Lange Wartezeiten für Klient/innen ergeben sich in Organisationen durch die, laut Betreuungseinrichtungen, steigende Zahl von Klient/innen. Damit verlängern sich Wartezeiten, während sich gleichzeitig Beratungszeiten verkürzen.

Auf Basis der Erfahrungen mit den unterschiedlichen institutionellen Unterstützungsleistungen (i.e. monetäre Transfers, soziale Dienstleistungen und Beratungsleistungen) lassen sich folgende Schlussfolgerungen ziehen:

- Spezifische Einrichtungen oder Leistungen für die Gruppe der *Working Poor* gibt es nicht. Ihre Unterstützungsbedarfe werden im Rahmen von Angeboten mitabgedeckt, die einem breiteren Personenkreis offen stehen.
- Spezifische Barrieren beim Zugang von *Working Poor* zu diesen Unterstützungen ergeben sich zum einen dadurch, dass die Betroffenen aus unterschiedlichen Gründen nicht ins Förderschema passen, zum anderen dadurch, dass sie sich selbst als Erwerbstätige ex ante vom Kreis der Bezieher/innen solcher Leistungen ausschließen.
- Weitere Barrieren ergeben sich aus fehlenden Informationen, Stigmatisierungsbefürchtungen und langen Wartezeiten im Kontext restriktiver Zeitbudgets.
- Nachdem die Anliegen und Bedarfe von *Working Poor* von einer Reihe von Institutionen mit unterschiedlichen Kernkompetenzen aufgegriffen werden, ihre Bedarfe in der Regel aber über einzelne Bereiche hinausgehen, ergibt sich damit oft die Notwendigkeit, unterschiedliche Institutionen aufzusuchen. Ganzheitliche Ansätze sowie die Vernetzung von Einrichtungen untereinander sind adäquate Möglichkeiten, um auf dieses Bedürfnis zu reagieren.

5. Fazit

Die Literaturanalyse, die quantitativen Untersuchungen auf Basis unterschiedlicher Datenquellen und die qualitative Analyse von Armutsbiografien verweisen auf eine große Bandbreite an Verursachungszusammenhängen des Problems *in-work poverty*.

Eine erste Gruppe davon ist eher *struktureller* Natur und kann demgemäß in erster Linie durch breiter angelegte Maßnahmen der Reform zentraler institutionalisierter Versorgungsinstanzen bearbeitet werden. Eine zweite Gruppe hat einen eher *individuellen bzw. zum Teil situativen* Charakter und ist in gewissem Ausmaß auch durch operative Interventionen bearbeitbar. Die Grenze zwischen diesen beiden Gruppen von Verursachungszusammenhängen und möglichen Gestaltungs- und Steuerungsoptionen ist nicht immer trennscharf. Dennoch erscheint eine solche grobe Zuordnung vor dem Hintergrund der Grenzen der Interventionsmöglichkeiten von ESF-Maßnahmen sinnvoll.

5.1. Strukturelle Verursachungszusammenhänge und Maßnahmen

Zentrale Faktoren der Verursachung von *in-work poverty* sind betreffend die *strukturelle Ebene* (a) Niedriglohnbeschäftigung, (b) diskontinuierliche Beschäftigung und (c) eine geringe Erwerbsintensität des Haushaltes.

Diesen Problemen kann auf der Makroebene grundsätzlich erstens durch regionale Wirtschaftspolitik zur Steigerung der Arbeitsnachfrage bzw. zur Veränderung der Branchenstruktur entgegengewirkt werden. Solche Strategien wirken jedoch nur langfristig und die dazu notwendigen konkreten Ansatzpunkte sind zum Teil umstritten (Stichwort nachfrage- versus angebotsseitige Ausrichtung).

Ein zweiter Ansatzpunkt ist die Lohnpolitik, wo höhere generelle Mindestlöhne forciert werden können, wie es gegenwärtig im Rahmen von Sozialpartnerverhandlungen (mit dem Ziel eines Mindestlohnes von nicht weniger als 1.500 Euro pro Monat) der Fall ist.

Drittens können Maßnahmen zu einer stärkeren Gleichverteilung der verfügbaren Erwerbsarbeit an unterschiedlichen Punkten ansetzen. Verteilungspotential besteht in Österreich betreffend die relativ große Zahl an geleisteten Überstunden, wo arbeitsrechtlich und im Rahmen der Steuer- und Abgabenpolitik steuernd eingegriffen werden könnte. Zugleich könnte im Rahmen einer generellen Verkürzung der wöchentlichen Normalarbeitszeit der zunehmenden Polarisierung in Vollzeitarbeit (mit 38 bzw. 40 Wochenstunden) und (im internationalen Vergleich in Österreich vielfach relativ „kurzer“²²) Teilzeitarbeit entgegengewirkt werden. Dies ist jedoch – soweit öffentlich wahrnehmbar –

²² Gemeint ist damit Teilzeitbeschäftigung mit relativ geringer wöchentlicher Normalarbeitszeit, d.h. mit Normalarbeitszeit unter 20 Stunden pro Woche.

nicht Gegenstand rezenter Debatten und Verhandlungen, wo vor allem eine weitere Flexibilisierung der täglichen Normalarbeitszeit auf der Agenda steht.

Im Zusammenhang mit der Verteilung von Erwerbs- und Reproduktionsarbeit ist auch die Verfügbarkeit sozialer Dienstleistungen zentral. Ein zunehmender Konsens zeichnet sich in Österreich dabei betreffend die Notwendigkeit eines weiteren Ausbaus institutioneller Kinderbetreuung und die Notwendigkeit ihrer Leistbarkeit für Eltern mit geringen Erwerbseinkommen ab. Insbesondere bei Kindern im Alter unter drei Jahren zeigt Österreich im internationalen Vergleich (trotz eines Aufholprozesses) nach wie vor sehr geringe Betreuungsquoten.²³ Zusätzliche Herausforderungen bestehen in diesem Bereich zum Teil betreffend räumliche Erreichbarkeit und häufig hinsichtlich Öffnungszeiten und Schließtagen. Hier besteht weiterer Anpassungsbedarf, weil ein gut ausgebautes Netz institutioneller Kinderbetreuung eine zentrale Voraussetzung für die weitere Erhöhung der Erwerbsintensität von Haushalten mit Kindern ist.

Weitere und in Zukunft absehbar noch wachsende Herausforderungen bestehen in diesem Zusammenhang im Hinblick auf Langzeitpflege. Das österreichische Modell der Langzeitpflege ist nach wie vor stark familiarisiert, und die demografische Alterung der Gesellschaft produziert eine zunehmende Nachfrage nach einschlägigen Leistungen, die schon bisher zu einem sehr großen Ausmaß durch private Unterstützungsleistungen im Familienverband erbracht worden sind – mit negativen Auswirkungen auf die Erwerbsarbeitsfähigkeit von informellen Pflegepersonen (vgl. z.B. Fink 2016). In diesem Bereich wurden bisher keine nachhaltigen mittel- bis langfristigen Reformen beschlossen, die einen entsprechenden Ausbau institutioneller Langzeitpflege garantieren würden, obwohl ein solcher auch unter Gesichtspunkten von *in-work poverty* notwendig wäre.

Ebenfalls der strukturellen Ebene zuzuordnen sind Maßnahmen der Bildungspolitik im umfassenden Sinn. Frühkindliche Bildung und Erziehung im Rahmen institutionalisierter Kinderbetreuung, schulische Bildung und berufliche Ausbildung legen die Grundlage für spätere Arbeitsmarkt- und Erwerbschancen. Dabei zeigt sich, dass in Österreich ein im internationalen Vergleich relativ hoher Grad der „Vererbung“ von Bildungsabschlüssen existiert (vgl. z.B. OECD 2014). Zugleich zeigen die schulpolitischen Debatten der letzten Jahre, dass über diesbezüglich notwendige Reformen nur schwer ein Kompromiss zwischen unterschiedlichen politischen Kräften herzustellen ist.

Zur Erhöhung von Arbeitsmarkt- und Erwerbschancen können, bei entsprechender Ausgestaltung, auch Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik und Instrumente zur Weiterbildung beitragen. Zentral ist dabei, dass Menschen während Phasen von beruflicher Weiterbildung oder umfassenderer Requalifizierung sozial abgesichert sind. Dieser Punkt

²³ Dies gilt auch spezifischer für Tirol, siehe: Statistik Austria, Kindertagesheimstatistik: http://www.statistik-austria.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_NATIVE_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=021658

stellt jedoch vielfach eine grundlegende Hürde dar, weil aufseiten der Betroffenen nicht ausreichend eigene finanzielle Ressourcen vorhanden sind und/oder ggf. während einer Requalifizierung beziehbare Sozialtransfers für (ehemalige) Niedrigeinkommensbezieher/innen in absoluten Zahlen vergleichsweise gering ausfallen.²⁴

Grundsätzlich stärker „kompensatorischen“ Charakter haben Maßnahmen, die das verfügbare Haushaltseinkommen unmittelbar erhöhen. Ansatzpunkte wären hier höhere sozialstaatliche Transfers, geringere Sozialabgaben auf Niedriglöhne, Negativsteuern auf geringe Erwerbseinkommen und Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber/innen (mit dem Ziel der Erhöhung der Erwerbsintensität von Haushalten). Diese Maßnahmen der Makroebene gehen zum Teil mit Zielkonflikten einher und ihre Durchsetzung ist – vor dem Hintergrund heterogener politischer Interessenslagen – mit beträchtlichen Herausforderungen konfrontiert (vgl. für Österreich Fink 2012).

Ein weiteres strukturelles und rechtlich-institutionell zu bearbeitendes Problem ist der zum Teil nicht gegebene legale Arbeitsmarktzugang von Personen mit Migrationshintergrund, was mit zu einer vergleichsweise geringen Erwerbsintensität von Migrant/inn/enhaushalten beiträgt.

Die in dieser Untersuchung erfolgte Analyse quantitativer Daten wie auch die Ergebnisse der qualitativen Interviews zeigen, dass „Armut trotz Erwerbsarbeit“ im Kern vielfach auf strukturellen Verursachungszusammenhängen beruht, d.h. stark durch institutionelle Rahmenbedingungen geschuldet ist. Zugleich zeigt ein näherer Blick auf unterschiedliche Typen von „Armutsbioografien“, dass diese Verursachungszusammenhänge in verschiedenen Konstellationen wirksam werden bzw. für sich genommen im Vergleich unterschiedlicher individueller Fälle von sehr unterschiedlicher Bedeutung sind. Das deutet darauf hin, dass potentiell jeder der genannten Verursachungszusammenhänge von zentraler Bedeutung sein kann – also von der sozialen Selektivität des Bildungssystems über die Existenz von Niedriglöhnen in spezifischen Wirtschaftssektoren bis hin zu einem Mangel an Kinderbetreuungseinrichtungen etc.

Zugleich wurde insbesondere im Rahmen der qualitativen Interviews deutlich, dass *in-work-poverty* auch durch mehr oder minder abrupte Veränderungen auf individueller Ebene bzw. im persönlichen Umfeld mit verursacht sein kann (Trennung, Wohnungsverlust, Krankheit etc.) und sich dann multiple soziale Problemlagen quasi krisenhaft zuspitzen können. Diese multiplen sozialen Problemlagen manifestieren sich einerseits vor dem Hintergrund der genannten strukturellen Verursachungszusammenhänge. Andererseits konstituieren sie einen besonderen situativen Unterstützungsbedarf, der Gegenstand stärker operativer

²⁴ Dies gilt z.B. auch betreffend Bildungskarenz, das seit 2017 weder verfügbare Fachkräftestipendium oder die durch das AMS unterstützte beschleunigte Fachkräfteausbildung. Die dort beziehbaren Sozialtransfers werden grundsätzlich aliquot zum Arbeitslosengeld berechnet, wo das Äquivalenzprinzip mit einer Nettoersatzrate von 55% dominant ist.

Maßnahmen ist. Das bedeutet jedoch zugleich nicht, dass der Gestaltungsspielraum operativer Maßnahmen auf die Bearbeitung situativer Krisenphänomene beschränkt ist (vgl. unten).

5.2. Operative Unterstützungsangebote

Im Zuge der Bearbeitung bzw. Milderung des Problems *in-work poverty* sollte, wie oben bereits angeschnitten, mittels unterschiedlicher Steuerungsansätze auf die Vielschichtigkeit seiner Verursachungszusammenhänge abgestellt werden. Neben direkten und indirekten Steuerungsoptionen auf struktureller Ebene bieten sich auch operative Unterstützungsmaßnahmen zur Bearbeitung von *in-work poverty* an. Auf operativer Ebene können insbesondere die folgenden Maßnahmen die Lebens- und Einkommenssituation von *Working Poor* verbessern:

- Existenzsicherung: (Rechts)Beratung bei Schwierigkeiten mit der Wohnsituation und/oder bei finanziellen Problemen etwa aufgrund von Schulden
- Krisensituationen: (Rechts)Beratungs- und Unterstützungsleistungen in Krisensituationen wie etwa bei Trennungen und/oder im Fall von (familiärer)Gewalt
- Gesundheit: Beratungs- und Unterstützungsleistungen bei gesundheitlichen Problemen, temporäre Pflegeangebote für Angehörige, (sozial)psychologische Beratungsangebote sowie niedrigschwellige Angebote für psychologische Betreuung/Behandlung
- Erwerbsarbeit: (Rechts)Beratung zu arbeitsplatzbezogenen Themen wie den aktuellen Arbeitsplatz sowie zur Berufs(neu)orientierung, Arbeitsplatzsuche etc.
- Bildung: Beratung und arbeitsmarktrelevante (Weiter)Bildungsangebote inkl. soziale/monetäre Absicherung während Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen,²⁵ Unterstützung bei der Anerkennung von Bildungsabschlüssen

Die operativen Maßnahmen zur Unterstützung von Personen, die „trotz Erwerbstätigkeit arm“ sind, sollten schlussendlich darauf fokussieren, dass die Betroffenen in die Lage versetzt werden ihre Lebens- und Einkommenssituation derart zu verändern, dass es ihnen und ihren Angehörigen gelingen kann mit Erwerbsarbeit ein Einkommen über der Armutsschwelle zu erzielen.

Je nach Situation der betroffenen Personen erscheint dabei eine Kombination unterschiedlicher Maßnahmen notwendig. Eine nachhaltige Bearbeitung von *in-work poverty* auf operativer Ebene kann so etwa bedeuten, dass im Fall von Verschuldung und niedriger formaler Qualifikation eine begleitende Schuldenregulierung erarbeitet wird, und zugleich ein längerfristiger Weiterbildungsplan, damit die Einkommenssituation verbessert werden kann.

²⁵ Programme zur sozialen/monetären Absicherung während Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen liegen an der Grenze zwischen strukturellen und operativen Maßnahmen bzw. können sie je nach Breite der Verfügbarkeit dem einen oder anderen Steuerungsstypus zugeordnet werden. Bei einer breiten Ausrollung ist eher von einer strukturellen Natur auszugehen, bei einer engen von einer operativen.

In anderen Worten: Unterstützung muss auf den jeweiligen individuellen Fall angepasst sein und kann ein breites Portfolio an unterschiedlichen Leistungen umfassen, die jeweils fallspezifisch miteinander kombiniert werden müssen. Eine besondere Herausforderung stellt demnach – insbesondere bei multiplen sozialen Problemlagen – das jeweilige „Case Management“ dar.

Ob das Ziel einer Überwindung von *in-work poverty* allein mit operativen Unterstützungsleistungen erreicht werden kann, hängt jedoch von der jeweiligen Lebenslage der betroffenen Personen ab bzw. von den jeweils vorherrschenden Verursachungszusammenhängen. Deshalb sollte an dieser Stelle auch in Rechnung gestellt werden, dass mit operativen Unterstützungsleistungen ausschließlich jene Bereiche bearbeitet bzw. gelöst werden können, die auch auf individueller Ebene verändert werden können und nicht aufgrund struktureller Ursachen bestehen.²⁶

Der Zugang zu operativen Maßnahmen sollte grundsätzlich derart niedrigschwellig gestaltet sein, dass auch kurzfristige bzw. akute Problemstellungen, die sich aufgrund von Armut ergeben bzw. diese mit verursachen, bearbeitet werden können. Da *in-work poverty* mit Erwerbstätigkeit verbunden ist, haben die davon Betroffenen dementsprechend überschaubare Zeitressourcen, um Beratungseinrichtungen aufzusuchen und im Weiteren bestimmte Unterstützungsleistungen in Anspruch zu nehmen. Insgesamt sollten bei der Konzeption des Zugangs zu Leistungen und Maßnahmen sowohl die Anspruchsvoraussetzungen (ggf. anfallende Kosten; keine Konzentration ausschließlich auf Arbeitssuchende) als auch Aspekte der Erreichbarkeit (geografische Lage, Öffnungszeiten, Erreichbarkeit [Telefon, Internet]) niedrigschwellig ausgestaltet sein.

In Tirol existiert bereits eine große Bandbreite an operativen Unterstützungsangeboten, die Beratungs- und Unterstützungsleistungen zu den Themen Existenzsicherung, Krisensituationen, Gesundheit, Erwerbsarbeit und Bildung anbieten.²⁷ Diese Angebote sind jedoch nicht explizit auf die Problemlage von *in-work poverty* ausgerichtet bzw. richten sich nicht direkt an *Working Poor*. Bei der Analyse der Expert/inn/eninterviews²⁸ mit Mitarbeiter/innen in ausgewählten Beratungseinrichtungen konnte zudem herausgearbeitet

²⁶ Finden sich beispielsweise in einer Region nicht ausreichend Kinderbetreuungsplätze mit Öffnungs- und Schließzeiten, die es beiden Elternteilen erlauben würden Vollzeit erwerbstätig zu sein, dann müssten auf struktureller bzw. steuerungspolitischer Ebene institutionalisierte Maßnahmen zur Förderung der Arbeitsmarktpartizipation wie eben Kinderbetreuung in der Region realisiert werden, damit sich die Situation der Betroffenen nachhaltig verändern kann.

²⁷ Eine detaillierte Evaluation der bestehenden Unterstützungsleistungen in Tirol, die unter anderem dazu beitragen können *in-work poverty* zu bearbeiten bzw. abzumildern, kann aufgrund der Bandbreite im Rahmen dieser Studie weder erschöpfend dargestellt noch in Bezug auf Qualität und Quantität evaluiert werden. Allerdings wurden sowohl mittels Expert/inn/eninterviews mit Mitarbeiter/innen in relevanten Einrichtungen als auch auf Basis einer umfassenden Internetrecherche qualitative Informationen zum Umfang und zu den bearbeiteten Themenfelder der Unterstützungsangebote zusammengetragen.

²⁸ Im Rahmen der Studie wurden unter anderem Mitarbeiter/innen des AK-Unterstützungsfonds, der Caritas, DOWAS Frauen, Frauenberatung Oberland, des Sozialamts Innsbruck und der Schuldenberatung als Expert/inn/en interviewt.

werden, dass das Verständnis bzw. Wissen über das Phänomen *in-work poverty* in den einzelnen Einrichtungen unterschiedlich differenziert ist. In manchen (Sozial)Einrichtungen wurde „Armut trotz Erwerbstätigkeit“ mit „Armut ohne Erwerbstätigkeit“ gleichgesetzt und folglich ist auch das Verständnis darüber, welche Maßnahmen problemlösend wirken, wiederholt nicht auf die besondere Situation von Erwerbstätigen ausgerichtet. Zugleich sind oftmals Erwerbstätige, die trotz Arbeit arm sind, aus verschiedenen Gründen wesentlich schwerer zu erreichen als andere Gruppen. Neben dem nicht ausreichenden Wissen über Unterstützungsleistungen können die Anspruchsvoraussetzungen der Leistungen, und auch das Bedürfnis aus eigener Kraft den Lebensunterhalt zu verdienen, hinderlich sein gewisse Unterstützungsleistungen zu beantragen bzw. in Anspruch zu nehmen.

Die Herausforderung besteht also unter anderem darin *Working Poor* explizit anzusprechen und zu erreichen. Dazu bedarf es im Vorfeld auf Seiten der Mitarbeiter/innen in den operativen (Sozial)Einrichtungen einer Bewusstseinsbildung über das heterogene Phänomen *in-work poverty* und die multiplen Problemlagen von *Working Poor*. Im Zusammenhang mit einem *awareness-raising* zu *in-work poverty* in den Maßnahmeeinrichtungen und -institutionen könnten zugleich Betroffene im Zuge einer übergeordneten Kampagne zu dem Thema angesprochen werden.²⁹

Aufgrund des unterschiedlichen Unterstützungsbedarfs von *Working Poor* erscheint es nicht zielführend eine einzelne Einrichtung bzw. Maßnahme so zu designen, dass diese ausschließlich auf die Problemlagen von *Working Poor* fokussiert. Allerdings ist es sinnvoll, anknüpfend an die bestehenden Unterstützungsangebote im Zuge eines *awareness-raising* zu *in-work poverty*, bestimmte Sozialeinrichtungen als Erstanlaufstelle zu bewerben und diese auch als Knotenpunkt bzw. Botschafter/innen zu anderen Anlaufstellen einzurichten. Basierend auf einem betreffend die Erstanlaufstellen sicher zu stellenden differenzierten Wissens über bestehende institutionelle bzw. operative Unterstützungsleistungen³⁰ und über das Phänomen *in-work poverty* könnten diese die Betroffenen darin unterstützen Leistungen abzurufen und ihre Situation zu verbessern. Im Idealfall könnte auf diesem Weg – die Zurverfügungstellung entsprechender Ressourcen vorausgesetzt – ein umfassenderes Case-Management angeboten und implementiert werden, das auf Unterstützungsleistungen unterschiedlicher Einrichtungen zurückgreift bzw. den Zugang zu diesen erleichtert.

²⁹ Der Kampagnentitel könnte etwa lauten „trotz Arbeit zu wenig Geld zum Leben“.

³⁰ In der Vergangenheit gab es bereits Bestrebungen Informationen über das bestehende Unterstützungsangebot in Tirol zu systematisieren und zusammenzufassen. Siehe etwa dazu bspw. unter <http://www.werhilftwie-tirol.at> oder <http://www.bildungsberatung-tirol.at>

6. Literaturverzeichnis

- Allègre, G. (2008): Working poor in the EU: an exploratory comparative analysis, OFCE working paper N° 2008-35, Paris, <http://www.ofce.sciences-po.fr/pdf/dtravail/WP2008-35.pdf>
- Amt der Tiroler Landesregierung; SG Landesstatistik und tiris (2015): Armut und soziale Eingliederung in Tirol. Ergebnisse aus EU-SILC 2008 bis EU-SILC 2013, Innsbruck, https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/statistik-budget/statistik/downloads/Einkommen_und_Armut_in_Tirol_2015.pdf
- Andreß, H.; Lohmann, H (2008b). Explaining in-work poverty within and across countries, in: Andreß, H.; Lohmann, H. (Hg.). *The Working Poor in Europe - Employment, Poverty and Globalization*, Cheltenham/Northampton, 293-313.
- Andreß, H.; Lohmann, H. (2008) (Hg.): *The Working Poor in Europe - Employment, Poverty and Globalization*, Cheltenham/Northampton.
- Andreß, H.; Lohmann, H. (2008a): Introduction: the working poor in Europe, in: Andreß, H.; Lohmann, H. (Hg.). *The Working Poor in Europe - Employment, Poverty and Globalization*, Cheltenham/Northampton, 1-14.
- Arts, W.; Gelissen, J. (2002): Three Worlds of Welfare Capitalism or More? A State-of-the-art Report, in: *Journal of European Social Policy* 12, 137-158.
- Atkinson, T; Cantillon, B.; Marlier, E.; Nolan, B. (2002): *Social indicators: the EU and social inclusion*. Oxford University Press, Oxford.
- Bardone, L.; Guio, A. (2005): In-Work Poverty. New commonly agreed indicators at the EU level, *Statistics in Focus* (5), Eurostat, http://ec.europa.eu/employment_social/social_inclusion/docs/statistics5-2005_en.pdf
- Betzelt, S.; Bothfeld, S. (2011) (Hg.): *Activation and Labour Market Reforms in Europe: Challenges to Social Citizenship*, Houndmills.
- Cooke, G.; Lawton, K. (2008): *Working out of Poverty: A Study of the Low Paid and the Working Poor*. London: Insitute for Public Policy Research.
- Crettaz, E. (2011): *Fighting Working Poverty in Post-Industrial Economies. Causes, Trade-offs and Policy Solutions*, Cheltenham, Northampton.

- Crettaz, E.; Bonoli G. (2011): Worlds of Working Poverty: National Variations in Mechanisms, in: Fraser, N.; Gutiérrez, R.; Peña-Casas, R. (Hg.). Working poverty in Europe. A comparative approach. Houndmills/Basingstoke: Palgrave Macmillan, 46-70.
- Crettaz, E.; Bonoli, G. (2010): Worlds of Working Poverty. Cross-National Variation in the Mechanisms that Lead Poverty among Workers. Luxembourg Income Study Working Paper Series; Working Paper No. 539, o.O.
- Dennis, I.; Guio ,A. (2003): Poverty and social exclusion in the EU after Laeken-part 1. Statistics in focus, vol Theme 3–8, Eurostat, Luxembourg.
- Eiffe, F.; Till, M.; Datler, G.; Heuberger, R.; Glaser, T.; Kafka, E.; Lamei, N.; Skina, M.; Till-Tentschert, U. (2012): Soziale Lage älterer Menschen in Österreich, BMASK, Sozialpolitische Studienreihe Band 11, Wien, https://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/3/8/1/CH3434/CMS1459846615/201/14_sozialpolitische_studienreihe_band_11.pdf
- Esping-Andersen, G. (1990): The Three Worlds of Welfare Capitalism, Cambridge: Polity Press.
- Esping-Andersen, G. (1998): Die drei Welten des Wohlfahrtskapitalismus. Zur Politischen Ökonomie des Wohlfahrtsstaates, in: Lessenich, S.; Ostner, I. (Hg.). Welten des Wohlfahrtskapitalismus, Frankfurt/New York: Campus, 19–59.
- Eurofound (2010): Working Poor in Europe, Dublin: European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions.
- European Commission (2011): Is Working enough to avoid Poverty? In-work Poverty Mechanisms and Policies in the EU, in: European Commission (Hg.). Employment and Social Developments in Europe 2011. Luxembourg: European Union.
- Fink, M. (2012): Working poor als Problem sozialpolitischer Steuerung: Herausforderungen, strategische Ansätze und Determinanten politischer Reform(blockad)en, in: Pfeil, W.; Sedmak, C. (Hg.). Arm trotz Erwerbstätigkeit. Working poor in Österreich. Wien: ÖGB Verlag, 87-112.
- Fink, M. (2016): ESPN Thematic Report on work-life balance measures for persons of working age with dependent relatives, Austria, European Social Policy Network, <http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=15813&langId=en>

Fink, M.; Pultar, A.; Wetzel, P.; Schelepa, S.; Schuh, U.; Mühlbacher, S. (2010): Armut und sozialer Zusammenhalt: Konzepte, Wahrnehmungen durch 'Betroffene' und Effekte der Wirtschaftskrise, Forschungsbericht im Auftrag des Bundeskanzleramts, Wien.

Fraser, N.; Gutiérrez, R.; Peña-Casas, R. (2011): Conclusion, in: Fraser, N.; Gutiérrez, R.; Peña-Casas, R. (Hg.). Working poverty in Europe. A comparative approach. Houndmills/Basingstoke: Palgrave Macmillan, 304-316.

Fraser, N.; Gutiérrez, R.; Peña-Casas, R. (Hg.)(2011): Working poverty in Europe. A comparative approach. Houndmills/Basingstoke: Palgrave Macmillan.

Frazer, H.; Marlier, E. (2010): In-Work Poverty and Labour Market Segmentation in the EU: Key Lessons. Synthesis Report, Brussels: EU Network of Independent Experts on Social Inclusion.

Froschauer, U.; Lueger, M. (2003): Das qualitative Interview. Zur Praxis interpretativer Analyse sozialer Systeme, Wien.

Gautié, J.; Schmitt, J. (2010): Low-Wage Work in the Wealthy World, New York.

Goerne, A. (2011): A Comparative Analysis of In-Work Poverty in the European Union, in: Fraser, N.; Gutiérrez, R.; Peña-Casas, R. (Hg.). Working poverty in Europe. A comparative approach. Houndmills/Basingstoke: Palgrave Macmillan, 15-45.

Grimshaw, D. (2011): What do we know about Low-Wage Work and Low-Wage Workers? Analysing the Definitions, Patterns, Causes and Consequences in International Perspective, ILO, Geneva.

Halleröd, B.; Ekbrand, H.; Bengtsson, M. (2015): In-work poverty and labour market trajectories: Poverty risks among the working population in 22 European countries, in: Journal of European Social Policy, Vol. 25 (5) 473–488

Halleröd, B.; Larsson, D. (2008): In-work poverty in a transitional labour market: Sweden, in: Andreß, H.; Lohmann, H. (Hg.). The working poor in Europe: employment, poverty and globalization, Cheltenham, 155-178.

Horemans, J.; Marx, I.; Nolan, B.(2016): Hanging in, but only just: part-time employment and in-work poverty throughout the crisis, in: ZA Journal of European Labor Studies 5/2016.

Keese, M.; Puyoyen, A.; Swain, P. (1998): The incidence and dynamics of lowpaid employment in OECD countries, in: Asplund, R; Sloane, P.; Theodossiou, I. (Hg). Low Pay and Earnings Mobility in Europe, Cheltenham: Edward Elgar, 223–65.

- Kelle U.; Kluge S. (2010): Vom Einzelfall zum Typus. Fallvergleich und Fallkontrastierung in der qualitativen Sozialforschung, Wiesbaden.
- Klein, B.; Roncs, P. (1989): A Profile of the Working Poor, in: *Monthly Labor Review* 10, 3–11.
- Levitan, S.; Shapiro, I. (1987): *Working but Poor: America's Contradiction*, Baltimore.
- Lohmann, H. (2008): The working poor in European welfare states: empirical evidence from a multilevel perspective, in: Andreß H.; Lohmann, H. (Hg.). *The Working Poor in Europe - Employment, Poverty and Globalization*, Cheltenham/Northampton, USA: Edward Elgar, 47-74.
- Lohmann, H. (2011): Comparability of EU-SILC survey and register data: The relationship among employment, earnings and poverty, in: *Journal of European Social Policy* 21 (1), 37–54.
- Lucifora, C.; McKnight, A.; Salverda, W. (2005): Low-wage employment in Europe: a review of the evidence, in: *Socio-Economic Review* 3 (2), 259–92.
- Maitre, B.; Nolan, B.; Whelan, C. (2012): Low Pay, in-Work Poverty and Economic Vulnerability: A Comparative Analysis Using EU-SILC, in: *Manchester School* 80 (1), 99–116.
- Marx, I.; Nolan, B. (2012): In-Work Poverty, GINI Discussion Paper 51, July 2012, http://www.gini-research.org/system/uploads/386/original/DP_51_-_Marx_Nolan.pdf?1348044753
- Marx, I.; Vanhille, J.; Verbist, G. (2012): Combating in-Work Poverty in Continental Europe: An Investigation Using the Belgian Case, in: *Journal of Social Policy* 41, 19–41.
- Marx, I.; Verbist, G. (1998): Low-Paid Work and Poverty: A Cross-Country Perspective, in: Stephen Bazen/Mary Gregory/Wiemer Salverda (Hg.). *Low-Wage Employment in Europe*, Cheltenham, 63-86.
- Mayring, P. (2007): *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*, Weinheim/Basel.
- Nolan, B. et al. (2010): Low Pay, In-Work Poverty and Economic Vulnerability: A Comparative Analysis Using EU-SILC, Geary Institute Working Paper 28.
- OECD (2014): *Education at a Glance 2014*, OECD Indicators, Paris, <https://www.oecd.org/edu/Education-at-a-Glance-2014.pdf>

Peña-Casas, R.; Ghailani, D. (2011): Towards individualizing gender in-work poverty risks, in: Fraser, N.; Gutiérrez, R.; Peña-Casas, R. (Hg.). *Working poverty in Europe: a comparative approach*, Houndmills, 202-231.

Peña-Casas, R.; Latta, M. (2004): *Working Poor in the European Union*, Luxembourg: European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions.

Ponthieux, S. (2010): *In-work poverty in the EU (Eurostat Methodologies and Working Papers)*. Luxembourg.

Riesenfelder, A.; Schelepa, S.; Matt, I. (2011): *Working Poor in Wien, Bestandsaufnahme von SozialhilfebezieherInnen mit parallelem Erwerbseinkommen*, L&R Sozialforschung, Studie im Auftrag der AK Wien, finanziert aus den Mitteln des waff, Wien.

Rosenthal, G. (2008): *Interpretative Sozialforschung. Eine Einführung*, Weinheim/München.

Rowntree, B. (1997)(orig.1901): *Poverty: a study of town life*, London.

Scherschel, K.; Streckeisen, P.; Krenn, M. (2012): *Neue Prekarität. Die Folgen aktivierender Arbeitsmarktpolitik - europäische Länder im Vergleich*, Frankfurt/New York.

Schütze, F. (1983): *Biographieforschung und narratives Interviews*, in: *Neue Praxis* (3), 283-291.

Simmel, G. (1908): *Der Arme*, in: *ders.: Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung*. 1. Auflage, Berlin: Duncker & Humblot Verlag, 345-374.

Statistik Austria (2014): *Tabellenband EU-SILC 2013: Einkommen, Armut und Lebensbedingungen*, Wien.

Statistik Austria (2015): *Lebensbedingungen in Österreich – ein Blick auf Erwachsene, Kinder und Jugendliche sowie (Mehrfach-)Ausgrenzungsgefährdete*, Ergebnisse aus EU-SILC 2014, Studie der Statistik Austria im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Wien.

Statistik Austria (2015): *Tabellenband EU-SILC 2014: Einkommen, Armut und Lebensbedingungen*, Wien.

Statistik Austria (2016): *Tabellenband EU-SILC 2015: Einkommen, Armut und Lebensbedingungen*, Wien.

Strengmann-Kuhn, W. (2003): *Armut trotz Erwerbstätigkeit. Analysen und sozialpolitische Konsequenzen*, Frankfurt/New York.

Townsend, P. (1979): *Poverty in the United Kingdom*, Allen Lane, Harmondsworth.

Townsend, P. (1987): Deprivation, in : *Journal of Social Policy*, Vol. 16 (2), 125-146.

7. Anhang

Anhang – Abbildung 13: Datenbeschreibung EU-SILC

Der *EU-SILC (EU-Community Statistics on Income and Living Conditions)* ist eine jährliche Erhebung, in der Informationen zu den Lebensbedingungen der Privathaushalte in der Europäischen Union gesammelt werden. Für Österreich befragt die Statistik Austria seit 2003 jährlich etwa fünf- bis sechstausend Haushalte, und stellt wissenschaftlichen Institutionen einen Mikrodatensatz auf individueller Ebene zur Verfügung. Dabei werden alle Informationen erhoben, die zur Beschreibung der Lebenssituation der Menschen in Österreich nötig sind. So enthält der SILC neben einer detaillierten Beschreibung des Haushaltszusammenhangs detaillierte Informationen über die Einkommensbestandteile (Erwerbseinkommen, Pensionseinkommen, Einkommen aus verschiedenen Transferleistungen, u.a.) des Haushalts und dessen Mitglieder. Weiters sind Informationen zum Erwerbsstatus, den geleisteten Arbeitsstunden, der Ausbildung, dem Beruf etc. vorhanden. Die letzte zur Verfügung stehende Datenwelle stammt aus 2014 (mit Einkommensdaten aus 2013). Ab dem EU-SILC 2008 stehen Einkommensinformationen aus Verwaltungsdaten anstelle von Befragungsdaten zur Verfügung.

Quelle: Statistik Austria, eigene Darstellung.

Anhang – Abbildung 14: Datenbeschreibung Datengrundlage IHS-WP-Datensatz

In Österreich werden alle sozialversicherungspflichtigen (Erwerbs-)Episoden vonseiten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger erfasst und sind in der *Arbeitsmarktdatenbank* (AMDB) verzeichnet, die Daten reichen jedenfalls bis zum Jahr 1997.³¹ Die *Arbeitsmarktdatenbank* (AMDB) besteht aus Sozialversicherungsdaten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger (HV) sowie aus Daten des Arbeitsmarktservices Österreichs (AMS) und wird vom Sozialministerium wissenschaftlichen Institutionen wie dem Institut für Höhere Studien (IHS) in anonymisierter Form zur Verfügung gestellt. Die AMDB beinhaltet in anonymisierter Form taggenaue Beschäftigungs-, Arbeitslosigkeits- und *Out-of-Labour-Force*-Episoden, sowie einige persönliche Charakteristika der Beschäftigten und Informationen zu den Dienstgeberkonten. Insbesondere Fragen zu Integration in den Arbeitsmarkt, Betroffenheit und Dauer der Arbeitslosigkeit, Stabilität der Erwerbstätigkeit, Wiedereinstieg nach Erwerbsunterbrechungen oder der arbeitsrechtlichen Stellung können damit gut abgedeckt werden. Auch Indikatoren zum Thema Einkommen können bis zur Höchstbeitragsgrundlage zur Sozialversicherung mit der AMDB bedient werden. Der Vorteil dieser Administrativdaten liegt darin, dass individuelle Karriereverläufe nachgezeichnet werden und die Analysen über einen mittlerweile relativ langen Zeitraum realisiert werden können. Ein weiterer Vorteil ist, dass die SV-Einträge in der AMDB fast einer Vollerhebung entsprechen. Zudem sind persönliche Charakteristika wie Geschlecht, Alter, Nationalität, Wohnort (Bezirk) und Betriebsstandort (Bezirk) erfasst. Der Nachteil dieser Datenquelle ist, dass Arbeitszeitinformationen vollständig fehlen, die Ausbildungsinformationen unvollständig sind und die Einkommensinformationen nur bis zur Höchstbeitragsgrundlage reichen, weshalb diese im Rahmen der Studie noch zusätzlich mit Lohnsteuerdaten validiert wurden. Zudem existieren keine Informationen über die hierarchische Stellung im Beruf sowie über die genaue Berufsbezeichnung. Zudem können Haushaltskonstellationen nicht auf Basis der AMDB abgebildet werden.

Quelle: Sozialministerium und AMS, eigene Darstellung.

³¹ Die Daten reichen eigentlich bis in die 1970er zurück, allerdings gilt das nur für durchgehende SV-Episoden. Nach unseren Erfahrungen könnten für die meisten Merkmale bis Mitte der 1980er Aussagen über alle SV-Episoden gemacht werden.

Anhang – Tabelle 18: Österreich - Anzahl unselbständig Erwerbstätige (18 bis 64 Jahre, >6 Monate im Jahr) im Jahr 2014 und im Jahresdurchschnitt nach Beschäftigungsausmaß in Tagen

	Anzahl Erwerbstätige		Erwerbstätige im Jahresdurchschnitt	
	N	%	N	%
max. 6 Monate	669.777	17%	144.267	4%
über 6 Monate	3.223.454	83%	3.070.825	96%
Gesamt	3.893.231	100%	3.215.092	100%
über 50% bis 90% des Jahres	502.116	16%	357.140	12%
über 90% des Jahres	2.721.338	84%	2.713.685	88%
Gesamt über 6 Monate	3.223.454	100%	3.070.825	100%

Quelle IHS-WP-Datensatz 2016 auf Basis von HV- und AMS-Daten, eigene Berechnungen.

Anhang – Tabelle 19: Österreich – Unselbständig Erwerbstätige (18 bis 64 Jahre, >6 Monate im Jahr) nach WP-Einkommen und soziodemografischen Merkmalen im Jahr 2014

	Gesamt		Einkommen über Schwelle	Armutsgefährdung			
	N*	%		WP-Einkommen	%	WP-Einkommens- quote	Relative WP-Eink.- Risikorate**
<i>Geschlecht</i>							
Mann	1.746.841	54%	1.614.129	132.712	28%	8%	51
Frau	1.468.294	46%	1.123.396	344.898	72%	23%	158
Total	3.215.135	100%	2.737.525	477.610	100%	15%	100
<i>Altersgruppen</i>							
18 bis 24 Jahre	273.002	8%	211.910	61.092	13%	22%	151
25 bis 49 Jahre	2.105.044	65%	1.786.630	318.414	67%	15%	102
50 bis 64 Jahre	837.089	26%	738.985	98.104	21%	12%	79
Total	3.215.135	100%	2.737.525	477.610	100%	15%	100
<i>Staatsbürgerschaft im Jahr 2014</i>							
Österreich	2.663.884	83%	2.318.776	345.108	72%	13%	87
EU 15/EFTA	116.167	4%	97.549	18.618	4%	16%	108
Neue EU12	187.559	6%	130.938	56.621	12%	30%	203
Drittstaaten	247.525	8%	190.262	57.263	12%	23%	156
Total	3.215.135	100%	2.737.525	477.610	100%	15%	100

* Fälle aufgrund fehlender Einkommenswerte werden nicht separat ausgewiesen.

** Relative WP-Einkommens-Risikorate = Berufsanteil an Verteilung der Erwerbstätigen mit Jahresbruttoeinkommen unter Armutsgefährdungsschwelle / Berufsanteil an Verteilung der Erwerbstätigen. Der Wert 100 beschreibt Gleichheit, unter 100 bedeutet, dass das WP-Einkommensrisiko im jeweiligen Merkmal (Geschlecht, Alter, Bundesland) im Vergleich zum Anteil der Gesamtbeschäftigung unterproportional ist.

Quelle IHS-WP-Datensatz 2016 auf Basis von HV- und AMS-Daten, eigene Berechnungen.

Anhang – Tabelle 20: Österreich – Unselbständig Erwerbstätige (18 bis 64 Jahre, >90% des Jahres) nach WP-Einkommen und soziodemografischen Merkmalen im Jahr 2014

	Gesamt		Einkommen über Schwelle	Armutsgefährdung			
	N*	%		WP-Einkommen	%	WP-Einkommensquote	Relative WP-Eink.-Risikorate**
<i>Geschlecht</i>							
Mann	1.460.772	54%	1.412.988	47.784	18%	3%	33
Frau	1.255.464	46%	1.037.143	218.321	82%	17%	178
Total	2.716.236	100%	2.450.131	266.105	100%	10%	100
<i>Altersgruppen</i>							
18 bis 24 Jahre	185.597	7%	166.545	19.052	7%	10%	105
25 bis 49 Jahre	1.778.380	65%	1.597.432	180.948	68%	10%	104
50 bis 64 Jahre	752.259	28%	686.154	66.105	25%	9%	90
Total	2.716.236	100%	2.450.131	266.105	100%	10%	100
<i>Staatsbürgerschaft im Jahr 2014</i>							
Österreich	2.327.236	86%	2.114.665	212.571	80%	9%	93
EU 15/EFTA	86.963	3%	79.208	7.755	3%	9%	91
Neue EU12	118.472	4%	99.324	19.148	7%	16%	165
Drittstaaten	183.565	7%	156.934	26.631	10%	15%	148
Total	2.716.236	100%	2.450.131	266.105	100%	10%	100

* Fälle aufgrund fehlender Einkommenswerte werden nicht separat ausgewiesen.

** Relative WP-Einkommens-Risikorate = Berufsanteil an Verteilung der Erwerbstätigen mit Jahresbruttoeinkommen unter Armutsgefährdungsschwelle / Berufsanteil an Verteilung der Erwerbstätigen. Der Wert 100 beschreibt Gleichheit, unter 100 bedeutet, dass das WP-Einkommensrisiko im jeweiligen Merkmal (Geschlecht, Alter, Bundesland) im Vergleich zum Anteil der Gesamtbeschäftigung unterproportional ist.

Quelle IHS-WP-Datensatz 2016 auf Basis von HV- und AMS-Daten, eigene Berechnungen.

Anhang – Tabelle 21: Österreich – Durchschnittliche Beschäftigung im Jahr 2014 je Branche (NACE-08) nach unselbständig Erwerbstätigen (18 bis 64 Jahre, >6 Monate im Jahr) gesamt, Frauen und Männer

	Gesamt			Frauen			Männer		
	N*	%	Anteil WP-Eink.	N	%	Anteil WP-Eink.	N	%	Anteil WP-Eink.
A - Land- und Forstwirtschaft	17.198	1%	44%	5.977	0%	56%	11.222	1%	37%
B - Bergbau	5.510	0%	3%	695	0%	16%	4.816	0%	1%
C - Herstellung von Waren	537.154	17%	5%	134.389	9%	15%	402.766	24%	2%
D - Energieversorgung	24.221	1%	2%	3.974	0%	6%	20.248	1%	1%
E - Wasservers./Abfallents.	14.868	0%	8%	3.057	0%	26%	11.811	1%	3%
F - Bau	216.514	7%	8%	27.964	2%	26%	188.550	11%	5%
G - Handel	477.596	15%	18%	262.314	18%	27%	215.282	13%	6%
H - Verkehr	172.777	6%	9%	34.465	2%	19%	138.313	8%	7%
I - Beherbergung/Gastronomie	164.902	5%	37%	96.665	7%	44%	68.237	4%	27%
J - Information/Kommunikation	76.466	2%	7%	25.196	2%	13%	51.270	3%	4%
K - Finanz- u. Versicherungsl.	108.178	3%	6%	53.829	4%	9%	54.349	3%	2%
L - Grundstücks- u. Wohnungsw.	38.631	1%	18%	23.141	2%	22%	15.489	1%	13%
M - Freiberufliche/techn. DL	150.152	5%	13%	78.951	6%	18%	71.201	4%	8%
N - Sonst. wirtschaftl. DL	167.728	5%	22%	74.643	5%	35%	93.085	6%	11%
O - Öffentliche Verwaltung	514.099	17%	7%	302.000	21%	9%	212.098	13%	2%
P - Erziehung und Unterricht	77.960	3%	16%	44.329	3%	20%	33.631	2%	11%
Q - Gesundheits- und Sozialw.	226.847	7%	20%	179.770	13%	22%	47.077	3%	11%
R - Kunst, Unterhaltung u. Erh.	32.299	1%	22%	14.718	1%	29%	17.581	1%	16%
S - Sonst. Dienstleistungen	80.347	3%	24%	54.861	4%	30%	25.486	2%	12%
T - Private Haushalte	3.037	0%	55%	2.631	0%	56%	406	0%	51%
U - Exterritoriale Org.	1.036	0%	8%	561	0%	7%	475	0%	9%
Gesamt	3.107.520	100%	13%	1.424.130	100%	21%	1.683.390	100%	6%

* Fälle aufgrund fehlender Einkommenswerte und Brancheninformationen werden nicht separat ausgewiesen.

Quelle IHS-WP-Datensatz 2016 auf Basis von HV- und AMS-Daten, eigene Berechnungen.

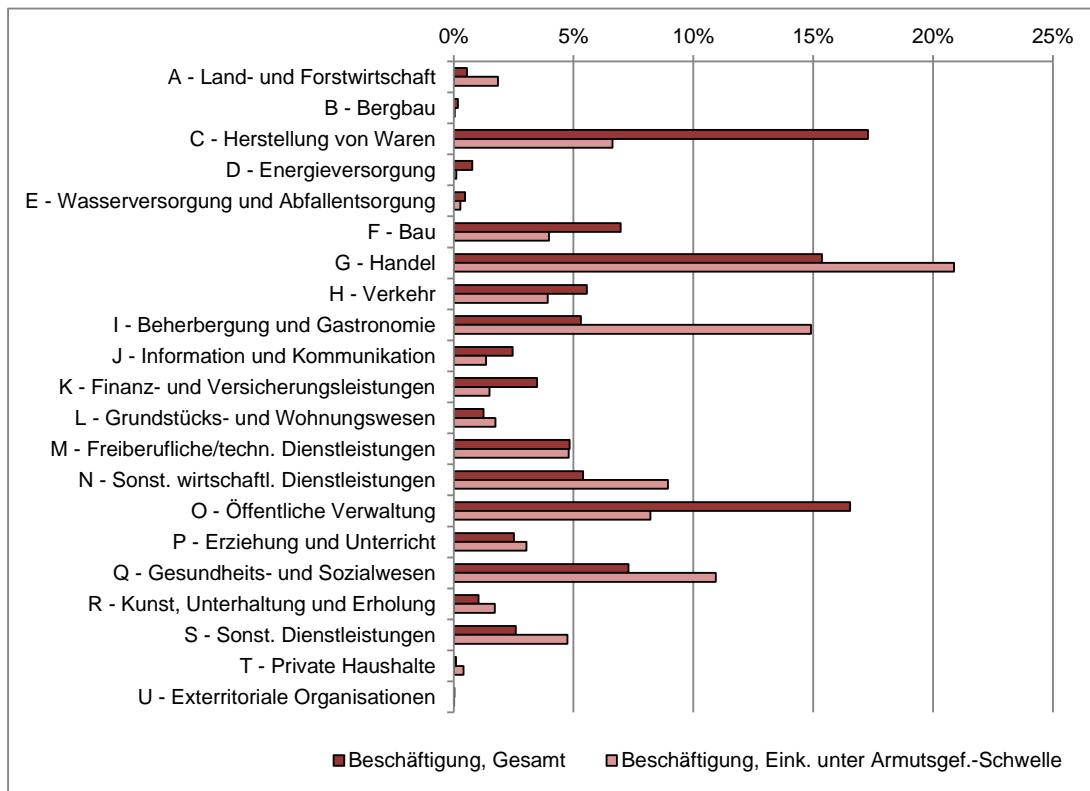
Anhang – Tabelle 22: Österreich – Durchschnittliche Beschäftigung im Jahr 2014 je Branche (NACE-08) nach unselbständig Erwerbstätigen (18 bis 64 Jahre, >90% im Jahr) gesamt, Frauen und Männer

	Gesamt			Frauen			Männer		
	N*	%	Anteil WP-Eink.	N	%	Anteil WP-Eink.	N	%	Anteil WP-Eink.
A - Land- und Forstwirtschaft	11.405	0%	27%	4.058	0%	42%	7.302	0%	19%
B - Bergbau	4.715	0%	2%	622	0%	12%	4.090	0%	0%
C - Herstellung von Waren	501.635	18%	4%	123.822	10%	13%	377.387	26%	1%
D - Energieversorgung	23.448	1%	1%	3.769	0%	4%	19.657	1%	1%
E – Wasservers./Abfallents.	13.847	1%	6%	2.857	0%	23%	10.982	1%	2%
F – Bau	156.322	6%	5%	24.717	2%	22%	131.399	9%	2%
G – Handel	430.549	16%	14%	235.766	19%	23%	194.280	13%	4%
H – Verkehr	155.200	6%	6%	30.453	2%	15%	124.382	8%	4%
I – Beherbergung/Gastronomie	107.641	4%	28%	63.285	5%	35%	44.140	3%	18%
J – Information/Kommunikation	70.480	3%	5%	22.783	2%	10%	47.588	3%	3%
K - Finanz- u. Versicherungsl.	103.618	4%	4%	51.031	4%	8%	52.235	4%	1%
L - Grundstücks- u. Wohnungsw.	35.771	1%	16%	21.504	2%	19%	14.011	1%	10%
M - Freiberufliche/techn. DL	136.055	5%	10%	71.209	6%	15%	64.205	4%	5%
N - Sonst. wirtschaftl. DL	130.586	5%	16%	61.186	5%	28%	69.128	5%	5%
O - Öffentliche Verwaltung	494.550	18%	5%	288.595	23%	8%	205.078	14%	1%
P - Erziehung und Unterricht	68.827	2%	11%	38.931	3%	14%	29.701	2%	6%
Q - Gesundheits- und Sozialw.	207.813	8%	16%	164.843	13%	19%	42.654	3%	7%
R - Kunst, Unterhaltung u. Erh.	26.823	1%	14%	12.053	1%	21%	14.646	1%	9%
S - Sonst. Dienstleistungen	72.623	3%	20%	49.333	4%	26%	23.123	2%	8%
T - Private Haushalte	2.670	0%	50%	2.302	0%	52%	328	0%	43%
U - Exterritoriale Org.	995	0%	6%	529	0%	5%	458	0%	8%
Gesamt	2.755.571	100%	10%	1.273.647	100%	17%	1.476.774	100%	3%

* Fälle aufgrund fehlender Einkommenswerte und Brancheninformationen werden nicht separat ausgewiesen.

Quelle IHS-WP-Datensatz 2016 auf Basis von HV- und AMS-Daten, eigene Berechnungen.

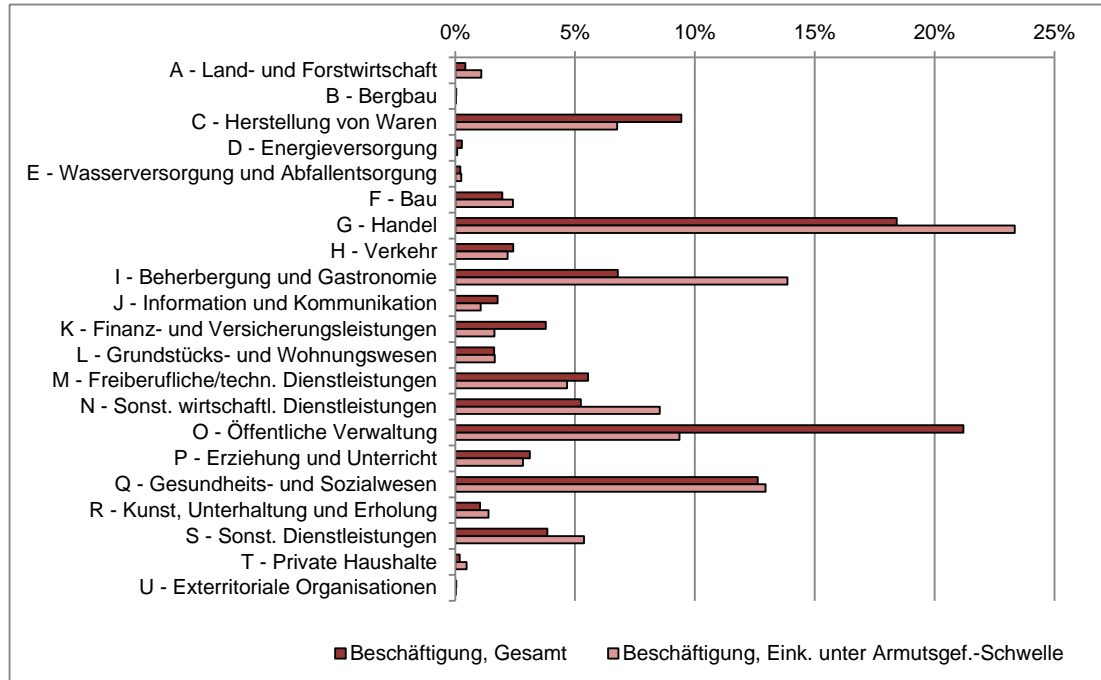
Anhang – Abbildung 15: Österreich – Durchschnittliche Beschäftigung im Jahr 2014 je Branche (NACE-08) nach unselbständig Erwerbstätigen gesamt (18 bis 64 Jahre, >6 Monate im Jahr) und jenen mit WP-Einkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle



Lesebeispiel: Von den Personen in Tirol, die im Jahr 2014 über sechs Monate unselbständig erwerbstätig waren, entfallen im Jahresdurchschnitt 2014 7 % der Beschäftigungsverhältnisse auf die Baubranche. Die restlichen 92 % verteilen sich auf die anderen Branchen und Personen, die über sechs Monate unselbständig erwerbstätig waren. Im Vergleich dazu entfallen auf Personen, die im Jahr 2014 ein Jahresbruttoeinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle hatten und über sechs Monate erwerbstätig waren, im Jahresdurchschnitt 4 % der Beschäftigungsverhältnisse auf die Baubranche. Demnach sind Erwerbstätige mit geringen WP-Einkommen im Bau im Vergleich zur Gesamtverteilung bzw. der Bedeutung der Branche unterrepräsentiert.

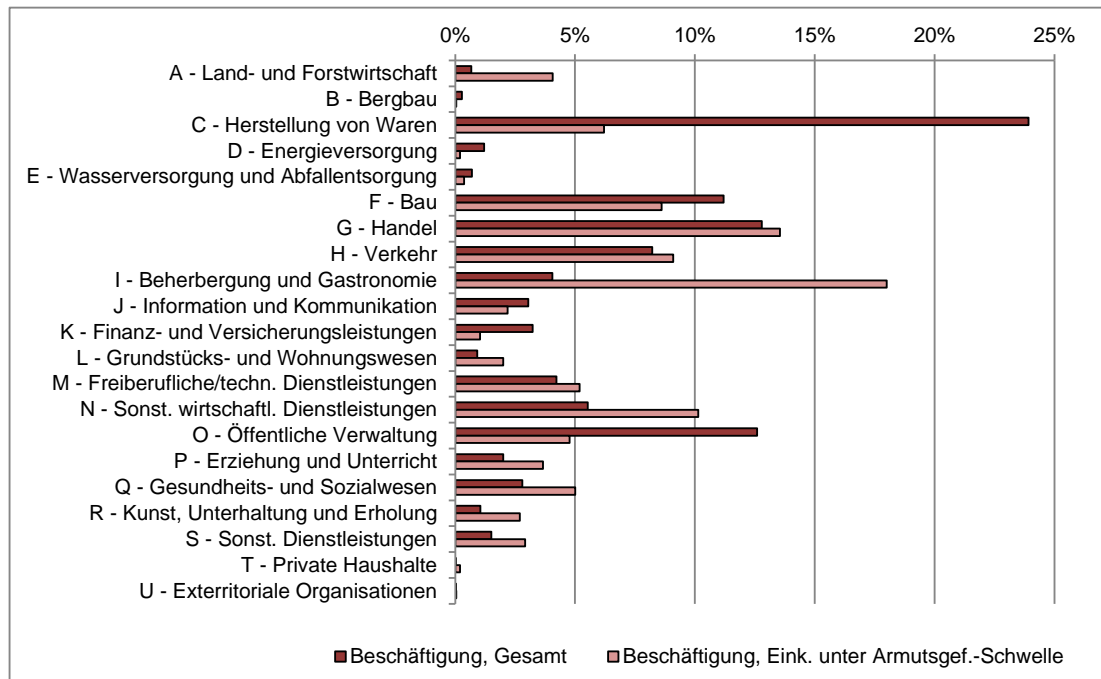
Quelle IHS-WP-Datensatz 2016 auf Basis von HV- und AMS-Daten, eigene Berechnungen und Darstellung.

Anhang – Abbildung 16: Österreich Frauen – Durchschnittliche Beschäftigung im Jahr 2014 je Branche (NACE-08) nach unselbständig Erwerbstätigen gesamt (18 bis 64 Jahre, >6 Monate im Jahr) und jenen mit WP-Einkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle



Quelle IHS-WP-Datensatz 2016 auf Basis von HV- und AMS-Daten, eigene Berechnungen.

Anhang – Abbildung 17: Österreich Männer – Durchschnittliche Beschäftigung im Jahr 2014 je Branche (NACE-08) nach unselbständig Erwerbstätigen gesamt (18 bis 64 Jahre, >6 Monate im Jahr) und jenen mit WP-Einkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle



Quelle IHS-WP-Datensatz 2016 auf Basis von HV- und AMS-Daten, eigene Berechnungen.

Anhang – Tabelle 23: Österreich – Jahresbruttoeinkommen, Beschäftigungsausmaß und -dauer unselbständige Erwerbstätige im Jahr 2014

	N	%	Perzentile Jahresbruttoeinkommen				unselbst. Beschäftigung	
			Mean	P 25	P 50	P 75	Anteil 2014	Mean Dauer in Jahren
über 6 Monate im Jahr 2014 erwerbstätig								
Eink. über Armutsgef.-Schwelle	2.737.525	85%	41.465	26.096	34.946	48.557	97%	7,1
Eink. unter Armutsgef.-Schwelle	477.610	15%	11.802	9.487	12.270	14.502	85%	3,2
Gesamt	3.223.454	100%	37.058	21.214	31.775	45.303	95%	6,6
<i>Frauen</i>								
Eink. über Armutsgef.-Schwelle	1.123.396	76%	34.587	22.526	29.781	40.726	98%	7,1
Eink. unter Armutsgef.-Schwelle	344.898	23%	11.829	9.548	12.276	14.486	88%	3,6
Gesamt	1.471.820	100%	29.241	16.980	25.114	36.458	95%	6,3
<i>Männer</i>								
Eink. über Armutsgef.-Schwelle	1.614.129	92%	46.251	29.593	38.687	53.914	97%	7,1
Eink. unter Armutsgef.-Schwelle	132.712	8%	11.731	9.319	12.254	14.543	77%	2,2
Gesamt	1.751.634	100%	43.629	27.349	37.023	52.074	95%	6,8
über 90% im Jahr 2014 erwerbstätig								
Eink. über Armutsgef.-Schwelle	2.450.131	90%	43.055	27.674	36.502	50.365	100%	7,5
Eink. unter Armutsgef.-Schwelle	266.105	10%	12.325	10.254	12.799	14.762	99%	4,4
Gesamt	2.721.338	100%	40.044	24.485	34.477	48.239	100%	7,2
<i>Frauen</i>								
Eink. über Armutsgef.-Schwelle	1.037.143	82%	35.262	23.128	30.539	41.606	100%	7,4
Eink. unter Armutsgef.-Schwelle	218.321	17%	12.459	10.500	12.940	14.823	100%	4,6
Gesamt	1.257.387	100%	31.296	19.100	27.246	38.484	100%	6,9
<i>Männer</i>								
Eink. über Armutsgef.-Schwelle	1.412.988	97%	48.775	31.978	40.969	56.505	100%	7,7
Eink. unter Armutsgef.-Schwelle	47.784	3%	11.715	9.315	12.035	14.400	99%	3,7
Gesamt	1.463.951	100%	47.562	31.107	40.270	55.745	100%	7,5

Quelle IHS-WP-Datensatz 2016 auf Basis von HV- und AMS-Daten, eigene Berechnungen.

Autor/inn/en: Gerlinde Titelbach, Marcel Fink, Andrea Leitner, Gabriele Pessl

Titel: Working Poor in Tirol.

Projektbericht/Research Report

© 2017 Institute for Advanced Studies (IHS)

Josefstädter Straße 39, A-1080 Vienna • ☎ +43 1 59991-0 • Fax +43 1 59991-555 •
<http://www.ihs.ac.at>
